

PANORAMA

Berufsbildung in Österreich Kurzbeschreibung

Berufsbildung in Österreich

Kurzbeschreibung

Sabine Archan
Thomas Mayr

Cedefop Panorama series; 124

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2006

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliografische Angaben befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2006

ISBN 92-896-0431-X

ISSN 1562-6180

© Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, 2006
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

Das **Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung** (Cedefop) ist das Referenzzentrum der Europäischen Union für Fragen der beruflichen Bildung. Es stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit.

Das Cedefop wurde 1975 durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates errichtet.

Europe 123
GR-57001 Thessaloniki (Pylea)

Postanschrift:
PO Box 22427
GR-55102 Thessaloniki

Tel. (30) 23 10 49 01 11
Fax (30) 23 10 49 00 20
E-Mail: info@cedefop.eu.int
Homepage: www.cedefop.eu.int
Interaktive Website: www.trainingvillage.gr

Sabine Archan
Thomas Mayr
Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw)

Herausgegeben von:

Cedefop

Sylvie Bousquet, Projektkoordinatorin

Veröffentlicht unter der Verantwortung von:
Aviana Bulgarelli, Direktorin
Christian Lettmayr, stellvertretender Direktor

Qualität ist das Ziel

(Motto für die EU-Ratspräsidentschaft im Bildungsbereich, Jänner-Juni 2006)

„Die Attraktivität und der hohe Stellenwert der beruflichen Bildung in Österreich liegen begründet in einem vielfältigen Angebot an beruflichen Bildungswegen, in der guten Qualität der Ausbildung, deren Besonderheit in der Verbindung zwischen Theorie und Praxis besteht, und in der Durchlässigkeit des Bildungssystems. In Österreich führt kein Bildungsweg in eine Sackgasse. Unabhängig ob vollschulische oder duale Berufsausbildung, die Option auf höhere Bildungsabschlüsse bis zum Universitätsabschluss bleibt für alle bestehen.“

(Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

Einleitung

Die vorliegende Veröffentlichung zur Berufsbildung in Österreich wurde aus Anlass des österreichischen EU-Ratsvorsitzes ausgearbeitet. Sie ist Teil einer Reihe von Kurzbeschreibungen, die im Rahmen der fortlaufenden Tätigkeiten des Cedefop über die Berufsbildungssysteme zu sehen ist.

Die eKnowVet-Datenbank des Cedefop enthält Informationen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung in dessen Partnerländern. Sie umfasst elf thematische Bereiche und ermöglicht sowohl länderspezifische als auch länderübergreifende Abfragen. Die Daten werden vom ReferNet ⁽¹⁾ regelmäßig aktualisiert. Die Beschreibungen der nationalen Systeme sind in den Webseiten des Europäischen Berufsbildungsdorfs des Cedefop zu finden ⁽²⁾.

Die vorliegende Publikation wurde von Sabine Archan und Thomas Mayr vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) in enger Zusammenarbeit mit Sylvie Bousquet vom Cedefop erstellt. Zur Abstimmung der endgültigen Fassung wurden die Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Wirtschaft und Arbeit; Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Gesundheit und Frauen; sowie die Wirtschaftskammer Österreich, die Industriellenvereinigung, die Bundesarbeitskammer, der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Landwirtschaftskammer Österreich und der Fachhochschulrat konsultiert. Die Autorin und der Autor möchten an dieser Stelle den Expertinnen und Experten aus diesen Institutionen für ihre Mitarbeit und ihre hilfreichen Kommentare danken, insbesondere den österreichischen Vertretern im Verwaltungsrat des Cedefop (Peter Kreiml, Alexander Prischl und Gerhard Riemer). Schließlich gilt ihr Dank auch Eleonora Schmid (Cedefop) für ihre Anregungen bei der Bearbeitung des Textes.

Die Berufsbildung spielt in der österreichischen Bildungslandschaft eine wesentliche Rolle. Dies zeigt sich zum einen in der hohen Attraktivität des Berufsbildungsangebots für die Jugendlichen: Rund 80 % aller Schüler/innen wählen nach der Pflichtschule einen beruflichen Bildungsgang. Zum anderen manifestiert sich die große Bedeutung der Berufsbildung auch in der Angebotsvielfalt. Durch eine ausgeprägte Differenzierung sowohl im schulischen als auch im dualen Ausbildungsbereich wird sichergestellt, dass jeder Jugendliche seine Stärken und Begabungen bestmöglich zur Entfaltung bringen kann. Der Erfolg des österreichischen Berufsbildungssystems zeigt sich auch in der niedrigen Jugendarbeitslosigkeitsrate und der internationalen Anerkennung österreichischer Fachkräfte.

Diese Publikation bietet einen Überblick über die Berufsbildung in Österreich. Es ist daher nicht möglich, sämtliche Aspekte ausführlich darzustellen. Weitere Informationen sind in den Webseiten von Cedefop und Eurydice ⁽³⁾ zu finden.

Christian Lettmayr
Stellvertretender Direktor
Cedefop

Thomas Mayr
Geschäftsführer
Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw)

Dezember 2005

⁽¹⁾ Fachwissens- und Referenznetzwerk des Cedefop.

⁽²⁾ http://www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/NationalVet/

⁽³⁾ <http://www.eurydice.org>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Allgemeiner politischer Kontext.....	7
1.1. Politische und administrative Strukturen	7
1.2. Bevölkerung	7
1.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	10
1.4. Bildungsniveau der Bevölkerung im europäischen Vergleich	12
2. Politische Entwicklungen	14
2.1. Weiterentwicklung der Differenzierung.....	14
2.2. Sicherstellung der Durchlässigkeit.....	14
2.3. Förderung von Lehrstellen / Bereitstellung von Ausbildungsplätzen	15
2.4. Aktualisierung von Ausbildungsinhalten	15
2.5. Qualität in der schulischen Berufsbildung	16
2.6. Bildungsstandards an berufsbildenden Schulen	16
2.7. IT und e-learning	17
2.8. Weiterentwicklung des Fachhochschulbereichs.....	18
2.9. Neuorganisation der Lehrerbildung	18
2.10. Förderung des lebenslangen Lernens	18
3. Institutioneller Rahmen.....	19
3.1. Der administrative und rechtliche Rahmen	19
3.1.1. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	19
3.1.2. Ausbildungen in nichtärztlichen Gesundheitsberufen	20
3.1.3. Lehre	20
3.1.4. Fachhochschulen.....	21
3.1.5. Berufliche Weiterbildung.....	21
3.2. Die Rolle der Sozialpartner	22
4. Berufliche Erstausbildung.....	23
4.1. Allgemeine Charakteristika des Schulsystems.....	23
4.1.1. Vorschulstufe (3-6 Jahre) und Primarstufe (6-10 Jahre).....	25
4.1.2. Sekundarstufe I (10-14 Jahre)	25
4.1.3. Sekundarstufe II (14-18 bzw. 19 Jahre)	26
4.2. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS) und Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege.....	28
4.2.1. Die BMHS im Überblick	28

4.2.2.	Charakteristika der BMHS.....	29
4.2.3.	Ausbildungsbereiche an BMHS.....	30
4.2.4.	Schulen für Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (3 Jahre).....	33
4.3.	Lehre (2-4 Jahre): Ausbildung in Betrieb und Schule.....	33
4.3.1.	Betriebliche Ausbildung.....	35
4.3.2.	Ausbildung in der Berufsschule.....	35
4.3.3.	Lehrabschlussprüfung bzw. Facharbeiterprüfung.....	36
4.4.	Alternative Ausbildungsmaßnahmen.....	36
4.5.	Postsekundarstufe.....	37
4.6.	Tertiäre Ausbildung.....	38
4.6.1.	Fachhochschulen.....	38
4.6.2.	Universitäten.....	39
5.	Berufliche Weiterbildung.....	40
5.1.	Überblick.....	40
5.2.	Rechtlicher und organisatorischer Rahmen.....	40
5.3.	Anbieter/innen und Angebote.....	41
5.3.1.	Weiterbildung in gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen und Unternehmen.....	41
5.3.2.	Weiterbildung, die zu einem schulischen oder hochschulischen Abschluss führt.....	43
	Nachholen von Hauptschulabschlüssen (Sekundarstufe I).....	43
5.3.3.	Weiterbildung zur Arbeitsmarktqualifizierung.....	45
5.4.	Brücken von der beruflichen Erstausbildung zur Weiterbildung.....	45
5.4.1.	Studienberechtigungsprüfung.....	46
5.4.2.	Berufsreifepfung.....	46
5.4.3.	Vorbereitungslehrgänge.....	46
5.4.4.	Zusatzprüfungen für den Zugang zu Fachhochschulen.....	46
6.	Aus- und Weiterbildung der Lehrer/innen und Ausbilder/innen für die Berufsbildung.....	47
6.1.	Aus- und Weiterbildung der Lehrer/innen für berufsbildende Schulen.....	47
6.1.1.	Ausbildung für Lehrer/innen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS).....	47
6.1.2.	Ausbildung für Lehrer/innen an Berufsschulen (BS – Lehre).....	48
6.1.3.	Weiterbildung der Lehrer/innen an berufsbildenden Schulen.....	49

6.2.	Aus- und Weiterbildung der Lehrlingsausbilder/innen	49
6.3.	Aus- und Weiterbildung der Lehrer/innen in der postsekundären und tertiären Berufsbildung	50
6.4.	Aus- und Weiterbildung der Lehrer/innen bzw. Trainer/innen in der Weiterbildung	50
7.	Qualifikations- und Kompetenzentwicklung	51
7.1.	Gestaltung der Lehr- und Ausbildungspläne	51
7.1.1.	Berufsbildende Schulen	51
7.1.2.	Lehre	51
7.1.3.	Fachhochschulen	52
7.1.4.	Weiterbildung	52
7.2.	Kompetenzentwicklung in Partnerschaft mit der Wirtschaft	52
7.3.	Analyseinstrumente und -methoden zur Qualifikationsentwicklung	54
8.	Bewertung des Lernens	55
8.1.	Hintergrund	55
8.2.	Die Anerkennung formal erworbener Kompetenzen	55
8.2.1.	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	55
8.2.2.	Lehre	56
8.3.	Anerkennung nicht formal bzw. informell erworbener Kompetenzen	56
9.	Bildungs- und Berufsberatung	58
9.1.	Hintergrund	58
9.2.	Anbieter/innen und Zielgruppen der Bildungs- und Berufsberatung	58
9.2.1.	Bildungs- und Berufsberatung in der Sekundarstufe I	58
9.2.2.	Bildungs- und Berufsberatung an berufsbildenden Schulen	58
9.2.3.	Bildungs- und Berufsberatung an Hochschulen	59
9.2.4.	Beratung durch das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)	59
9.2.5.	Beratung durch die Sozialpartner	59
9.2.6.	Beratung durch die Lehrlingsstellen	59
9.2.7.	Weitere Beratungsanbieter/innen	60
9.3.	Aus- und Weiterbildung der Bildungs- und Berufsberater/innen	60
9.3.1.	Bildungs- und Berufsberater/innen an Schulen und Hochschulen	60
9.3.2.	Bildungs- und Berufsberater/innen außerhalb von Schulen und Hochschulen	60
10.	Finanzierung der beruflichen Bildung	62
10.1.	Finanzierung der beruflichen Erstausbildung	62

10.1.1. Finanzierung der Ausbildung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS).....	62
10.1.2. Finanzierung der Lehre	63
10.1.3. Finanzierung der Ausbildung an Fachhochschulen (FHS).....	64
10.2. Finanzierung der Weiterbildung.....	65
10.3. Finanzierung der Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose	66
11. Europäische und internationale Dimension	67
11.1. Umsetzung europäischer Initiativen	67
11.2. Bi- und multilaterale Kooperationen	68
Anhang 1: Akronyme und Abkürzungen	69
Anhang 2: Glossar	71
Anhang 3: Bibliografie	75
Anhang 4: Wichtige Organisationen	80

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

Tabellen

Tabelle 1:	Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit (in 1000), 2002 bis 2004	9
Tabelle 2:	Reale Wachstumsrate des Bruttoinlandprodukts – Veränderung in Prozent des Vorjahres, 1995, 2000, 2004, 2005	10
Tabelle 3:	Bruttoinlandprodukt (%) und Erwerbstätige (%) nach Wirtschaftssektoren, 2000 und 2004	11
Tabelle 4:	Arbeitsstätten und unselbstständig Beschäftigte, 2004.....	11
Tabelle 5:	Beschäftigungsquoten in Österreich, EU-15 und EU-25, nach Geschlecht, 2004 (%)	11
Tabelle 6:	Arbeitslosenquote in Österreich und EU-25, nach Geschlecht, 2000-2004 (%)	12
Tabelle 7:	Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach höchstem erworbenen Bildungsabschluss in Österreich und in ausgewählten EU-Ländern, 2004 (%)	13
Tabelle 8:	Anteil der Lernenden auf Sekundarstufe II (ISCED 3) in beruflichen Bildungsgängen in Österreich und in ausgewählten EU-Ländern (% aller Lernenden auf ISCED 3), 1999 und 2003	13
Tabelle 9:	Ausbildungsmöglichkeiten auf der Sekundarstufe II.....	27
Tabelle 10:	In- und ausländische ordentliche Studierende in ausgewählten Institutionen des postsekundären und tertiären Bildungsbereichs	39
Tabelle 11:	Finanzierung der BMHS: Zusammenfassung.....	63
Tabelle 12:	Finanzierung der Lehre: Zusammenfassung.....	64

Grafiken

Grafik 1:	Bevölkerung in Österreich, 1951 bis 2004	9
Grafik 2:	Bevölkerung nach Altersgruppen (%) 2004 und Prognose für 2010, 2015 und 2030.....	10
Grafik 3:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) in Österreich und in ausgewählten EU-Ländern), 2004 (%).....	12
Grafik 4:	Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Erwerbsbevölkerung und zwei ausgewählter Altersgruppen nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2001 (%).....	23
Grafik 5:	Das österreichische Bildungssystem (vereinfachte Darstellung).....	24
Grafik 6:	Verteilung der Lernenden in der 10. Schulstufe nach Schularten, 2002/03	27
Grafik 7:	Lehrlinge nach Sparten, 2004	34

1. Allgemeiner politischer Kontext

1.1. Politische und administrative Strukturen

Österreich ist nach der Bundesverfassung von 1920 eine parlamentarisch-demokratische Republik. Sie besteht aus den neun Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien. Wien ist gleichzeitig auch die Bundeshauptstadt. Das Land ist seit 1955 Mitglied der UNO und seit 1995 der Europäischen Union.

Staatsoberhaupt ist der/die für sechs Jahre direkt von der Bevölkerung gewählte Bundespräsident/in. Er/sie ernennt den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Bundesregierung, den/die Bundeskanzler/in. Das österreichische Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Die 183 Mitglieder des Nationalrates werden alle vier Jahre direkt vom Volk gewählt. Der Bundesrat vertritt die Interessen der Bundesländer. Seine 64 Mitglieder werden von den Landtagen (Parlamente der Bundesländer) entsandt.

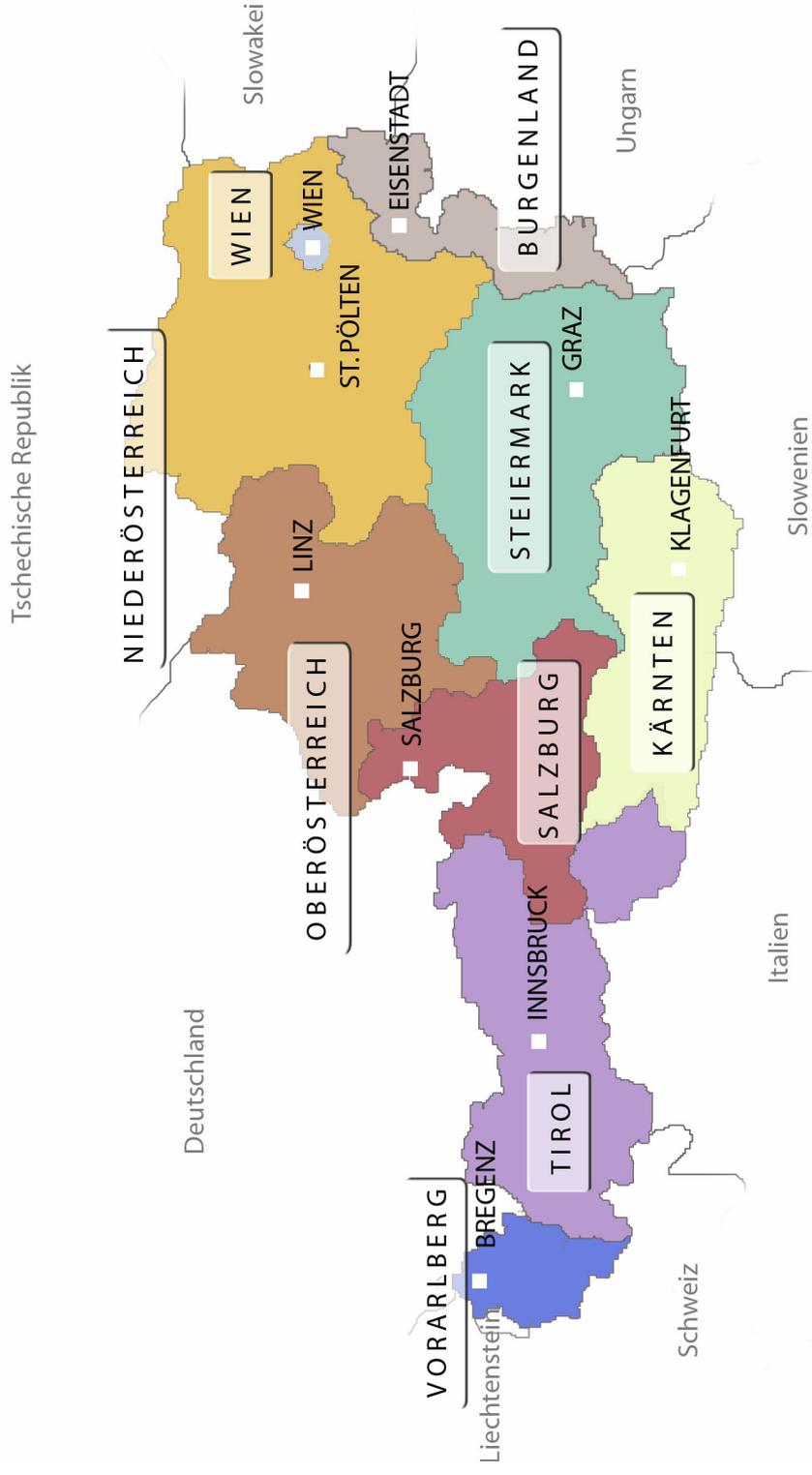
Österreich ist durch ein hohes Maß an föderalen Strukturen gekennzeichnet. Bund und Länder teilen sich die Zuständigkeiten in der Gesetzgebung und der Vollziehung. Dies gilt auch für die Berufsbildung (vgl. Kapitel 3).

Eine besondere Rolle spielt die Sozialpartnerschaft – eine Form der Zusammenarbeit zwischen den Interessenverbänden der Arbeitgeber/innen und der Arbeitnehmer/innen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Regierung – auf praktisch allen Gebieten der Wirtschafts- und Sozialpolitik (vgl. 3.2).

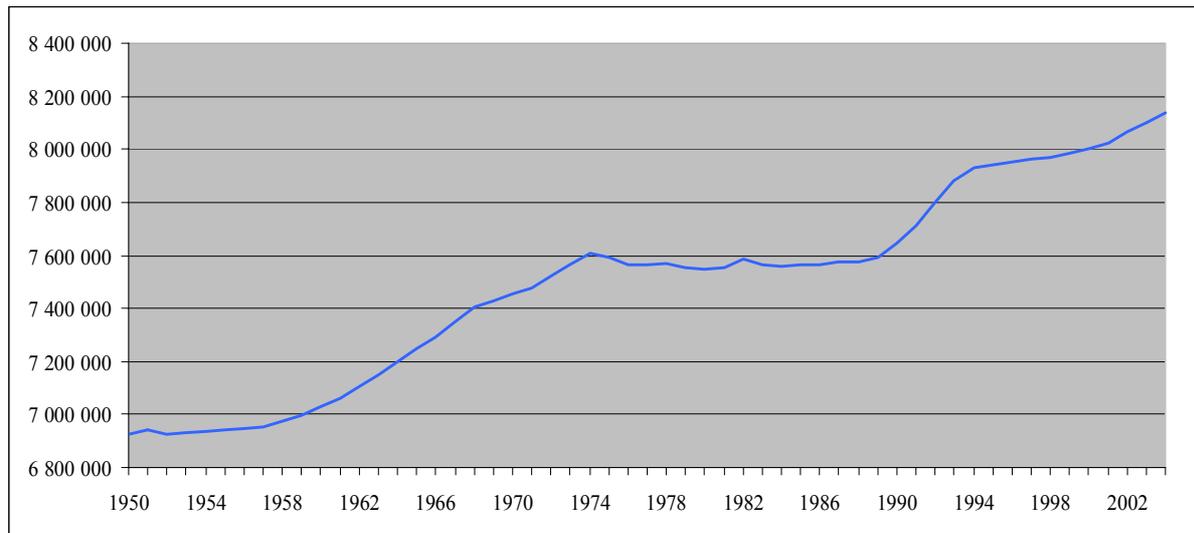
1.2. Bevölkerung

Österreich erstreckt sich über eine Fläche von 83 858 km² und hat, laut Volkszählung 2001, 8 032 926 Einwohner/innen. Die Bevölkerungszahl ist seit Ende des Zweiten Weltkriegs nur geringfügig gestiegen. Nach einem Zwischenhöchststand im Jahr 1974 ist sie durch Rückwanderungen ausländischer Arbeitskräfte und rückläufige Geburtenraten in den Folgejahren gesunken. Durch die Balkankriege und die Öffnung der Ostgrenzen nahm die österreichische Bevölkerung aufgrund des erhöhten Zustroms von Immigrantinnen und Immigranten von Ende der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre deutlich zu. Seither hat der Neuzuzug von Migrantinnen und Migranten abgenommen (vgl. Grafik 1).

ÖSTERREICH UND SEINE BUNDESLÄNDER



Grafik 1: Bevölkerung in Österreich, 1951 bis 2004



Quelle: Eurostat, Bevölkerungsstatistik, 2005.

Der Großteil der ausländischen Staatsbürger/innen stammt aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Türkei (vgl. Tabelle 1). Die Einwohner/innen aus anderen EU-Staaten sind mehrheitlich deutsche Staatsbürger/innen.

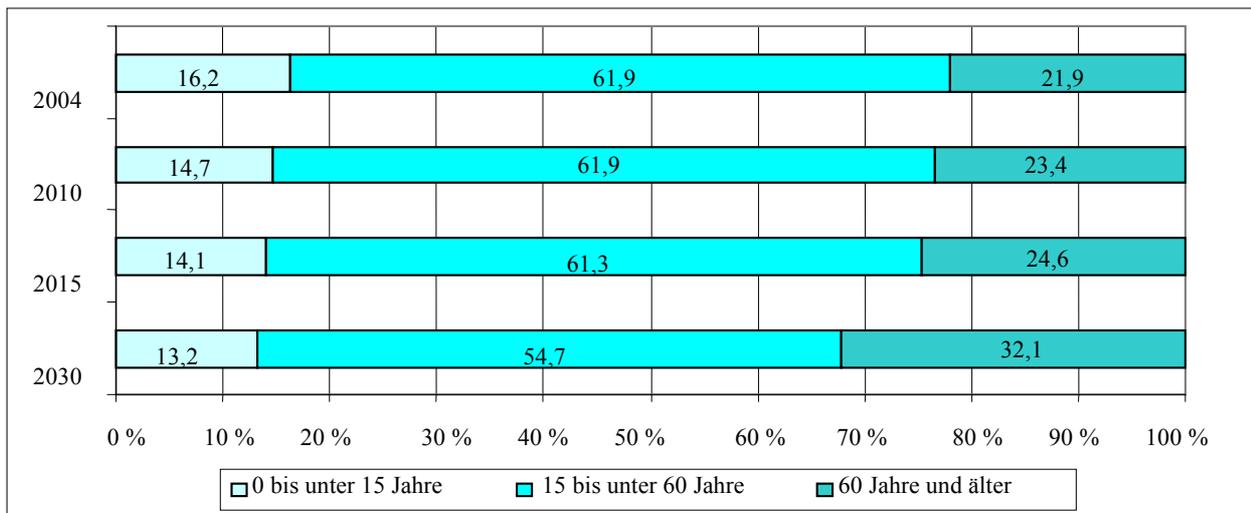
Tabelle 1: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit (in 1000), 2002 bis 2004

Staatsangehörigkeit	2002	2003	2004
Gesamt	8 084	8 118	8 175
österreichische Staatsangehörigkeit	7 341	7 358	7 399
ausländische Staatsangehörigkeit	743	760	776
<i>davon</i>			
aus Ex-Jugoslawien	314	314	311
aus der Türkei	127	125	120
aus anderen Ländern	302	321	345

Quelle: Statistik Austria, Statistische Übersichten, Kapitel 14: Bevölkerung, 2005.

Ähnlich wie in den meisten EU-Mitgliedstaaten zeigt die österreichische Alterspyramide eine Überalterung der Bevölkerung. Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerung voraussichtlich lediglich um etwa 3 % wachsen. Im gleichen Zeitraum wird allerdings der Anteil der über 60-Jährigen um 51 % von 1 789 000 (2004) auf 2 699 700 (2030) ansteigen (vgl. Grafik 2).

Grafik 2: Bevölkerung nach Altersgruppen (%) 2004 und Prognose für 2010, 2015 und 2030



Quelle: Statistik Austria, Statistische Übersichten, Kapitel 14: Bevölkerung, 2005.

1.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Von 1945 bis zu Beginn der 1970er Jahre war die wirtschaftliche Entwicklung von einem raschen Wachstum geprägt. Danach pendelten sich die Wachstumsraten ein. Mit Ausnahme des durch die deutsche Wiedervereinigung ausgelösten Wirtschaftsbooms 1990 entsprechen sie seither ungefähr dem europäischen Durchschnitt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Reale Wachstumsrate des Bruttoinlandprodukts – Veränderung in Prozent des Vorjahres, 1995, 2000, 2004, 2005

Jahr	Österreich	EU-15	EU-25
1995	1,9	2,6	:
2000	3,4	3,7	3,7
2004	2,4	2,3	2,4
2005 (1)	2,1	1,9	2,0

(1) Prognose. (:) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995), 2005.

Wie in anderen EU-Ländern gewann auch in Österreich in den letzten zehn Jahren der Tertiärsektor an Bedeutung. Dies drückt sich sowohl in der Verteilung des Bruttoinlandprodukts als auch in den Erwerbstätigen nach Wirtschaftssektoren aus (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Bruttoinlandprodukt (%) und Erwerbstätige (%) nach Wirtschaftssektoren, 2000 und 2004

Wirtschaftssektor	2000		2004	
	BIP	Erwerbstätige	BIP	Erwerbstätige
Primärsektor	2,1	5,8	1,9	5,1
Sekundarsektor	31,1	30,6	31,1	28,1
Tertiärsektor	66,8	63,6	67,1	66,7

Quelle: Statistik Austria, 2005; Wirtschaftskammer Österreich; eigene Berechnungen.

Österreichs Wirtschaft ist überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturiert. Nahezu die Hälfte der unselbstständig Beschäftigten arbeitet in Klein- und Mittelbetrieben (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Arbeitsstätten und unselbstständig Beschäftigte, 2004

Größenklasse (Anzahl der Beschäftigten)	Unternehmen (absolut)	Unternehmen (%)	Unselbstständig Beschäftigte (absolut)	Unselbstständig Beschäftigte (%)
Kleinstbetriebe (1-9)	280 873	90,3	348 088	16,4
Kleinbetriebe (10-49)	24 516	7,9	482 748	22,8
Mittelbetriebe (50-249)	4 623	1,5	467 282	22,0
Großbetriebe (250 +)	969	0,3	823 006	38,8
Gesamt	310 981	100,0	2 121 124	100,0

Anmerkung: Die Anzahl aller unselbstständig Erwerbstätigen (inkl. der Betriebe, die nicht Mitglieder der Wirtschaftskammer sind) belief sich 2004 laut Statistik Austria auf 3 199 012.

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Statistisches Jahrbuch, 2005.

Seit den 1970er Jahren veränderte sich die Struktur der Beschäftigungsquote deutlich. Abnehmenden Beschäftigungsquoten der Männer standen steigende der Frauen gegenüber. Im Jahre 2004 lag die Gesamtbeschäftigungsquote über dem europäischen Durchschnitt (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Beschäftigungsquoten in Österreich, EU-15 und EU-25, nach Geschlecht, 2004 (%)

	Österreich	EU-15	EU-25
Frauen	60,7	56,8	55,7
Männer	74,9	72,7	70,9
Gesamt	67,8	64,7	63,3

Quelle: Eurostat, EU-Arbeitskräfteerhebung, Eurostat-Datenbank, 2005.

Im internationalen Vergleich erscheinen die Probleme am österreichischen Arbeitsmarkt eher gering, insbesondere wenn man den hohen Anteil an saisonaler Arbeitslosigkeit berücksichtigt. 2004 lag die Arbeitslosenquote bei etwa 4,8 % und damit deutlich niedriger als der europäische Durchschnitt (vgl. Tabelle 6). Aus österreichischer Sicht ist der Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit dennoch besorgniserregend.

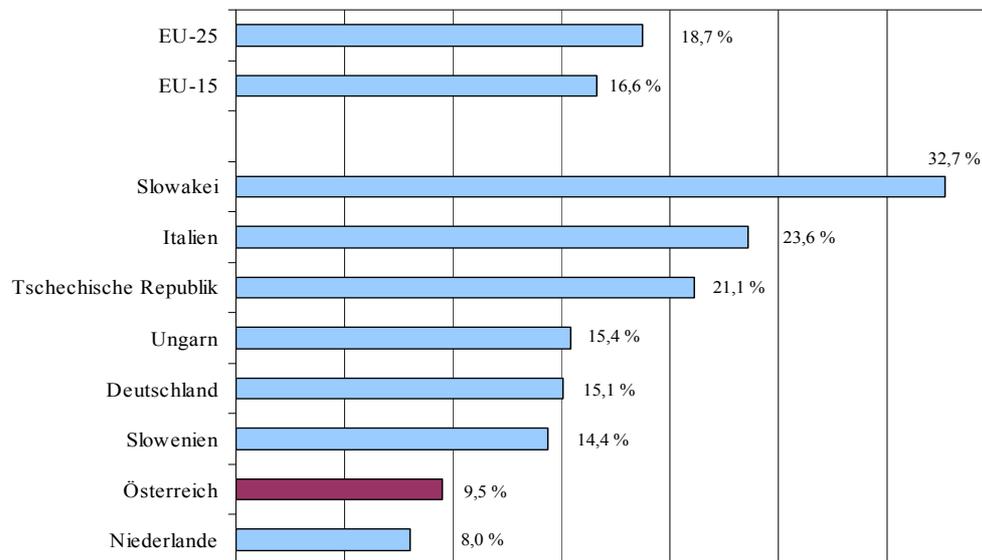
Tabelle 6: Arbeitslosenquote in Österreich und EU-25, nach Geschlecht, 2000-2004 (%)

	Österreich		EU-25	
	2000	2004	2000	2004
Männer	3,1	4,4	7,3	8,1
Frauen	4,3	5,4	10,2	10,2
Gesamt	3,7	4,8	8,6	9,0

Quelle: Eurostat, EU-Arbeitskräfteerhebung, Eurostat-Datenbank, 2005.

Die Jugendarbeitslosenquote ist in den letzten Jahren gestiegen. Sie ist allerdings dank der vielfältigen und praxisnahen Bildungsangebote nach der Pflichtschule (vgl. Kapitel 4) mit 9,5 % weiterhin vergleichsweise niedrig. Österreich hält damit im EU-Ranking hinter den Niederlanden, Dänemark und Irland den vierten Platz (vgl. Grafik 3).

Grafik 3: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) in Österreich und in ausgewählten EU-Ländern), 2004 (%)



Quelle: Eurostat, 2005.

1.4. Bildungsniveau der Bevölkerung im europäischen Vergleich

Im Vergleich zu den EU-15 ist der Anteil der Bevölkerung mit einem Abschluss der Sekundarstufe II in Österreich am höchsten (vgl. Tabelle 7). Betrachtet man die EU-25, so liegt Österreich hinter der Tschechischen Republik, der Slowakei und Polen an vierter Stelle. Der Anteil an Absolventinnen und Absolventen tertiärer Ausbildungsgänge liegt mit 18 % jedoch unter dem europäischen Durchschnitt (EU-15: 23 %, EU-25: 21 %). Der Grund für die große Zahl von Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II liegt in der Struktur des Bildungssystems mit seinen zahlreichen Berufsbildungsmöglichkeiten nach der Pflichtschule (sowohl vollzeitschulische Berufsausbildungen als auch Lehre, vgl. Kapitel 4), (vgl. Tabelle 8). Außerdem vermitteln eine Reihe von Bildungsgängen auf Sekundarstufe II jene

Kompetenzen, die in anderen Ländern auf der postsekundären bzw. tertiären Ebene erworben werden, z. B. die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (vgl. auch Richtlinie 2005/36/EG)⁽⁴⁾.

Tabelle 7: Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach höchstem erworbenen Bildungsabschluss in Österreich und in ausgewählten EU-Ländern, 2004 (%)

Land	ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-6
Tschechische Republik	11	77	13
Slowakei	13	74	13
Polen	16	68	16
Österreich	20	63	18
Deutschland (*)	17	60	24
Vereinigtes Königreich	15	53	28
Frankreich	34	41	24
Spanien	54	19	27
Portugal	74	13	13
EU-15 (*)	34	43	23
EU-25 (*)	32	47	21

ISCED: Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen. ISCED 0-2: Vorschule, Volksschule, Sekundarstufe I; ISCED 3-4: Sekundarstufe II, postsekundäre Ausbildung; ISCED 5-6: Tertiärausbildung.

Die Länder stehen in der Reihenfolge des Anteils der Abschlüsse der ISCED-Stufe 3-4.

(*) Zahlen für 2003.

Quelle: Eurostat, EU-Arbeitskräfteerhebung, Eurostat Datenbank, 2005.

Tabelle 8: Anteil der Lernenden auf Sekundarstufe II (ISCED 3) in beruflichen Bildungsgängen in Österreich und in ausgewählten EU-Ländern (% aller Lernenden auf ISCED 3), 1999 und 2003

Land	1999	2003
Tschechische Republik	80 (*)	80 (*)
Österreich	78 (*)	79 (*)
Slowakei	80	75
Vereinigtes Königreich	67	69
Deutschland	65	62
Frankreich	57	56
Polen	66	54
Spanien	31	37
Portugal	25	28 (*)

ISCED: Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen.

Die Länder stehen in der Reihenfolge der Lernenden-Rate von 2003.

(*) Die Daten umfassen berufsvorbildende und berufsbildende Einrichtungen.

Quelle: Eurostat, UOE, Eurostat Datenbank, 2005.

⁽⁴⁾ Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

2. Politische Entwicklungen

Der hohe Stellenwert der Berufsbildung erfordert eine ständige Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte und -strukturen, um die hohe Attraktivität und Akzeptanz bei den Lernenden und am Arbeitsmarkt zu erhalten. Die Sicherstellung eines vielfältigen Angebotes, soll dem/der Einzelnen erlauben, seine/ihre Stärken und Interessen bestmöglich zur Entfaltung zu bringen.

2.1. Weiterentwicklung der Differenzierung

An den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen* (*) (vgl. 4.2) wird die Differenzierung vor allem durch schulautonome Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen erreicht (vgl. 7.1.1). Die 1995 begonnene Ausweitung des autonomen Gestaltungsspielraums erfordert aber auch verstärkte Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Bildungsgänge. In der Folge wurde 2004 eine Qualitätsoffensive in den Bildungsplan 2010 des Bildungsministeriums (BMBWK) aufgenommen. Ein weiteres Bestreben ist es, in fast allen Bereichen der Wirtschaft, auch in neuen Tätigkeitsfeldern (z. B. im IT-Bereich), eine Lehre* zu ermöglichen. Durch die Modularisierung der Lehre, die 2006 im Berufsausbildungsgesetz* (vgl. Anhang 3) verankert wird, sollen auf Basis eines Grundmoduls wirtschaftlich notwendige Spezialisierungen innerhalb eines Berufs ermöglicht werden.

In der Lehre (vgl. 4.3) wurden in den letzten Jahren differenzierte Angebote geschaffen, um die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Lehrlinge besser zu berücksichtigen. Die 2003 eingeführte Integrative Berufsausbildung sieht die Möglichkeit vor, Teilqualifikationen zu erwerben oder die Ausbildungsdauer zu verlängern. Sie richtet sich individuell an benachteiligte Jugendliche, die ohne Unterstützung eine Lehrausbildung nicht abschließen können. Gleichzeitig gibt es auch einige vierjährige High-Tech-Lehrberufe, die sich an besonders begabte Jugendliche richten.

2.2. Sicherstellung der Durchlässigkeit

Da Jugendliche bereits mit 14 bzw. 15 Jahren (vgl. Kap. 4) eine Entscheidung über ihren Bildungsweg treffen müssen, ist die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsgängen ein bedeutendes Ziel der österreichischen Bildungspolitik. Mit Einführung der Berufsreifeprüfung* (vgl. 5.4) im Jahr 1997 wurde für Absolventinnen und Absolventen von Lehrberufen, Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst und mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schulen* ein neuer Weg geschaffen, um die allgemeine Hochschulreife* zu erlangen, der auch bereits erworbene Kompetenzen berücksichtigt (vgl. Kapitel 8).

(*) Alle Begriffe mit * sind im Glossar definiert.

Mit der 2005 durchgeführten österreichweiten Informationskampagne der Regierung „Lehre + Matura“ sollte verstärkt auf diese Bildungsmöglichkeit aufmerksam gemacht werden.

2.3. Förderung von Lehrstellen / Bereitstellung von Ausbildungsplätzen

Obwohl die Lehre als praxisorientierte Ausbildung einen hohen Stellenwert genießt, hat die Zahl der ausbildenden Unternehmen in den letzten Jahren abgenommen. Durch finanzielle Anreize soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden (vgl. 10.1.2).

Gleichzeitig hat der Anteil der Jugendlichen, die keinen schulischen oder betrieblichen Ausbildungsplatz finden, zugenommen. Für beim Arbeitsmarktservice vorgemerkte Jugendliche sieht das Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG) spezielle Maßnahmen vor (vgl. 4.4).

2.4. Aktualisierung von Ausbildungsinhalten

Laufende Aktualisierungen der Lehrpläne im schulischen Bereich sowie regelmäßige Neuordnungen der Lehrberufe* tragen dazu bei, dass die Berufsbildung mit Veränderungen in der Wirtschaft Schritt hält (vgl. 7.1). So unterstützen beispielsweise in den Lehrplänen vorgesehene IT-Schwerpunkte und innovative Lernformen wie Übungsfirmen*, Cooperatives offenes Lernen (COOL) (vgl. 4.2.3) sowie Ingenieur/innen- und Techniker/innenprojekte (vgl. 7.2) den Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Neben traditionellen wirtschaftlichen Fachgegenständen wird Entrepreneurship in den Unterricht integriert (vgl. 4.2.3 Kaufmännische Schulen). Unterstützt werden Schulen dabei durch Initiativen des BMBWK, wie „eFit Austria“⁽⁵⁾ und „Unternehmen Bildung“⁽⁶⁾ sowie durch Servicestellen wie etwa „ACT“⁽⁷⁾ und das von Bildungsministerium und Wirtschaftskammer gemeinsam getragene Bildungscluster-Büro⁽⁸⁾ (vgl. 7.2).

Ausbildungsverbände, Weiterbildung und Vernetzung der Ausbilder (regionale Ausbilderforen) und andere betriebliche Initiativen tragen zur Innovation in der betrieblichen Ausbildung bei.

⁽⁵⁾ <http://www.efit.at/>

⁽⁶⁾ <http://www.unternehmen-bildung.at/>

⁽⁷⁾ <http://www.ac.at>

⁽⁸⁾ <http://www.bildungscluster.at>

2.5. Qualität in der schulischen Berufsbildung

In allen Schulbereichen finden seit einigen Jahren Qualitätsentwicklungsprozesse statt. Ziel der Initiative „Q.I.S. – Qualität in Schulen“ ⁽⁹⁾ des BMBWK ist die Entwicklung eines Schulprogramms und die (Selbst-)Evaluierung am Schulstandort.

Wesentlich für die seit 2005 laufende Qualitätsinitiative Berufsbildung – QIBB – ist die Einbettung der Aktivitäten in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem. Ziel dabei ist es, die Qualität im Unterricht und in der Verwaltung mit anerkannten Methoden zu sichern und weiter zu entwickeln.

QIBB ist der gemeinsame Rahmen für ein alle Schulbereiche der Berufsbildung einschließendes Qualitätsnetzwerk. Es umfasst die Schulen, die Schulaufsicht im Bereich der Landesschulräte (vgl. 3.1.1.2) und die Sektion Berufsbildung des BMBWK. Als „gemeinsames Dach“ unterstützt QIBB die Entwicklung von gemeinsamen Strategien, bietet aber auch ausreichenden Freiraum für die Besonderheiten der einzelnen Schulbereiche und Schulen.

QIBB ist auf national und international anerkannte Qualitätsmanagementsysteme für Bildungsinstitutionen abgestimmt. Im Besonderen trägt QIBB dem Gemeinsamen Europäischen Qualitätssicherungsrahmen in der beruflichen Bildung (CQAF – Common Quality Assurance Framework) Rechnung, der auf europäischer Ebene im Zuge des Kopenhagen-Prozesses entwickelt wurde.

2.6. Bildungsstandards an berufsbildenden Schulen

Im Sinne ihres doppelten Bildungsauftrags (Berufs- und Allgemeinbildung) müssen die berufsbildenden Schulen rasch auf neue Anforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft reagieren und verstärkt die schulautonomen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Dadurch wird es erforderlich, die Vergleichbarkeit und Qualität der Ausbildung sicherzustellen. Hier setzt das 2005 initiierte Projekt des BMBWK zu Entwicklung von Bildungsstandards für allgemein bildende und berufsspezifische Kerngegenstände an.

Die Bildungsstandards beschreiben erwünschte Lernergebnisse in Form von fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen, die Schüler/innen bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben haben sollen. Nationale Tests sollen überprüfen, ob sie erreicht werden. Die Bildungsaufgaben der berufsbildenden Schulen gehen jedoch über diese Standards hinaus. Letztere dienen daher nicht der individuellen Schülerbeurteilung oder einem Schulranking.

Die Entwicklung der Standards für Deutsch, angewandte Mathematik, Englisch, Wirtschaft und Recht, Informatik und Naturwissenschaften erfolgt in Kooperation mit dem allgemein

⁽⁹⁾ <http://www.qis.at>

bildenden Schulbereich. Für die berufsspezifischen Kerngegenstände arbeitet das BMBWK eng mit Österreichs Nachbarstaaten zusammen.

Nach der Erprobung an BHS* sind auch Bildungsstandards für BMS* geplant. Im Bereich der Berufsschulen (Lehre) zeichnet sich eine deutliche Präferenz für lösungs- und handlungsorientierte Kompetenzmodelle an Stelle der gegenstandsbezogenen Standards ab.

2.7. IT und e-learning

Mit „eFit-Austria“ gibt es seit 2000 ein Bildungsprogramm, das durch den nachhaltigen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien (IT) den Zugang zur Bildung erweitert und ihre Qualität verbessert. Von insgesamt 52 Mio. Euro für den Ausbau der IT-Infrastruktur an öffentlichen und privaten weiterführenden Schulen entfielen ca. 50 % auf berufsbildende Schulen. Dasselbe gilt für innovative IT-Schulentwicklungsprojekte.

Die Zahl der Teilnehmer/innen am Projekt „E-Learning in Notebook-Klassen“ an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen stieg bis zum Schuljahr 2004/05 auf das Siebenfache an. Im Rahmen der „E-Learning-Cluster“ setzen Schüler/innen und Lehrer/innen an der AHS*-Oberstufe und an BMHS* „E-Learning-Konzepte“ zur Anpassung der Unterrichtsorganisation und des Schulmanagements um (z. B. Lernplattformen, Werkzeuge und Methoden der Schulentwicklung unter Nutzung der Breitbandtechnologie).

Vom „Computerführerschein“ (*European Computer Driving Licence* – ECDL) profitieren nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die späteren Arbeitgeber/innen. Unter der Patronanz des BMBWK startete im Frühjahr 2004 das Projekt „ECDL-barrierefrei“, das Lernmaterialien für Personen mit besonderen Bedürfnissen elektronisch bereitstellt.

Darüber hinaus legen zahlreiche Schüler/innen der BMHS berufsspezifische „IT-Industriezertifikate“ ab, während Lehrer/innen sich als Instruktorinnen und Instrukturen für die jeweiligen IT-Module qualifizieren (vgl. 7.2).

Die wichtigste Entwicklung ist die tief greifende Änderung des Lernprozesses durch E-Learning-Werkzeuge und -Arbeitsumgebungen. Ca. 30 % der berufsbildenden Schulen verwenden eine Lernplattform und erarbeiten elektronisch unterstützte Lehr- und Lernmaterialien. Österreichische Schulbuchverlage und Bildungsportale sind bei der Erstellung und Verbreitung von *eContent* führend in Europa.

Rund acht Millionen Euro wurden zwischen 2000 und 2003 in die Initiative „Neue Medien in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen“ investiert. Die Projekte stehen am Content-Pool des Serverprojekts *eScience der Community*⁽¹⁰⁾ frei zur Verfügung. Ihre Weiterentwicklung und Integration in den Studienprozess ist bis 2007 sicher gestellt.

⁽¹⁰⁾ <http://serverprojekt.fh-joanneum.at>

2.8. Weiterentwicklung des Fachhochschulbereichs

Durch die Einführung von Fachhochschul-Studiengängen* wurde das Angebot in den letzten zehn Jahren deutlich breiter und soll bis 2010 weiter ausgebaut werden. Der Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III⁽¹¹⁾ sieht diese Erweiterung in den Schwerpunkten Technik, Naturwissenschaften und techniknahen Dienstleistungen vor. Darüber hinaus werden Internationalisierung sowie angewandte Forschung und Entwicklung weiter verstärkt. Zusätzlich soll es vermehrt berufsbegleitende Bildungsangebote geben. Ein wesentlicher Punkt ist die Evaluierung im Sinne der Qualitätssicherung. Dieses externe Qualitätssicherungsverfahren kann aufgrund der Evaluierungsverordnung⁽¹²⁾ des Fachhochschulrates (vgl. 3.1.4) auch durch die neue Qualitätssicherungsagentur (AQA)⁽¹³⁾ für den Hochschulbereich organisiert werden.

2.9. Neuorganisation der Lehrerausbildung

Mit dem Hochschulgesetz 2005⁽¹⁴⁾ wird die Lehrer/innenaus- und -weiterbildung an den postsekundären Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien und Pädagogischen Instituten in den Hochschulbereich eingegliedert. Ab 2007 bieten die neuen Pädagogischen Hochschulen (PH) international vergleichbare Studienabschlüsse im Sinne des Bologna-Prozesses an. In Hinkunft können PH auch für sämtliche pädagogische Berufsfelder ausbilden, so etwa für Schulmanagement oder für den Unterricht in der Erwachsenenbildung (vgl. 6.4).

2.10. Förderung des lebenslangen Lernens

Zur Entwicklung einer umfassenden und in sich konsistenten LLL-Strategie hat eine Gruppe aus Expertinnen und Experten einen Vorschlag vorgelegt. Eine umfassende Diskussion und die Einrichtung einer LLL-Task-force zur Koordinierung der notwendigen Konzepte und Maßnahmen sind geplant.

⁽¹¹⁾ http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/11630/fhef_III.pdf

⁽¹²⁾ http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/01_ueber_uns/EvalVO_032005.pdf

⁽¹³⁾ <http://www.aqa.ac.at/>

⁽¹⁴⁾ http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/12778/entwurf_hsg_05.pdf

3. Institutioneller Rahmen

3.1. Der administrative und rechtliche Rahmen

Gemäß der Bundesverfassung teilen sich verschiedene nationale und regionale Institutionen die Kompetenzen im Bereich der Berufsbildung.

Bis März 2005 war für Änderungen in der Schulgesetzgebung eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat erforderlich. Diese Voraussetzung wurde jedoch aufgehoben. Bestimmungen über die Schulpflicht*, die Schulgeldfreiheit und den Religionsunterricht wurden allerdings im Verfassungsrang belassen, d. h. sie bedürfen bei Änderungen weiterhin einer Zweidrittelmehrheit.

Die wichtigsten für die Berufsbildung relevanten Gesetze und Regelungen sind im Anhang 3 aufgelistet.

3.1.1. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

3.1.1.1. Nationale Ebene

- (a) Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) ist u. a. für die Ausarbeitung wichtiger Schulgesetze (vgl. Anhang 3), die Erhaltung von Schulen, die Erstellung der Rahmenlehrpläne, die Bezahlung der Lehrer/innen und deren Weiterbildung zuständig. Das BMBWK ist die oberste Aufsichtsbehörde. Die Vollziehung der gesetzlichen Regelungen obliegt den Landesschulräten auf regionaler Ebene. Dem BMBWK direkt unterstehen einige höhere technische Lehranstalten sowie in pädagogischer Hinsicht die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten (z. B. Erstellung von Rahmenlehrplänen, Schulaufsicht);
- (b) das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) ist für die Errichtung und Erhaltung der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten (vgl. 4.2) sowie für die Auswahl und Bezahlung der Lehrer/innen zuständig. Die Kosten für die Lehrer/innen an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen tragen das BMLFUW und die Länder jeweils zu 50 % (vgl. 10.1.1).

3.1.1.2. Regionale Ebene

- (a) Dem Landesschulrat obliegt die Schulaufsicht. Sie wird von den Landeschulinspektorinnen und -inspektoren ausgeübt, die jeweils für eine bestimmte Schulart zuständig sind. Das wichtigste Organ innerhalb des Landesschulrats ist das Kollegium, das u. a. die Aufgabe hat, für das BMBWK Vorschläge für die Ernennung von Schulleiterinnen und Schulleitern (Direktorinnen und Direktoren) zu unterbreiten. Darüber hinaus kann das Kollegium zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen (z. B. zu Lehrplänen) Stellung nehmen und regional geltende Regelungen erlassen;

- (b) die Länder sind für die Errichtung und Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen zuständig und tragen 50 % der Personalkosten der Lehrer/innen (Kostenteilung zwischen Bund und Land, vgl. 10.1.1).

3.1.2. Ausbildungen in nichtärztlichen Gesundheitsberufen

- (a) Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) ist für die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Ausbildungen der nichtärztlichen Gesundheitsberufe (z. B. Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, gehobene medizinisch-technischen Dienste, Sanitäter/innen u. a.) und in diesem Zusammenhang für Lehrinhalte, Umfang, Bedingungen der praktischen Ausbildung, Prüfungen und Festlegung der Lehrkräfte zuständig.

Die Ausbildungen in nichtärztlichen Gesundheitsberufen umfassen ein breites Spektrum beginnend bei Kursen für die Ausbildung in den Sanitätshilfsdiensten mit einer Dauer von 130 Stunden (z. B. Ordinationsgehilfinnen und -gehilfen) bis hin zu dreijährigen Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengängen (Hebammen und Entbindungspfleger, gehobene medizinisch-technische Dienste) und universitären Ausbildungen (Psychologinnen und Psychologen);

- (b) die Erhaltung und Errichtung der Ausbildungseinrichtungen wird großteils im Auftrag des Bundes von den Ländern übernommen.

3.1.3. Lehre

3.1.3.1. Nationale Ebene

- (a) Die betriebliche Ausbildung fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), das u. a. das Berufsausbildungsgesetz* ausarbeitet und die Lehrberufsliste sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Lehrberufe* erlässt (vgl. Anhang 3);
- (b) für den schulischen Teil der Ausbildung (u. a. Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen, Erstellung der Rahmenlehrpläne) ist das BMBWK zuständig. Bei der Bezahlung der Lehrer/innen erfolgt eine Kostenteilung mit den Ländern;
- (c) der Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB) ist ein im Berufsausbildungsgesetz vorgesehenes Gremium. Es besteht aus Sozialpartner- und Berufsschulvertreterinnen und -vertretern. Der BBAB unterbreitet dem Wirtschafts- und Arbeitsministerium Vorschläge in Form von Gutachten, z. B. über die Einführung neuer oder die Modernisierung bestehender Lehrberufe.

3.1.3.2. Regionale Ebene

- (a) Lehrlingsstellen, die bei den Wirtschaftskammern und Landwirtschaftskammern angesiedelt sind, sind für die Administration der Lehre* zuständig (Eignung der Lehrbetriebe gemeinsam mit Vertreter/innen der Kammer für Arbeiter/innen und Angestellte, Protokollierung der Lehrverträge, Organisation der Lehrabschlussprüfungen*);

- (b) die Landes-Berufsausbildungsbeiräte erarbeiten Vorschläge und Anregungen zur Lehrlingsausbildung im jeweiligen Bundesland. Ihre Mitglieder (Sozialpartner- und Berufsschulvertreter/innen) werden von den Landeshauptleuten ernannt;
- (c) dem Landesschulrat obliegt die Schulaufsicht. Sie wird von den Landesschulinspektorinnen und -inspektoren ausgeübt;
- (d) die Länder sind für die Errichtung und Erhaltung von Berufsschulen* zuständig und übernehmen 50 % der Personalkosten (vgl. 10.1.2);
- (e) für den betrieblichen Teil der Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft sind die entsprechenden Lehrlings- und Fachausbildungsstellen zuständig, die bei den Landwirtschaftskammern der Bundesländer angesiedelt sind. Sie haben im Wesentlichen dieselben Aufgaben wie die Lehrlingsstellen;
- (f) die Errichtung und Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen obliegt den Ländern, ebenso wie die 50%ige Übernahme der Personalkosten (vgl. 10.1.2).

3.1.4. Fachhochschulen

- (a) Der Fachhochschulrat (FHR) sorgt für die externe Qualitätssicherung (Akkreditierung und Evaluierung) von Fachhochschulen (FHS)*;
- (b) das BMBWK finanziert einen Großteil der Kosten eines Studienplatzes, den Rest übernimmt der Erhalter (vgl. 10.1.3);
- (c) Fachhochschul-Erhalter (z. B. unter Beteiligung von Gemeinden, Bundesländern, Sozialpartnern) initiieren Fachhochschul-Studiengänge und sind für deren Errichtung und Erhaltung zuständig;
- (d) die von den Fachhochschul-Erhaltern eingesetzten Entwicklungsteams konzipieren die Studiengänge (vgl. 7.1.3).

3.1.5. Berufliche Weiterbildung

- (a) Für die berufliche Weiterbildung an Schulen sind in erster Linie das BMBWK und der Landesschulrat zuständig, für bestimmte Schulen (z. B. Werkmeisterschulen) zeichnen auch gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen verantwortlich (vgl. 5.3.2);
- (b) die berufliche Weiterbildung an Universitäten und Fachhochschulen liegt in ihrem autonomen Verantwortungsbereich (vgl. 5.3.2);
- (c) die Kompetenz für die außerschulische berufliche Weiterbildung obliegt den Ländern und Gemeinden, den Weiterbildungseinrichtungen bzw. ihren Trägerorganisationen, den Betrieben etc. (vgl. 5.3.1).

3.2. Die Rolle der Sozialpartner

Die Sozialpartnerschaft, die in Österreich eine lange Tradition hat, ist ein System der Zusammenarbeit zwischen Verbänden von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen. Zu den Sozialpartnern zählen auf Arbeitgeber/innenseite die Wirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammer sowie als Sonderfall die Industriellenvereinigung mit ihrer freiwilligen Mitgliedschaft. Auf Arbeitnehmer/innenseite zählen dazu die Kammer für Arbeiter/innen und Angestellte und der Österreichische Gewerkschaftsbund. Das Hauptanliegen der Sozialpartner besteht im Ausgleich gegensätzlicher Interessen, und zwar auf dem Wege inhaltlicher Kompromisse zwischen diesen Verbänden sowie zwischen diesen Verbänden und der Regierung.

Die Sozialpartnerschaft beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Sie ist weder in der Verfassung noch in einem eigenen Gesetz verankert. Die Sozialpartner verfügen über großen Einfluss auf die politische Willensbildung und Entscheidungsfindung. Dafür stehen ihnen mehrere Zugänge offen. Ein traditionell genutzter „Kanal“ ist das Naheverhältnis (teilweise institutionell, teilweise personell) zu politischen Parteien. Die Verbände werden zudem auf formale und informelle Weise in die politische Willensbildung auf Ebene der zuständigen Ministerien eingebunden. Beleg dafür ist die Teilnahme an einer Vielzahl von Ausschüssen, Beiräten und Kommissionen zu unterschiedlichen Themenstellungen (z. B. Umwelt, Verkehr, Sozialpolitik). Selbst auf parlamentarischer Ebene werden Expertinnen und Experten aus den Verbänden mit einbezogen.

Mitwirkung der Sozialpartner in der Berufsbildung:

- Im Bereich der berufsbildenden Schulen sind sie berechtigt, zu Entwürfen von Schulgesetzen, Lehrplänen etc. Stellung zu nehmen. Sie sind in der Bildungs- und Berufsinformation aktiv und fördern die Kooperation zwischen berufsbildenden Schulen und der Wirtschaft (vgl. 7.2);
- in der Lehre* ergreifen sie durch ihre Mitgliedschaft in den Berufsausbildungsbeiräten auf Bundes- und Landesebene die Initiative zur Einrichtung neuer oder zur Änderung bestehender Lehrberufe*. Darüber hinaus sind sie zur Mitgestaltung der Berufsschullehrpläne eingeladen. Im Rahmen der branchenspezifischen Kollektivvertragsverhandlungen wird auch die Höhe der Lehrlingsentschädigung festgesetzt (vgl. 10.1.2);
- im Hochschulbereich sind Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer bzw. deren Bildungseinrichtungen auch an der Erhaltung von Fachhochschulen* (FHS) beteiligt;
- viele Universitäten und FHS übermitteln den Sozialpartnereinrichtungen ihre Studienpläne zur Stellungnahme, obwohl sie dazu nicht verpflichtet sind;
- die berufliche Weiterbildung wird maßgeblich von den großen Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaftskammer (dem Wirtschaftsförderungsinstitut, WIFI), der Arbeiterkammer bzw. des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (dem Berufsförderungsinstitut, bfi) und der Landwirtschaftskammer (dem Ländlichen Fortbildungsinstitut, LFI) bestimmt. Darüber hinaus organisieren und finanzieren die Sozialpartner zahlreiche themenspezifische Veranstaltungen und Aktivitäten (z. B. die Einführung des international anerkannten Standards „Investors in People“ durch die Industriellenvereinigung), fördern relevante Studien, schaffen finanzielle Anreize zur Weiterbildung (z. B. Bildungsgutscheine der Kammern für Arbeiter/innen und Angestellte) und betreiben gezieltes Lobbying für die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (z. B. Bildungsprämie, Bildungsfreibetrag, vgl. 10.2).

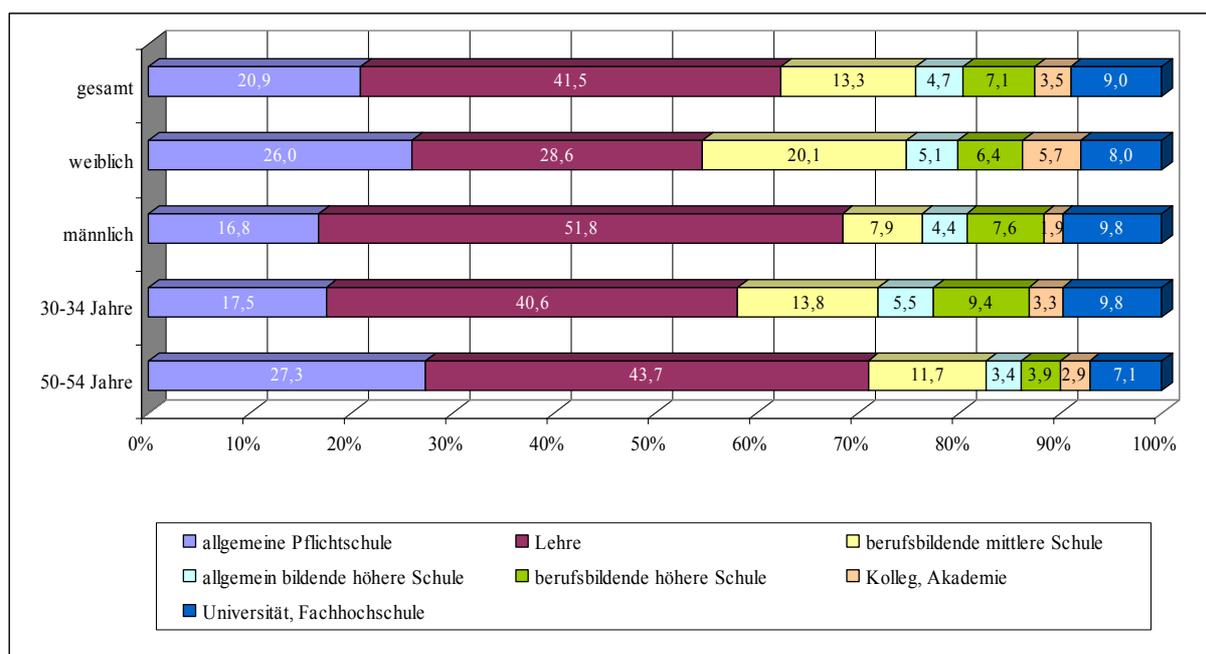
4. Berufliche Erstausbildung

4.1. Allgemeine Charakteristika des Schulsystems

Das Schulorganisationsgesetz (SchOG) legt fest, dass Jugendliche in der Schule das nötige Wissen und Können für Leben und Beruf und die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen – und somit auch zum lebenslangen Lernen – erwerben sollen.

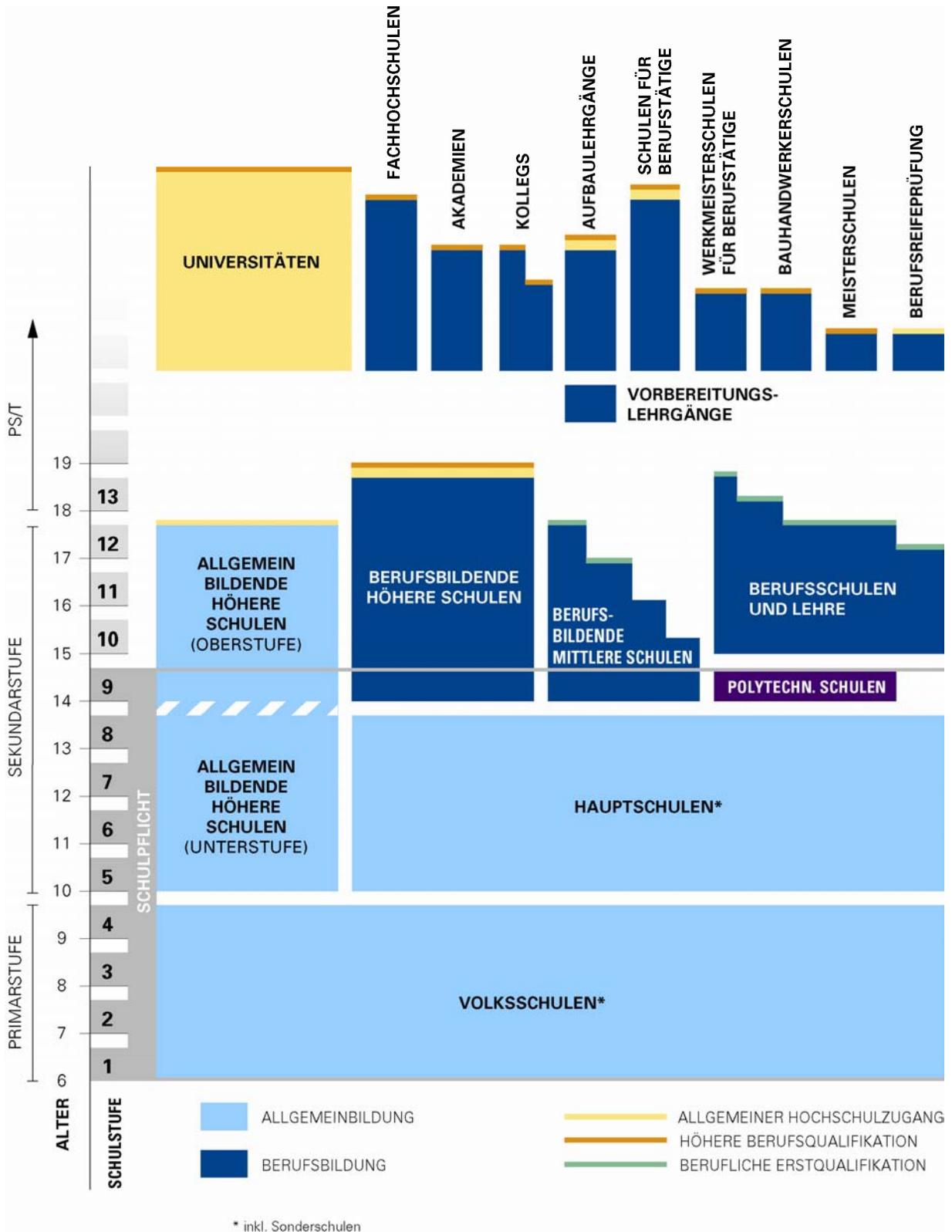
Die frühe Differenzierung ab der Sekundarstufe I sowie die Attraktivität des breiten Berufsbildungsangebots auf der Sekundarstufe II sind charakteristisch für das österreichische Bildungssystem. Gleichzeitig verfolgt die österreichische Bildungspolitik das Ziel, die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Bildungsgängen weiter auszubauen. Neben der Vermittlung anerkannter beruflicher Qualifikationen ermöglichen alle mehr als zweijährigen Berufsbildungsgänge den allgemeinen Hochschulzugang*; entweder direkt, über entsprechende Abschlussprüfungen, oder indirekt über spezifische Zusatzprüfungen. Der hohe Stellenwert der Berufsbildung und die Bildungsexpansion seit den 1970er Jahren haben zu einer weit reichenden Höherqualifizierung der Erwerbsbevölkerung geführt (vgl. Grafik 4). Rund 75 % aller Erwerbstätigen haben eine berufliche Ausbildung und/oder ein Hochschulstudium abgeschlossen.

Grafik 4: Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Erwerbsbevölkerung und zwei ausgewählter Altersgruppen nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2001 (%)



Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001, zitiert nach: BMBWK, Bildung und Wissenschaft in Österreich, 2004.

Grafik 5: Das österreichische Bildungssystem (vereinfachte Darstellung)



Quelle: BMBWK, Sektion Berufsbildung: Bildungsinformation, 2004.

Die allgemeine Schulpflicht beginnt im Alter von sechs Jahren und dauert neun Schuljahre, im Regelfall also bis zum Alter von 15 Jahren (vgl. Grafik 5).

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können sowohl auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Sonderschulen als auch integrativ geführte Klassen an den anderen Schularten besuchen.

4.1.1. Vorschulstufe (3-6 Jahre) und Primarstufe (6-10 Jahre)

Der Kindergarten ist die traditionelle Form der vorschulischen Erziehung für Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Er ist jedoch nicht Teil des Schulsystems, der Besuch ist daher freiwillig. Rund 90 % der Fünfjährigen gehen in öffentliche oder private Kindergärten.

Die eigentliche „Bildungslaufbahn“ beginnt mit dem Besuch der vierjährigen Volksschule (vgl. Grafik 5). Sie vermittelt eine umfassende Elementarbildung. Für Kinder, die Mühe haben, dem Unterricht zu folgen, ist eine Vorschulstufe vorgesehen, die in die ersten beiden Schulstufen integriert werden kann.

4.1.2. Sekundarstufe I (10-14 Jahre)

Im Alter von zehn Jahren erfolgt eine erste Differenzierung in zwei Schultypen (vgl. Grafik 5): Rund 70 % aller Schüler/innen wechseln in die Hauptschule* (HS), die restlichen 30 % treten in eine allgemein bildende höhere Schule* (AHS) ein. In den großen Städten, wo HS und AHS gleichermaßen leicht erreichbar sind, sieht die Verteilung anders aus. In Wien besuchen z. B. weniger als die Hälfte der Kinder die HS.

Der Wechsel von der Volks- in die Hauptschule bzw. AHS erfordert ein positives Abschlusszeugnis der vierten Schulstufe; für den Eintritt in die AHS sind zusätzliche Leistungserfordernisse (z. B. bestimmte Noten in den Hauptgegenständen) nötig.

4.1.2.1. Hauptschule (HS)

An der vierjährigen HS erwerben die Schüler/innen eine grundlegende Allgemeinbildung, die sie einerseits zum Übertritt in die Sekundarstufe II befähigt und andererseits auf das Berufsleben vorbereitet. In Deutsch, Mathematik und der Fremdsprache geht man in Leistungsgruppen auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse der Schüler/innen ein. Die „Berufsorientierung“ in der siebenten und achten Schulstufe ermöglicht u. a. ein mehrtägiges „Hineinschnuppern“ in einen Betrieb (vgl. 9.2.1). HS können auch schulautonom spezielle Schwerpunkte setzen (z. B. in Fremdsprachen, Sport, Informatik).

4.1.2.2. Allgemein bildende höhere Schule (AHS, 10-18 Jahre) – Unterstufe

Die AHS besteht aus einer vierjährigen Unterstufe und einer ebenso langen Oberstufe. Die Schüler/innen erwerben eine umfassende Allgemeinbildung. In der fünften und sechsten

Schulstufe sind die Lehrpläne für AHS ident mit jenen der HS. Ab der siebten Schulstufe erfolgt eine Aufgliederung in drei Ausbildungsrichtungen:

- Gymnasium: mit Latein,
- Realgymnasium: Schwerpunkt auf Mathematik und Geometrischem Zeichnen,
- wirtschaftskundliches Realgymnasium: Schwerpunkt auf Wirtschaftskunde, Chemie und Werkerziehung.

Auch in der AHS ist „Berufsorientierung“ in der siebenten und achten Schulstufe in den Lehrplan integriert.

4.1.3. Sekundarstufe II (14-18 bzw. 19 Jahre)

Das letzte Pflichtschuljahr entspricht dem ersten Jahr in der Sekundarstufe II. Zu diesem Zeitpunkt verstärkt sich auch die Differenzierung des Schulsystems (vgl. Grafik 5 und Tabelle 9). Neben der allgemein bildenden höheren Schule und der einjährigen berufsvorbildenden polytechnischen Schule steht nun eine Reihe von Berufsbildungsgängen zur Wahl, die zu unterschiedlichen Qualifikationsniveaus führen (vgl. 4.2, 4.3 und Grafik 5):

- berufsbildende mittlere Schulen (BMS),
- berufsbildende höhere Schulen (BHS),
- Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (ab der 11. Schulstufe) oder
- eine Lehre (Ausbildung in Betrieb und Berufsschule, nach Ende der Schulpflicht).

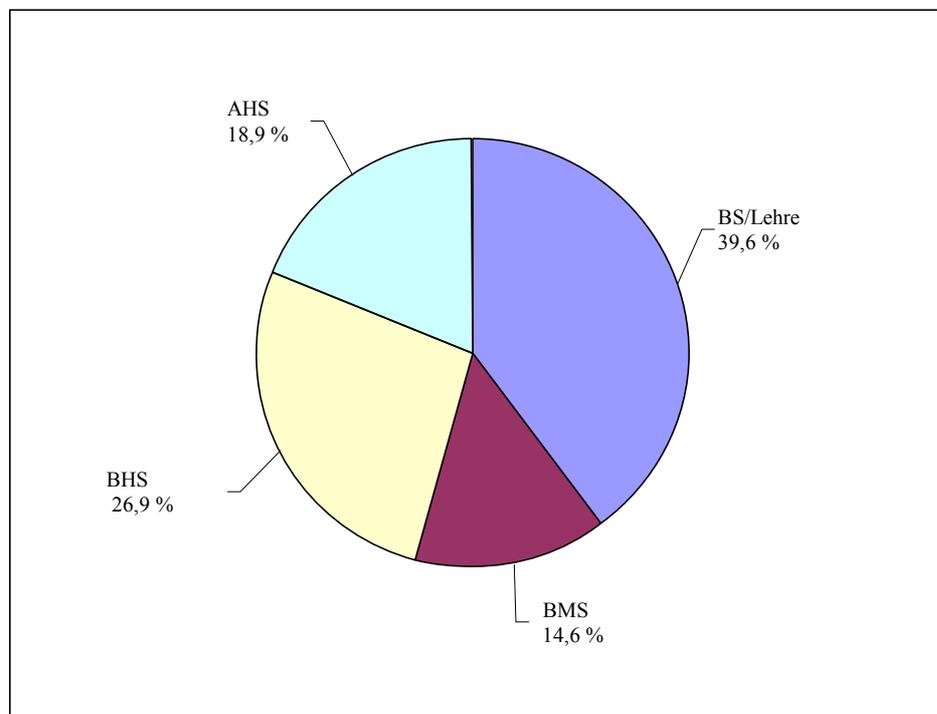
Rund 80 % der Jugendlichen in der 10. Schulstufe sind in einem beruflichen Bildungsgang (vgl. Grafik 6). Davon absolvieren rund 40 % eine Lehre, 15 % eine berufsbildende mittlere Schule und 27 % eine berufsbildende höhere Schule. Rund 5 % setzen die Ausbildung nach der Pflichtschule nicht fort.

Tabelle 9: Ausbildungsmöglichkeiten auf der Sekundarstufe II

Schularten	Schulstufe	Alter der Schüler	ISCED-Niveau (*) und Abschluss
Allgemein bildende Schule			
Allgemein bildende höhere Schule (AHS) – Oberstufe / Oberstufenrealgymnasium (ORG)	9. bis 12.	14 bis 18	ISCED 3A Reifeprüfung
Berufsvorbildende Schule			
Polytechnische Schule (PS)	9.	14 bis 15	ISCED 3C Zeugnis
Berufsbildende Schulen			
Berufsschule (BS, im Rahmen der Lehre)	10. bis 13.	15 bis 19	ISCED 3B Lehrabschlussprüfung
Berufsbildende mittlere Schule (BMS)	9. bis 12.	14 bis 17	ISCED 3B Abschlussprüfung
Berufsbildende höhere Schule (BHS)	9. bis 13.	14 bis 19	ISCED 3A/4A Reife- und Diplomprüfung

(*) ISCED: Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen.
 ISCED 0-2: Vorschule, Volksschule, Sekundarstufe I; ISCED 3-4: Sekundarstufe II, postsekundäre Ausbildung;
 ISCED 5-6: Tertiärausbildung.

Grafik 6: Verteilung der Lernenden in der 10. Schulstufe nach Schularten, 2002/03



AHS: allgemein bildende höhere Schule; BHS: berufsbildende höhere Schule; BMS: berufsbildende mittlere Schule; BS: Berufsschule.
 Quelle: Nowak, S. und Schneeberger, A., *Lehrlingsausbildung im Überblick*, 2005.

4.1.3.1. *Allgemein bildende höhere Schule (AHS) – Oberstufe*

In der AHS-Oberstufe wird die umfassende Allgemeinbildung in den Fachausrichtungen fortgesetzt. Meist kommt eine zweite Fremdsprache hinzu, die Schulen können außerdem autonom Schwerpunkte setzen. Die Oberstufe schließt mit der Reifeprüfung (auch Matura* genannt) ab, die zum Studium in einem postsekundären (vgl. 4.5) und tertiären (vgl. 4.6) Bildungsgang berechtigt. Neben der achtjährigen AHS gibt es das Oberstufenrealgymnasium (ORG) als selbstständige vierjährige Oberstufenform mit naturwissenschaftlichem, musischen oder kreativen Schwerpunkt.

4.1.3.2. *Polytechnische Schule (PS)*

Die PS schließt an die achte Schulstufe an, dauert ein Jahr und bietet eine allgemeine Berufsvorbildung. Jede/r Schüler/in wählt einen der folgenden Fachbereiche: Metall, Elektro, Bau, Holz, Handel-Büro, Dienstleistungen, Tourismus. Im Rahmen der Schulautonomie* kommen weitere Fachbereiche hinzu (z. B. Informationstechnologie, Mechatronik). Dabei wird insbesondere auf die Berufseinstiegschancen in der Region und auf Schüler/inneninteressen Bedacht genommen. Die PS bietet den Schülerinnen und Schülern zahlreiche Möglichkeiten zum Kennenlernen der Berufswelt, um sie auf die Lehrlingsausbildung vorzubereiten.

4.2. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS) und Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege

4.2.1. Die BMHS im Überblick

Der Erwerb beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen steht, neben einer fundierten Allgemeinbildung, im Mittelpunkt der Ausbildung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS). Den Absolventinnen und Absolventen eröffnet sich somit sowohl der direkte Einstieg in das Berufsleben als auch eine breite Palette an Möglichkeiten zur Weiterbildung und Höherqualifizierung.

Für die Aufnahme in eine BMHS ist der positive Abschluss der achten Schulstufe nötig. Je nach Vorbildung (z. B. AHS oder HS), angestrebter Schulart (BMS oder BHS) und Schulplatzangebot bilden bisherige schulische Leistungen bzw. eine Aufnahmeprüfung weitere Auswahlkriterien. Für künstlerische oder pädagogisch/soziale Fachrichtungen ist auch eine Eignungsprüfung bzw. ein Aufnahmegespräch erforderlich.

Berufsbildende höhere Schulen (BHS, 14-19 Jahre) – Doppelqualifikation

Die fünfjährige BHS (ISCED 3A/4A) bietet eine vertiefte Allgemeinbildung und eine hochwertige fachliche Ausbildung, die Theorie und Praxis miteinander verbindet. Sie schließt mit einer Reife- und Diplomprüfung*, also einer Doppelqualifikation, ab. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten den allgemeinen Hochschulzugang*, erwerben die Qualifikation für gehobene Tätigkeiten und erhalten Zugang zu reglementierten Berufen* (vgl. 8.2.1).

Die BHS bietet auch die Grundlage für eine spätere berufliche Selbstständigkeit, also die Gründung eines Unternehmens. Das hohe Ausbildungsniveau an den BHS schlägt sich auch im Bereich der Anerkennung auf europäischer Ebene nieder. Die Aufnahme der BHS in den Anhang II der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen⁽¹⁵⁾ bestätigt, dass die Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildungsgänge berufliche Qualifikationen erwerben, für die in den meisten anderen Mitgliedstaaten eine Ausbildung auf postsekundärem Niveau erfolgt. Bei einem Weiterstudium an einer Fachhochschule* können die erworbenen Kompetenzen zu einer Verkürzung der Studiendauer führen.

Berufsbildende mittlere Schulen (BMS, 14-18 Jahre)

Die zumeist drei- oder vierjährige BMS (ISCED 3B) verbindet Allgemeinbildung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung für bestimmte Berufe. Die BMS (auch „Fachschule“ genannt, außer im kaufmännischen Bereich) schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben berufliche Qualifikationen für die unmittelbare Ausübung beruflicher Tätigkeiten und erhalten Zugang zu bestimmten reglementierten Berufen (vgl. 8.2.1).

Nach der Ablegung weiterer Prüfungen, z. B. Berufsreifeprüfung*, oder dem Besuch von Aufbaulehrgängen* stehen ihnen die Bildungsgänge im Postsekundar- bzw. Hochschulbereich offen. Wie die BHS bietet auch die BMS die Voraussetzung für eine spätere Tätigkeit als Unternehmer/in.

Ein- und zweijährige BMS, zumeist im Sozialbereich, verbinden Allgemeinbildung mit einer beruflichen Vorbildung. Sie dienen meist als „Brücke“ zu Bildungsgängen im Gesundheits- oder Sozialbereich, für die ein Mindestalter von 17 Jahren vorgesehen ist.

4.2.2. Charakteristika der BMHS

- Differenzierung: Ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend können die Schüler/innen aus einer Vielzahl an Fachrichtungen und Ausbildungsschwerpunkten* wählen. Im Rahmen der Schulautonomie* können Schulen das Stundenausmaß einzelner Gegenstände innerhalb bestimmter Bandbreiten ändern, neue Fächer anbieten oder Ausbildungsschwerpunkte bzw. Fachrichtungen festlegen (vgl. 7.1.1). Innerhalb einer Fachrichtung haben die Lehrpläne der meisten Bildungsgänge in den ersten beiden Ausbildungsjahren (neunte und zehnte Schulstufe) einen gemeinsamen Kernbereich, die endgültige Spezialisierung erfolgt dann ab der elften Schulstufe;
- Kombination aus Allgemeinbildung und intensiver Fachausbildung in Theorie und Praxis: An BMS kommt dabei den praktischen Elementen mehr Gewicht zu. Handlungsorientierter Unterricht ist Grundprinzip an BMHS; die Arbeit in Werkstätten, Laboratorien, Küchen,

⁽¹⁵⁾ Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Übungsfirmen* etc. und Pflichtpraktika in der Wirtschaft sind integrativer Teil der Ausbildung (vgl. 7.2);

- Schlüsselqualifikationen: Unternehmerische Kompetenz ist sowohl fachübergreifendes Prinzip als auch Gegenstand von Ausbildungsschwerpunkten. Je nach Schulart sind bis zu drei Fremdsprachen, mindestens jedoch eine, verpflichtend. Zunehmend wird die Fremdsprache auch in Fachbereichen als Arbeitssprache verwendet. Computerkompetenz ist an allen BMHS-Formen *conditio sine qua non*; zahlreiche Ausbildungsgänge und –schwerpunkte bilden gezielt für den Informations- und Kommunikationstechnologiesektor aus;
- Wirtschaftsprojekte: Bei der Arbeit an Projekten bzw. Diplomarbeiten mit konkreten Aufgabenstellungen aus Wirtschaft oder Technik (auch Teil der abschließenden Prüfungen) sammeln die Schüler/innen grundlegende fachliche Erfahrungen und erlernen Projektmanagementmethoden. Sie erproben ihre Schlüsselqualifikationen und knüpfen erste Kontakte für einen späteren Berufseinstieg (vgl. 7.2);
- Lehrer/innen mit Wirtschaftserfahrung: Für zahlreiche Gegenstände müssen Lehrer/innen eine fachrelevante Wirtschaftspraxis nachweisen (vgl. 6.1.1).

4.2.3. Ausbildungsbereiche an BMHS

Die BMHS bieten zahlreiche Bildungsgänge auf unterschiedlichem Niveau:

- **Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen**

höhere Lehranstalten (HTL, 5 Jahre) // Fachschulen (FS, 4 Jahre)

bieten ein breites Spektrum an Fachrichtungen: Informationstechnologie, Elektronik, Elektrotechnik, EDV und Organisation, Mechatronik, Maschineningenieurwesen, Bautechnik, Innenraumgestaltung und Holztechnik, Chemie, Chemieingenieurwesen, Werkstoffingenieurwesen, Medientechnik und Medienmanagement, Wirtschaftsingenieurwesen, Kunst und Design, Betriebsmanagement und Lebensmitteltechnologie.

Innerhalb dieser Fachrichtungen gibt es alternativ mehrere Ausbildungsschwerpunkte, wie z. B. in der Elektrotechnik: Energietechnik und industrielle Elektronik, Regelungstechnik und Informationstechnik.

Durch die Intensität der Ausbildung (über 35 Wochenstunden) stellen die technischen Schulen einerseits hohe Ansprüche an die jungen Menschen, andererseits bieten sie aber die Grundlage für Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen (Entwicklung, Fertigung, Vertrieb, Wartung).

Nach mindestens dreijähriger Berufspraxis können HTL-Absolventinnen und -Absolventen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) die Verleihung des Berufstitels „Ingenieur/in“ beantragen.

- **Kaufmännische Schulen**

Die Fachrichtungen und Ausbildungsschwerpunkte umfassen

- an den Handelsakademien (HAK, 5 Jahre): z. B. Informationsmanagement und -technologie, Internationale Wirtschaft mit Fremdsprachen und Kultur, Entrepreneurship und Management sowie Logistikmanagement und Speditionswirtschaft,
- an den Handelsschulen (HAS, 3 Jahre): z. B. Office Management, Informationstechnologie, Sales Management und Cooperatives offenes Lernen (COOL) ⁽¹⁶⁾.

Seit 1993/94 arbeiten Schüler/innen der HAK und HAS in Übungsfirmen* (ÜFA) , wobei sich mit dem Lehrplan 2003/04 alle anderen Unterrichtsgegenstände mit der ÜFA im verpflichtenden „ÜFA-Konnex“ vernetzen (vgl. 7.2).

HAK- und HAS-Absolventinnen und -Absolventen sind für mittlere und höhere kaufmännische und administrative Tätigkeiten in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung qualifiziert. Die Unternehmer/innenprüfung* wird ihnen erlassen. Sie können sich unmittelbar nach der Reife- und Diplomprüfung* bzw. der Abschlussprüfung* in nicht reglementierten Berufen* (z. B. Handelsagent/innen, Handelsgewerbe) selbstständig machen.

• **Schulen für wirtschaftliche Berufe**

höhere Lehranstalten (HLW, 5 Jahre) // Fachschulen (3 Jahre)

bieten verschiedene Ausbildungsschwerpunkte an, z. B. in Fremdsprachen, Informationstechnologien und künstlerisch-kreativen Bereichen. Einige Schulen spezialisieren sich z. B. in Sozialmanagement, Kommunikations- und Mediendesign, Umwelt und Wirtschaft, Kultur- und Kongressmanagement, Catering und Salesmanagement.

Absolventinnen und Absolventen sind im Management und Tourismus, in der Ernährung und in der Verwaltung (auch im Sozial- und Gesundheitsbereich) auf kaufmännischer und administrativer Ebene tätig, z. B. als Großküchenleiter/innen oder Kundenbetreuer/innen.

• **Tourismusschulen**

höhere Lehranstalten (HLT, 5 Jahre) // Fachschulen (3 Jahre)

bilden schwerpunktmäßig in Tourismus- und Freizeitmanagement oder Hotel- und Gastronomiemanagement aus. Einige Schulen spezialisieren sich auf Gastgewerbe,

⁽¹⁶⁾ Unter COoperativem Offenem Lernen versteht man:

- Aufbrechen des traditionellen Unterrichts durch individuelles Lernen. Die Schüler/innen arbeiten selbstständig nach speziellen Arbeitsaufträgen und bestimmen Lernform und Lerntempo weitgehend selbst,
- Förderung sozialer Fähigkeiten (Kommunikation, Konfliktregelung, Teamfähigkeit...) durch veränderte Arbeitsformen, Selbstkontrolle und eigene Reflexionsphasen,
- Teamarbeit der Lehrer/innen zur gemeinsamen Planung des fächerübergreifenden Unterrichts, gemeinsame Reflexion und dadurch Erleichterung der Kooperation mit den Eltern.

Touristische Informations- und Kommunikationstechnologie oder Internationales Hotel- und Tourismusmanagement (auch internationale Ausbildungsprogramme in englischer Sprache).

Mit 12 bis 32 Wochen ist das Ausmaß der Pflichtpraktika an diesen Schulen am höchsten. Die Absolventinnen und Absolventen können unmittelbar nach ihrer Ausbildung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft auf kaufmännischer und administrativer Ebene arbeiten, z. B. als Hotel- und Gastgewerbeassistent, Hotelkaufmann, Reisebüroangestellter.

- **Schulen für Mode- und Bekleidungstechnik, Lehranstalten für künstlerische Gestaltung**

höhere Lehranstalten (HLM, 5 Jahre) // Fachschulen (3 Jahre)

setzen ihre Schwerpunkte u. a. auf Modedesign und Modemarketing und spezialisieren sich darüber hinaus auf Produktgestaltung, -management und -präsentation. Die Absolventen sind z. B. als Modedesigner/innen, Produktionsleiter/innen, Betriebs- und Teamassistentinnen und -assistenten tätig.

- **Land- und forstwirtschaftliche Schulen**

höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten (5 Jahre)

mit den Fachrichtungen Landwirtschaft, Wein- und Obstbau, Garten- und Landschaftsgestaltung, Gartenbau, Landtechnik, Forstwirtschaft, Land- und Ernährungswirtschaft sowie Lebensmitteltechnologie, vermitteln Qualifikationen, die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung von Tätigkeiten auf Verwaltungs-, Management- und Marketingebene in diesen Bereichen befähigen. Nach mindestens dreijähriger Berufspraxis können die Absolventinnen und Absolventen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) die Verleihung des Berufstitels „Ingenieur/in“ beantragen.

Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen können in allen Berufen der Land- und Forstwirtschaft oder als fachbereichsübergreifende Fachschulen geführt werden. Darüber hinaus werden Fachschulen eingerichtet, die den regionalen Entwicklungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen.

- **Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (5 Jahre)**

Die Schüler/innen erwerben Kenntnisse über die frühkindliche Entwicklung und die entsprechenden Kompetenzen, um sie in der Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten situationsgerecht und auf den individuellen Förderungsbedarf abgestimmt anzuwenden.

- **Bildungsanstalten für Sozialpädagogik (5 Jahre)**

Die Schüler/innen erwerben jene pädagogischen, psychologischen und soziologischen Kompetenzen, die für die Erziehungsaufgaben in Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (z. B. Horten und Heimen) und in der außerschulischen Jugendarbeit nötig sind.

- **Schulen für Sozialberufe (BMS)**

Fachschulen für Sozialberufe (3 Jahre) und Fachschulen für Sozialdienste (2 Jahre)

vermitteln eine Berufsvorbildung und dienen häufig als Brücke für den Übergang in einen anderen zwei- oder dreijährigen Bildungsgang (ab 17), der zu einer vollwertigen beruflichen Ausbildung führt, z. B. die Lehranstalt für heilpädagogische Berufe, die Fachschule für Altdienste und Pflegehilfe oder die Fachschule für Familienhilfe und Pflegehilfe.

4.2.4. Schulen für Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (3 Jahre)

Diese Ausbildung ist erst nach erfolgreicher Absolvierung von zehn Schulstufen möglich. Gesundheits- und Krankenpflegeschulen sind an oder in Verbindung mit Krankenanstalten zu errichten. Mindestens die Hälfte der Ausbildungszeit von insgesamt 4 600 Stunden hat auf die praktische Ausbildung zu entfallen und mindestens ein Drittel auf die theoretische Ausbildung. Die Schüler/innen haben Anspruch auf ein monatliches Taschengeld, das der Schulerhalter bezahlen muss. Nach Abfassung einer schriftlichen Fachbereichsarbeit und Ablegung einer Diplomprüfung am Ende ihrer Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen berechtigt, die Berufsbezeichnung „Diplomierete Gesundheits- und Krankenschwester/Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger“ zu führen.

4.3. Lehre (2-4 Jahre): Ausbildung in Betrieb und Schule

Neben den BMHS bietet die Lehre ein besonders praxisorientiertes Ausbildungsmodell. Die Ausbildung findet dabei an zwei Lernorten statt: im Lehrbetrieb und in der Berufsschule* (daher auch „duales“ System).

Im internationalen Vergleich stellt das duale System* Österreichs eine Besonderheit dar, vor allem was seinen Stellenwert im nationalen Bildungssystem betrifft. In der zehnten Schulstufe, d. h. nach Ende der Pflichtschulzeit, beginnen rund 40 % der Jugendlichen eine Ausbildung in einem der ca. 260 gesetzlich anerkannten Lehrberufe (vgl. Grafik 6). Mit der Lehre erwerben sie eine vollständige berufliche Qualifikation.

Traditionell ist die Lehre besonders im Gewerbe und Handwerk verankert, die etwa die Hälfte aller Lehrlinge ausbilden (vgl. Grafik 7). Im Handel, in der Industrie sowie im Tourismus und in der Freizeitwirtschaft ist die Lehrlingsausbildung ebenfalls weit verbreitet. Im Dezember 2004 wies die Statistik knapp 38 000 Lehrbetriebe auf, die ca. 120 000 Lehrlinge ausbildeten.

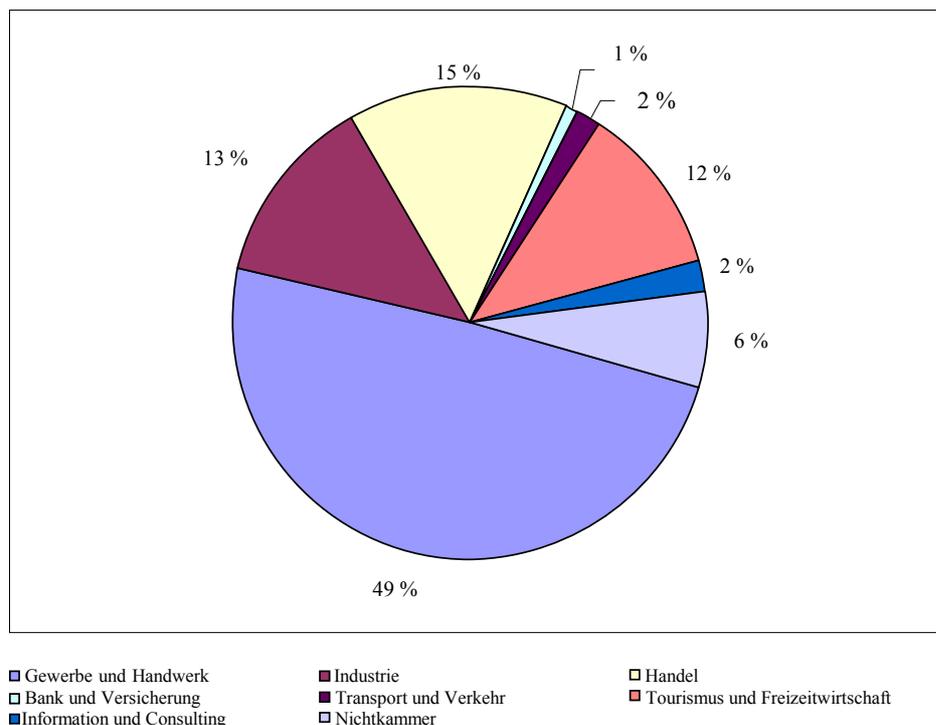
Die jungen Menschen sind selbst dafür verantwortlich, eine Lehrstelle zu finden. Zeitungsannoncen und Online-Datenbanken, z. B. die Lehrstellenbörse des Arbeitsmarktservice und der

Wirtschaftskammer Österreich⁽¹⁷⁾, bieten Unterstützung, das Arbeitsmarktservice vermittelt auch Stellen (vgl. Kap. 9).

Der Lehrling steht in einem Ausbildungsverhältnis mit seinem Lehrbetrieb und ist gleichzeitig Schüler/in einer Berufsschule. Die Jugendlichen erhalten von ihrem Arbeitgeber/ihrer Arbeitgeberin eine Lehrlingsentschädigung, die im jeweiligen Kollektivvertrag geregelt ist. (vgl. Kap. 10).

Grundlage für die Ausbildung bildet der Lehrvertrag zwischen dem/der Lehrberechtigten und dem Lehrling, der von den Lehrlingsstellen protokolliert wird. Weiters kontrollieren die Lehrlingsstellen gemeinsam mit Vertretern der Kammer für Arbeiter und Angestellte die Eignung der Lehrbetriebe (z. B. die Ausstattung und die Qualifikation der zuständigen Personen). Darüber hinaus beraten sie Lehrbetriebe und Lehrlinge und organisieren die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen*.

Grafik 7: Lehrlinge nach Sparten, 2004



Nichtkammer: Betriebe, die nicht Mitglieder der Wirtschaftskammer sind.

Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich, 2005 (ohne Landwirtschaft).

Abhängig vom Lehrberuf* dauert die Lehrlingsausbildung zwischen zwei und vier Jahren, in der Regel jedoch drei Jahre. Wenn bereits Lehr- oder schulische Abschlüsse desselben oder eines ähnlichen Fachbereiches erworben wurden (in Österreich oder im Ausland), kann die Lehrzeit verkürzt werden.

⁽¹⁷⁾ <http://www.ams.or.at/lehrstellen/>

4.3.1. Betriebliche Ausbildung

Die betriebliche Ausbildung umfasst rund 80 % der Lehrzeit. Die Lehre soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, unmittelbar nach Beendigung der Ausbildung einen Beruf auszuüben. Für die Lehrberufe gemäß BAG (vgl. Anhang 3) gibt es daher eine österreichweit gültige Ausbildungsordnung, die das Berufsbild* enthält (vgl. 7.1.2). Für die land- und forstwirtschaftlichen Berufe werden Ausbildungsordnungen regional festgelegt, aber nach Möglichkeit bundesweit koordiniert.

Die Ausbildungsordnungen enthalten die Mindestanforderungen an die Lehrinhalte, die im Betrieb vermittelt werden. Gleichzeitig wird damit ein einheitliches Niveau im jeweiligen Lehrberuf sichergestellt. Für Betriebe, die alleine nicht die ganze Breite und Vielfalt der Ausbildung in einem Lehrberuf anbieten können, ist es dennoch möglich auszubilden, indem sie sich mit anderen Betrieben zu einem Ausbildungsverbund zusammenschließen. In manchen Branchen gibt es auch überbetriebliche Ausbildungsstätten (z. B. Lehrbauhöfe im Baubereich).

Der Lehrling ist in den Produktions- oder Dienstleistungsprozess eingebunden und erwirbt die nötigen Kompetenzen unter realen Bedingungen des Arbeitslebens. Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Ausbildung ist der Ausbilder/die Ausbilderin, der/die über bestimmte fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen muss (vgl. 6.2).

4.3.2. Ausbildung in der Berufsschule

Neben der betrieblichen Ausbildung ist der Lehrling zum Besuch einer Berufsschule* verpflichtet. Ihre Aufgabe ist es, grundlegende fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln, die betriebliche Ausbildung zu fördern bzw. zu ergänzen und die Allgemeinbildung zu erweitern.

Der Schwerpunkt der Ausbildung in der Berufsschule liegt mit ca. 75 % beim berufsrelevanten Fachunterricht, ein Viertel der Schulzeit nimmt der allgemein bildende Unterricht (z. B. Deutsch, Mathematik, eine lebende Fremdsprache, politische Bildung) ein. Dabei stehen Persönlichkeitsbildung, Vertiefung der Sozialkompetenz und Förderung der Kommunikationsfähigkeit im Vordergrund. Im Rahmen des Fachunterrichts wird auch in Werkstätten oder Laboratorien ausgebildet. Der Lehrplan für die Berufsschule wird in Anlehnung an die Ausbildungsordnung des spezifischen Berufes erstellt (vgl. 7.1.2).

Der Unterricht in der Berufsschule ist je nach Bundesland unterschiedlich organisiert:

- als Blockunterricht, bei dem der Besuch der Berufsschule die betriebliche Ausbildung für einige Wochen, in der Regel acht bis zwölf Wochen, unterbricht, oder
- wöchentlich an einem oder zwei Tagen.

4.3.3. Lehrabschlussprüfung bzw. Facharbeiterprüfung

Am Ende der Lehrzeit kann jeder Lehrling eine Lehrabschlussprüfung* (LAP) bzw. in den land- und forstwirtschaftlichen Berufen eine Facharbeiterprüfung* (FAP) ablegen. Bei dieser wird festgestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin die für diesen Beruf notwendigen Tätigkeiten selbst fachgerecht ausführen kann.

Die LAP bzw. FAP gliedert sich in eine praktische und eine theoretische Prüfung. Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der Kandidat/die Kandidatin die Berufsschule positiv abgeschlossen hat. Die Prüfungskommission setzt sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammen.

Lehrlinge können bereits vor Abschluss ihrer Ausbildung eine Teilprüfung der Berufsreifeprüfung* ablegen.

Nach erfolgreicher LAP bzw. FAP ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Weiterqualifizierung, z. B. die Ablegung der Meisterprüfung* für ein Handwerk, wobei Prüfungsteile entfallen können, oder für einen land- und forstwirtschaftlichen Beruf sowie die Absolvierung der Berufsreifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung* als Voraussetzung für ein Hochschulstudium.

Eine Lehre ist für viele auch die Basis für eine Laufbahn als Selbstständige/r. Nahezu 50 % der österreichischen Unternehmer/innen haben eine Lehre absolviert.

4.4. Alternative Ausbildungsmaßnahmen

Um die seit einigen Jahren bestehenden Lücke an Ausbildungsplätzen in Schulen bzw. in Betrieben auszugleichen, wurde mit dem Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG) eine arbeitsmarktpolitische Intervention vorgenommen. Ziel der JASG-Maßnahmen ist es, allen Jugendlichen, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keine geeignete Lehrstelle gefunden haben, zumindest vorübergehend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen („Auffangnetz“).

Kernstück des Maßnahmenangebots sind bis zu 12-monatige Lehrgänge, in denen Fertigkeiten und Kenntnisse des jeweiligen Lehrberufs vermittelt werden. Ziel der Lehrgänge ist die Vermittlung in eine reguläre Lehrstelle. Wenn dies nicht gelingt, können die Jugendlichen weiter in diesen Lehrgängen bleiben. Die Lehrgänge werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Bundesweit sind für das Ausbildungsjahr 2005/06 ca. 8000 Plätze in JASG-Lehrgängen vorgesehen. Im Verhältnis zu Jugendlichen in der regulären Lehrlingsausbildung sind dies rund 7 %.

4.5. Postsekundarstufe

Personen, die eine Reifeprüfung*, eine Reife- und Diplomprüfung* oder eine Berufsreifeprüfung* abgelegt haben, stehen neben einem Universitäts- oder einem Fachhochschulstudium eine Vielfalt von anderen Bildungsgängen offen, insbesondere im pädagogischen, sozialen und paramedizinischen Bereich. Außerdem bieten Kollegs an berufsbildenden Schulen die Möglichkeit, an eine allgemein bildende höhere Schule eine berufliche Ausbildung anzuschließen (vgl. 5.3.2).

Als postsekundär gelten seit 1997 jene Bildungseinrichtungen, die

- Studien im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten durchführen (dreijährige Ausbildung) und
- die allgemeine Hochschulreife oder allenfalls den Nachweis der künstlerischen Eignung voraussetzen.

Dies sind u. a. Akademien für Lehrerbildung, die auslaufenden Akademien für Sozialarbeit, Hebammenakademien, Medizinisch-technische Akademien, bestimmte psychotherapeutische Ausbildungseinrichtungen und Konservatorien sowie einige private Einrichtungen für Tourismus und Wirtschaft.

Akademien für Sozialarbeit

Die Ausbildung inkludiert ein umfangreiches Pflichtpraktikum und befähigt zur Ausübung von gehobenen Berufen im Sozialbereich (z. B. Ämter für Jugend und Familien, Krisenzentren, Erziehungsberatung, Streetwork). Absolventinnen und Absolventen erhalten den Berufstitel „Diplom-Sozialarbeiter/in“. Die Akademien für Sozialarbeit wurden bereits schrittweise in achtsemestrige Fachhochschul-Studiengänge überführt, die mit dem Titel Mag. (FH) abschließen.

Die Sozialakademien stehen auch Absolventinnen und Absolventen von Schulen für nichtärztliche Gesundheitsberufe offen.

Akademien der Lehrer- und Erzieherbildung

An Pädagogischen, Berufspädagogischen, Religionspädagogischen Akademien und an der Agrarpädagogischen Akademie werden die Lehrer/innen für bestimmte Schularten und Gegenstände ausgebildet. Gemeinsam mit den Pädagogischen Instituten zur Lehrer/innenweiterbildung werden diese bis 2007 in Pädagogische Hochschulen umgewandelt (vgl. 2.9 und Kapitel 6).

Akademien für Gesundheitsberufe

Neben dem Arztberuf besteht eine Reihe weiterer hoch qualifizierter Gesundheitsberufe, deren Ausbildungen und Tätigkeitsbilder jeweils gesondert geregelt sind. Die Akademien in diesem Bereich dürfen nur in Verbindung mit Krankenanstalten errichtet werden und bieten eine praxisorientierte Ausbildung in folgenden Berufen an: Hebamme; Physiotherapeut/in,

Biomedizinische/r Analytikerin/Analytiker, Radiologietechnologe/Radiologietechnologin, Diätologe/Diätologin, Ergotherapeut/in, Logopäde/Logopädin, Orthoptist/in. Vor Aufnahme in die Ausbildung an einer medizinisch-technischen Akademie ist ein Eignungstest abzulegen. Ab dem Studienjahr 2006/07 wird neben den Akademien die Ausbildung auch im Rahmen von Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengängen (vgl. 4.6.1) angeboten.

4.6. Tertiäre Ausbildung

Bis zu den 1990er Jahren waren die meisten Studien wissenschafts- bzw. forschungsorientiert und dauerten mindestens acht Semester. Danach konnte man ein Dokortratsstudium anschließen. Eine markante Änderung erfolgte 1994 mit der Etablierung des Fachhochschulsektors als Folge der internationalen Entwicklung in Richtung eines mehr berufsorientierten, nicht-universitären Hochschulbereichs. Die Gründung der Donau-Universität Krems setzte 1994 ein Zeichen für die zunehmende Bedeutung der postgradualen Aus- und Weiterbildung (vgl. 5.3.2).

4.6.1. Fachhochschulen

Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge* (FHStG 1993, vgl. Anhang 3) ermöglichte die Einrichtung praxisbezogener Studien auf Hochschulniveau. Neu gegenüber den Universitäten waren auch Organisationsform und Finanzierungsmodell. Es gibt kein eigenes Fachhochschul-Organisationsgesetz, sondern nur einige wenige Vorgaben.

FHS werden nicht vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), sondern von großteils privaten Erhaltern entwickelt und, nach Genehmigung durch den Fachhochschulrat (FHR, vgl. 3.1.4), geführt. Sie unterliegen einem bestimmten Akkreditierungs- und Evaluierungsverfahren, das vom FHR beaufsichtigt wird (vgl. 7.1.3).

Im Unterschied zu den Universitäten dienen FHS einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung. Sie sind also auf konkrete Berufsfelder zugeschnitten. Ein Berufspraktikum ist verpflichtender Teil des Curriculums (vgl. 7.2). FHS sind derzeit in folgenden Bereichen eingerichtet: Wirtschaftswissenschaften, Tourismus, technische Wissenschaften, Informationswesen und -technologien, Medien und Design sowie interdisziplinäre Studiengänge. Überdies gibt es Studiengänge aus den Bereichen Gesundheit und Soziales, Journalismus und Militärwissenschaften.

Zulassungsvoraussetzung für ein FH-Studium ist grundsätzlich die allgemeine Hochschulreife* oder eine studienrelevante berufliche Qualifikation (vgl. 8.2). Weiters wurden zielgruppenspezifische FHS für HTL-Absolventinnen und -Absolventen mit dem Titel „Ingenieur/in“ und entsprechender Berufspraxis mit verkürzter Studiendauer eingerichtet (sechs Semester). Da die Zahl der Studierenden pro Jahr und Studiengang beschränkt ist, müssen sich, wenn die Zahl der Bewerber/innen die Zahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, alle Bewerber/innen einem vom FH-Erhalter durchgeführten Auswahlverfahren unterziehen.

An Stelle der acht- bis zehensemestri-gen Diplomstudiengänge können die FHS seit 2002 auch das Bakkalaureat-Magister-System anbieten (sechs Semester plus zwei bis vier Semester). Der erfolgreiche Abschluss eines FH-Magister- oder Diplomstudienganges berechtigt zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität.

Seit dem Studienjahr 1996/97 werden auch Studiengänge für Berufstätige angeboten (vgl. 5.3.2).

4.6.2. Universitäten

Zugangsvoraussetzung für ein Universitätsstudium ist grundsätzlich die Hochschulreife*. Für bestimmte Studien (z. B. künstlerische) gibt es weitere Eingangsvoraussetzungen. Darüber hinaus gibt es aufgrund der großen Anzahl in- und ausländischer Interessentinnen und Interessenten seit dem Studienjahr 2005/06 in einigen Fachrichtungen (z. B. Medizin, Pharmazie, Psychologie) weitere Aufnahmekriterien bzw. Auswahlverfahren (z. B. schriftliche Prüfung nach dem ersten Semester, Notendurchschnitt nach dem ersten Semester). Seit dem Studienjahr 2001/02 müssen Studenten einen Beitrag von 363,36 EUR pro Semester leisten.

Im Einklang mit dem Bologna-Prozess wurde das dreistufige System Bakkalaureat-Magister/Diplomingenieur-Doktorat und Curricula mit Anrechnungspunkten (ECTS, European Credit Transfer System) eingeführt. Das Lehramtsstudium z. B. wird jedoch weiterhin als Diplomstudium in der „Langform“ geführt (neun Semester, vgl. 6.1). Die so genannten „ordentlichen Studien“ haben eine wissenschaftliche Qualifikation zum Ziel. Universitätslehrgänge dienen der berufsorientierten Weiterbildung (vgl. 5.3.2).

2004 wurden die Universitäten aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und erhielten weitgehende Autonomie*. Leistungsvereinbarungen und Zuteilung von Globalbudgets dienen dem Bund seither als Steuerungsinstrumente.

Tabelle 10: In- und ausländische ordentliche Studierende in ausgewählten Institutionen des postsekundären und tertiären Bildungsbereichs

Institution	1990/91	2000/01	2003/04
	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Universitäten ⁽¹⁾	186 607	221 505	185 438
Fachhochschul-Studiengänge* ⁽¹⁾ ⁽²⁾	----	11 743	20 591
Akademien für das Gesundheitswesen ⁽³⁾	1 618	2 727	2 992
Akademien für Sozialarbeit* ⁽⁴⁾	933	1 394	844
Akademien der Lehrer- und Erzieherbildung ⁽⁵⁾	7 421	13 264	12 984

Daten: ⁽¹⁾ Daten bezogen auf das Wintersemester; ⁽²⁾ Fachhochschul-Studiengänge gab es ab 1994; ⁽³⁾ 2003/04: Zahlen aus 2002/03; ⁽⁴⁾ inkl. Akademien für Sozialarbeit für Berufstätige; ⁽⁵⁾ inkl. Pädagogischen Akademien, Berufspädagogische Akademien, Religionspädagogische Akademien, Agrarpädagogische Akademie.

Quelle: BMBWK, *Statistisches Taschenbuch 2004*, 2004.

5. Berufliche Weiterbildung

5.1. Überblick

Vor allem durch das Alter und die Art der bisher absolvierten Bildungsgänge unterscheidet sich die berufliche Weiterbildung von der beruflichen Erstausbildung. Hat man eine berufliche Erstausbildung abgeschlossen (Lehre*, berufsbildende mittlere und höhere Schule*, Fachhochschule* etc.) und beginnt danach eine weitere Bildungsphase, so spricht man in der Regel von beruflicher Weiterbildung. Meist liegt das Alter der Teilnehmer/innen an solchen Bildungsprogrammen über 20.

Die österreichische Weiterbildungslandschaft ist, was den rechtlichen und organisatorischen Rahmen (vgl. 5.2) betrifft, sehr heterogen. Diese Heterogenität ist mit ein Grund, warum bis dato eine umfassende und einheitliche Strategie des lebenslangen Lernens fehlt. Das vielfältige Weiterbildungsangebot und die zahlreichen Anbieter/innen (vgl. 5.3) werden hingegen als Stärke gesehen.

5.2. Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

Die berufliche Weiterbildung ist in Österreich in keinem eigenen Gesetz geregelt. Zwar existiert seit März 1973 mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln (kurz: Erwachsenenbildungs-Förderungsgesetz, EB-FG) ein wichtiges Rahmengesetz, zahlreiche weitere rechtliche Regelungen finden sich aber in diversen Schul-, Universitäts-, Steuer- und Arbeitsmarktgesetzen.

Das EB-FG enthält die Ermächtigung des Bundes, die Weiterbildung zu fördern (z. B. durch Subventionen an Einrichtungen oder Finanzierung innovativer Projekte). Gefördert werden nur Institutionen, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Die Förderhöhe ist nicht festgelegt (vgl. 10.2). Das EB-FG enthält keine organisatorischen Vorgaben für die berufliche Weiterbildung. Der Bund verpflichtet sich, weder in die Programm- noch in die Lehrplangestaltung einzugreifen. Weiters hat der Fördergeber keine Kompetenz, Auflagen hinsichtlich der Methoden oder der eingesetzten Mitarbeiter zu machen. Dies sichert den Verbänden ihre Unabhängigkeit.

Die Zuständigkeiten für die Weiterbildung sind breit verteilt:

- Neben dem bereits erwähnten Bundesgesetz EB-FG fördern die berufliche Weiterbildung in privaten und gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen auch die Bundesländer und Gemeinden;
- die berufliche Weiterbildung in Schulen und Hochschulen obliegt dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), soweit sie nicht in die Autonomie* der Hochschule fällt. Fachhochschul-Erhalter sind berechtigt, in den Fachrichtungen der bei

ihnen akkreditierten FH-Studiengänge* auch Lehrgänge zur Weiterbildung einzurichten. Wenn die diesbezüglichen gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden, hat der Fachhochschulrat diese zu untersagen;

- die berufliche Weiterbildung im Betrieb und die arbeitsmarktbezogene Qualifizierung durch das Arbeitsmarktservice liegen im politischen Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA).

Je nach Art bzw. Thematik der beruflichen Weiterbildung sind aber auch andere Ministerien involviert: das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) und das Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG) für die Weiterbildung älterer und behinderter Menschen.

Für steuerliche Belange (Bildungsprämie, Bildungsfreibetrag etc., vgl. 10.2) ist generell das Bundesministerium für Finanzen (BMF) zuständig.

5.3. Anbieter/innen und Angebote

Eine große institutionelle Vielfalt und ein damit einhergehendes breites Angebot prägen die österreichische Weiterbildungslandschaft.

Neben dem öffentlichen Sektor (Schulen, Hochschulen), der einen geringen Teil der Weiterbildung ausmacht, ist ein starkes Engagement von gesellschaftlichen Gruppen festzustellen. Sowohl die Sozialpartner als auch die Religionsgemeinschaften gestalten durch ihre Einrichtungen die Weiterbildungslandschaft maßgeblich mit. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der privaten Anbieter/innen gestiegen. Derzeit gibt es etwa 1800 derartige Einrichtungen⁽¹⁸⁾.

5.3.1. Weiterbildung in gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen und Unternehmen

5.3.1.1. Gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen

Die berufliche Weiterbildung findet in Österreich am häufigsten in nicht-staatlichen, gemeinnützigen Weiterbildungsinstitutionen statt. Zehn der wichtigsten gemeinnützigen Anbieter beruflicher Weiterbildung haben sich in der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) zusammengeschlossen. Die KEBÖ ist keine Interessenorganisation im herkömmlichen Sinn, sondern eher eine Arbeitsgemeinschaft. Sie selbst bietet keine Weiterbildung an. Die Veranstaltungen der einzelnen KEBÖ-Institutionen sind in ihrer Form und Dauer sehr unterschiedlich und reichen von einzelnen Vorträgen bis hin zu curricular strukturierten Lehrgängen und Vorbereitungen, die z. B. zur Berufsreifeprüfung* und Studien-

⁽¹⁸⁾ ÖIBF. *Qualitätssicherung und -entwicklung in der österreichischen Erwachsenenbildung. Eine Studie im Rahmen des Projekts „Instrumente zur Sicherung der Qualität und Transparenz in der Erwachsenenbildung in Österreich“ (INSI-QUEB)*. Wien: öibf, 2004.

berechtigungsprüfung* führen (vgl. 5.4). Neben der Initiierung und Durchführung von Bildungsangeboten stellen diese Einrichtungen durch ihre Bildungsberatung eine wichtige Schnittstelle zwischen Weiterbildungsangebot und -nachfrage dar (vgl. 9.2.5).

Einrichtungen der Sozialpartner

Alle österreichischen Sozialpartner haben jeweils eigene Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung, die gemeinnützig organisiert und auch Mitglieder der KEBÖ sind.

Das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI, Arbeitgeber/innenseite) der Wirtschaftskammern spricht mit seinen Bildungsveranstaltungen Lehrlinge, Fachkräfte sowie Führungskräfte an. Kursangebote reichen von Management und Unternehmensführung über Persönlichkeitsbildung und Sprachen bis hin zu Angeboten für bestimmte Branchen. Das WIFI bietet auch Fachhochschul-Studiengänge* an. Werkmeisterschulen* für Berufstätige (vgl. 5.3.2), Prüfungsvorbereitungskurse (u. a. für die Berufsreifeprüfung*, vgl. 5.4) sowie firmeninterne Weiterbildung und Bildungsberatung (vgl. 9.2.5) ergänzen das Angebot des WIFI.

Das Berufsförderungsinstitut (bfi, Arbeitnehmer/innenseite) ist die berufliche Weiterbildungseinrichtung der Kammern für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Die angebotenen Programme umfassen u. a. Persönlichkeitsbildung und Management, EDV-Schulungen, Büro und Betriebswirtschaft, Sprachen, Kurse für Sozial- und Gesundheitsberufe, Vorbereitungskurse für staatlich anerkannte Prüfungen (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung*, vgl. 5.4) sowie Bildungsmaßnahmen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit gefährdete Personen (vgl. 5.3.3). Auch das bfi führt Kollegs* (vgl. 5.3.2) und Fachhochschul-Studiengänge*.

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) ist das Bildungsunternehmen der Landwirtschaftskammern. Das vom LFI angebotene Bildungsprogramm umfasst neben der klassischen beruflichen Weiterbildung in allen Fachsparten der Land- und Forstwirtschaft auch die Bereiche Umwelt und Natur, Persönlichkeitsbildung, Gesundheit und Ernährung, EDV, Bauen, Energie und Landtechnik, Dienstleistungen und Einkommenskombinationen. Das Bildungsangebot reicht von Lehrgängen über Kurse und Seminare bis hin zu Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen sowie Arbeitskreisen und Betriebsbesichtigungen. Auch das LFI bietet Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung* an.

5.3.1.2. Unternehmen

Die berufliche Weiterbildung in Unternehmen nimmt einen großen Stellenwert ein. Die Zahl der weiterbildungsaktiven Unternehmen liegt laut einer Erhebung aus dem Jahre 1999 mit 71 % über dem EU-Durchschnitt von 54 %⁽¹⁹⁾. Mit der Summe von ca. 850 Mio. EUR tragen

⁽¹⁹⁾ Eurostat. *Europäische Sozialstatistik, Erhebung über die betriebliche Weiterbildung in Unternehmen, Daten 1999*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaften, 2002.

Schneeberger, A.; Mayr, T. *Berufliche Weiterbildung in Österreich und im europäischen Vergleich*. [Forschungsbericht im Auftrag des BMWA]. Wien: ibw, 2004 (ibw-Schriftenreihe, 126).

die Unternehmen den größten Anteil an den direkten und indirekten Kosten der Weiterbildung. Sie zählen damit zu den wichtigsten Bildungsnachfragern auf dem Weiterbildungsmarkt.

5.3.2. Weiterbildung, die zu einem schulischen oder hochschulischen Abschluss führt

Nachholen von Hauptschulabschlüssen (Sekundarstufe I)

Der positive Abschluss der vierten Klasse einer Hauptschule* ist notwendig, um eine weiterführende Schule besuchen zu können. Auch die Chancen auf eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz sind, obgleich formal nicht unbedingt erforderlich, ohne positiven Hauptschulabschluss eher ungünstig. Mehrere Weiterbildungseinrichtungen bieten Vorbereitungskurse auf die Hauptschulabschlussprüfung an, die vor einer Externistenkommission an einer Schule abzulegen ist. Diese Kurse sind zum Teil gebührenpflichtig (vgl. 10.2) und werden zumeist als Abendlehrgänge geführt. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr können den Hauptschulabschluss unentgeltlich nachholen. Hauptschulabschlusskurse werden in erster Linie vom BMBWK mit Hilfe von ESF-Mitteln gefördert bzw. durch das Arbeitsmarktservice über Arbeitsmarktmittel finanziert.

Berufsbildungsgänge für Erwachsene und Berufstätige

Schulische Bildungsgänge ermöglichen es Erwachsenen bzw. Berufstätigen, die Abschlüsse und Berechtigungen berufsbildender mittlerer Schulen* (BMS) und berufsbildender höherer Schulen* (BHS) zu erwerben. Es gibt folgende BHS-Sonderformen:

- **BHS für Berufstätige** setzen den positiven Abschluss der Pflichtschule voraus und dauern vier bis fünf Jahre. Sie schließen mit der Reife- und Diplomprüfung* ab;
- **Kollegs** richten sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen allgemein bildender höherer Schulen*. Voraussetzung für die Aufnahme ist die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung*. Sie werden in einer modular gestalteten zweijährigen Tages- und meist dreijährigen Abendform (oft in Kombination mit Aufbaulehrgängen*) angeboten und schließen mit einer Diplomprüfung* ab.
- **Aufbaulehrgänge** dauern in der Regel drei Jahre und führen BMS-Absolventinnen und -Absolventen zur Reife- und Diplomprüfung der entsprechenden BHS. Sie können auch von Lehrabsolventinnen und -absolventen besucht werden, die zuvor einen ein- bis zweisemestrigen Vorbereitungslehrgang* belegt haben. Aufbaulehrgänge sind modular gestaltet (allgemein bildendes und vertiefendes Modul) und werden oft in Kombination mit Kollegs angeboten.

BMS-Sonderformen gibt es an den kaufmännischen, wirtschaftlichen und insbesondere an den technisch-gewerblichen Schulen. Diese Bildungsgänge werden auch an WIFI und bfi angeboten:

- **Werkmeisterschulen für Berufstätige** ermöglichen eine berufliche Höherqualifizierung nach Absolvierung einer Berufsausbildung (Lehre, BMS) im technisch-gewerblichen

Bereich. Sie dauern zwei Jahre und enden mit einer kommissionellen Abschlussprüfung. Sie berechtigen zur Ausbildung von Lehrlingen und geben nach vier Jahren Tätigkeit die Möglichkeit der Selbstständigkeit in einem einschlägigen Handwerk;

- **Bauhandwerkerschulen** sind Werkmeisterschulen ähnlich, richten sich aber speziell an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung im Baubereich (z. B. Maurer/innen, Zimmerer/Zimmerinnen);
- **Meisterschulen** dienen der fachlichen Weiterbildung. Sie dauern ein bis zwei Jahre, setzen ein Mindestalter von 18 und regelmäßig auch eine abgeschlossene Berufsbildung bzw. Berufspraxis voraus.

Weitere berufsbegleitende Bildungsangebote umfassen:

- zahlreiche Möglichkeiten zur Ausbildung in **Gesundheits- und Krankenpflegeberufen**. Die Ausbildung findet an Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und in Pflegehilflehrgängen statt;
- **Akademien für Sozialarbeit für Berufstätige** (zum Großteil wurden diese in Fachhochschul-Studiengänge* umgewandelt), die es ermöglichen, ein Diplomzeugnis zu erwerben und damit qualifizierte Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen (Jugendpflege, Altenbetreuung, Rehabilitation, Bewährungshilfe etc.) auszuüben (Abendform, sechs bis acht Semester).

Universitäten und Fachhochschulen

Sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen* (FHS) bieten berufliche Weiterbildung an (vgl. 4.6).

Die Universitäten bieten Weiterbildung und Höherqualifizierung in Universitätslehrgängen sowohl für Postgraduierte als auch für Nicht-Akademiker/innen mit anderen Zugangsvoraussetzungen an (z. B. Berufspraxis). Die Lehrgänge, die wie ein Masterstudium konzipiert sind, führen zum Mastergrad, andernfalls zum Titel „Akademische/r...“, sofern das Curriculum mindestens 60 ECTS-Punkte umfasst. Teilnehmer/innen müssen einen Studienbeitrag bezahlen, der unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Lehrgangs festgesetzt wird. Die Veranstaltungen finden zumeist abends oder an den Wochenenden statt. Zur Erhöhung der Zugänglichkeit werden Organisationsformen erprobt, die Berufstätigen entgegenkommen (Abend- oder Wochenendformen und Online-Angebote).

Mit der Donau-Universität Krems wurde 1994 ein Zentrum für Weiterbildung im tertiären Bereich gegründet. Ihre Aufgaben beschränken sich auf Angebote postgradualer Weiterbildung.

FHS-Erhalter haben die Möglichkeit, spezielle Studiengänge für Berufstätige anzubieten, die in ihrer Studienorganisation auf die zeitlichen Ressourcen von Berufstätigen Rücksicht nehmen (Abend- und Wochenendangebote). Fernstudienelemente werden eingesetzt, bei entsprechender Berufstätigkeit kann das Berufspraktikum entfallen. Derzeit wird rund ein

Drittel aller Studiengänge berufsbegleitend angeboten⁽²⁰⁾. Darüber hinaus besteht für die Erhalter von FHS-Studiengängen seit dem 1. Februar 2004 die Möglichkeit, so genannte „Lehrgänge zur Weiterbildung“ anzubieten.

5.3.3. Weiterbildung zur Arbeitsmarktqualifizierung

Ziel der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von bereits im Berufsleben stehenden Personen und Zielgruppen, die entweder akut von Arbeitslosigkeit gefährdet oder arbeitslos sind. So gibt es beispielsweise eigene Kurse für Wiedereinsteiger/innen, ältere Personen, Umschulungen für Personen, die vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen sind und spezifische Maßnahmen für Jugendliche, die das Schulsystem ohne Abschluss verlassen haben. Aufgrund der schon seit längerer Zeit anhaltenden strukturellen Arbeitslosigkeit nimmt die Bedeutung dieses Bereichs zu.

Zentraler Akteur für die Umsetzung von Arbeitsmarktpolitik ist das Arbeitsmarktservice (AMS). Das AMS ist selbst kein Bildungsanbieter, finanziert aber die Teilnahme an entsprechenden Bildungsangeboten. Liegt in einem Bereich kein ausreichendes Bildungsangebot vor, kann das AMS geeignete Einrichtungen (entweder gemeinnützige oder kommerzielle Weiterbildungsanbieter) mit der Durchführung von Bildungsmaßnahmen beauftragen. In diesem Fall ist das AMS für die Bedarfsschätzung, Planung, Umsetzung und Effizienz der Maßnahmen verantwortlich.

Weitere wichtige Initiativen in diesem Bereich sind Arbeitsstiftungen und Fonds (z. B. der Wiener Arbeitnehmer/innen-Förderungsfonds), die aus Mitteln der Länder und Gemeinden finanziert werden. Ähnlich dem AMS bieten diese Einrichtungen nicht selbst Kurse an. Sie finanzieren Bildungsgänge, helfen Arbeitssuchenden bei Bewerbungen und Unternehmensgründungen und unterstützen Unternehmen bei der Ausbildung von neuen Lehrausbildern/Lehrausbilderinnen.

5.4. Brücken von der beruflichen Erstausbildung zur Weiterbildung

Neben der Angebotsdifferenzierung ist die Durchlässigkeit ein weiteres wichtiges Charakteristikum des österreichischen Bildungswesens (vgl. 2.2). Vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens kommt der Durchlässigkeit von der beruflichen Erstausbildung zur Weiterbildung besondere Bedeutung zu.

Neben der Reifeprüfung* einer höheren Schule der Sekundarstufe II ermöglichen auch folgende Wege den Zugang zu postsekundären und tertiären Bildungsgängen.

⁽²⁰⁾ http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/00_dokumente/Auswertungen_2004_05_Web.pdf

5.4.1. Studienberechtigungsprüfung

Sie eröffnet den Zugang zu einem bestimmten Fachbereich in postsekundären und tertiären Ausbildungseinrichtungen. Sie erfordert den Nachweis einer beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung für die gewählte Studienrichtung. Falls eine solche Vorbildung nicht besteht, kann sie durch Zusatzprüfungen nachgeholt werden.

5.4.2. Berufsreifeprüfung

Sie bietet uneingeschränkten Zugang zu postsekundären und tertiären Bildungseinrichtungen. Sie steht Absolventinnen und Absolventen von Lehrabschlussprüfungen*, mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schulen*, Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und mindestens 30 Monate dauernden Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst sowie Absolventinnen und Absolventen der land- und forstwirtschaftlichen Facharbeiter/innenprüfung* offen.

Die Berufsreifeprüfung (BRP) orientiert sich inhaltlich am Lehrplan einer höheren Schule. Sie besteht aus vier Teilprüfungen: Deutsch, Mathematik, einer lebenden Fremdsprache sowie einem Fachgebiet aus der beruflichen Praxis oder der beruflichen Erstausbildung. Die Teilprüfungen können modular abgelegt werden. Die Prüfung im gewählten Fachbereich entfällt für Personen, die z. B. eine Meisterprüfung* oder eine Werkmeisterschule* absolviert haben bzw. das Diplom der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung besitzen. Bestimmte nicht formal erworbene Kompetenzen wie Sprachenzertifikate können ebenfalls Prüfungsteile ersetzen. Für die einzelnen Prüfungen werden gegen Gebühr Vorbereitungskurse in Weiterbildungseinrichtungen angeboten, deren Besuch allerdings nicht verpflichtend ist.

5.4.3. Vorbereitungslehrgänge

Die ein- bis zweisemestrigen Lehrgänge ermöglichen Lehrabsolventinnen und -absolventen die Vorbereitung zum Eintritt in einen Aufbaulehrgang (vgl. 5.3.2).

5.4.4. Zusatzprüfungen für den Zugang zu Fachhochschulen

Im Fachhochschulbereich können Personen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation (z. B. Lehrabschluss*) und in der Regel nach Ablegung von bestimmten Zusatzprüfungen auch ohne Reifeprüfung die Zugangsvoraussetzung für einen entsprechenden FH-Studiengang* erfüllen.

6. Aus- und Weiterbildung der Lehrer/innen und Ausbilder/innen für die Berufsbildung

Im Gegensatz zu allgemein bildenden Schulen gibt es an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) unterschiedliche Lehrer/innenkategorien (in Bezug auf Ausbildung, Berufserfahrung und Status). Außer für allgemein bildende Unterrichtsgegenstände ist eine mehrjährige Wirtschaftspraxis Voraussetzung für die Aufnahme als Lehrer/in an einer berufsbildenden Schule. Viele Lehrer/innen sind nebenbei auch in der Wirtschaft tätig.

Aufgrund der historischen Entwicklung erfolgt die Lehrer/innenausbildung an eigenen Lehrer/innenbildungsinstitutionen auf Postsekundarebene, den Pädagogischen bzw. Berufspädagogischen Akademien (BPA)⁽²¹⁾, und an den Universitäten. Der Ort der Ausbildung richtet sich im Wesentlichen nach der Schulform, an der man später unterrichtet. Die Lehrer/innenfort- und -weiterbildung erfolgt an Pädagogischen Instituten (PI).

Im Zuge des Bologna-Prozesses und der Einführung vergleichbarer Studienabschlüsse im Hochschulbereich werden ab 2007 alle diese Ausbildungen mit Ausnahme des universitären Bereiches in Pädagogischen Hochschulen zusammengeführt.

6.1. Aus- und Weiterbildung der Lehrer/innen für berufsbildende Schulen

Zur Sicherstellung der Aktualität und Qualität der Lehrer/innenaus-, fort- und -weiterbildung werden folgende Aspekte als wesentlich erachtet:

- Wirtschaftserfahrung als Anstellungserfordernis,
- abgeschlossene Berufsausbildung als Anstellungserfordernis,
- pädagogische Ausbildung überwiegend berufsbegleitend,
- engste Zusammenarbeit mit der Wirtschaft,
- teilweise parallele Tätigkeit in der Wirtschaft,
- Einbindung moderner Technologien und Medien.

6.1.1. Ausbildung für Lehrer/innen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS)

Entsprechend der oben angeführten Differenzierung gibt es unterschiedliche Formen der Zugangsvoraussetzungen zur Lehrer/innenausbildung.

⁽²¹⁾ Für die Ausbildung von Religionslehrern gibt es eigene Akademien.

Ein Lehramtsstudium an der Universität (neun Semester) ist erforderlich für den Unterricht in

- allgemein bildenden Gegenständen an BMHS (in zwei Fachrichtungen wie für AHS). Ein einjähriges Unterrichtspraktikum mit einem begleitenden Lehrgang am PI nach Abschluss des Studiums ist Aufnahmevoraussetzung für den Schuldienst;
- kaufmännischen Gegenständen (z. B. Betriebswirtschaftslehre) an BMHS. Wirtschaftserfahrung ist Aufnahmebedingung für den Schuldienst.

Ein fachrelevantes Universitätsstudium (mindestens acht Semester) und eine berufsbegleitende pädagogische Ausbildung am PI während der ersten beiden Dienstjahre absolvieren Lehrer/innen für

- Fachtheorie im technischen Bereich (z. B. Elektrotechnik, Maschinenbau) sowie Rechtskunde, Volkswirtschaft etc. an BMHS. Mehrjährige Praxis in der Wirtschaft ist Zulassungs- bzw. Anstellungserfordernis.

Ein Lehramtsstudium an der Berufspädagogischen Akademie (BPA, sechs Semester) bildet aus für

- den praktischen Fachunterricht an BMHS sowie Fachtheorie an BMS: Die Ausbildung erfolgt meist berufsbegleitend. Eingangsvoraussetzung sind entweder eine Reife- und Diplomprüfung*, eine Meisterprüfung* oder eine Qualifikationsprüfung an der BPA sowie einschlägige Berufspraxis.

Ein Studium an der Agrarpädagogischen Akademie (sechs Semester) absolvieren Lehrer/innen

- für land- und forstwirtschaftliche BMHS. Eingangsvoraussetzung sind eine Ausbildung an einer spezifischen BHS, ein Studium an der Universität für Bodenkultur bzw. eine Reife*- oder Berufsreifeprüfung* in Verbindung mit einer land- und forstwirtschaftlichen Meisterausbildung.

Die Ausbildung der Lehrer/innen für Gesundheits- und Krankenpflege erfolgt im Rahmen von Sonderausbildungen für Lehraufgaben, die verpflichtend für eine Lehrtätigkeit zu absolvieren sind. Auch die Lehrkräfte der anderen Gesundheitsberufe müssen über eine entsprechende Qualifikation verfügen.

6.1.2. Ausbildung für Lehrer/innen an Berufsschulen (BS – Lehre)

Lehrer/innen für Berufsschulen* werden an der BPA ausgebildet. Die Ausbildung kann auch berufsbegleitend erfolgen. Die Zulassungsvoraussetzung hängt von den Unterrichtsgegenständen ab.

- Für allgemein bildende, betriebswirtschaftliche Gegenstände und Fachtheorie sind in der Regel eine Reifeprüfung* und Wirtschaftspraxis Voraussetzung;
- für den praktischen Fachunterricht ist der Zugang mit einem anerkannten Berufsabschluss bzw. der Reife- und Diplomprüfung* in Verbindung mit einer mehrjährigen fachlichen Tätigkeit möglich.

6.1.3. Weiterbildung der Lehrer/innen an berufsbildenden Schulen

BMS- und BHS-Lehrer/innen sind gesetzlich verpflichtet, ihre Kompetenzen auf aktuellem Stand zu halten. Die Art des Wissenserwerbs steht ihnen frei. Für BS-Lehrer/innen sieht das Gesetz eine Verpflichtung zum Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 15 Stunden pro Jahr vor. Eine derartige Verpflichtung ist auch für BMHS-Lehrer/innen geplant.

Die Weiterbildung der Lehrer/innen erfolgt primär an den Pädagogischen Instituten (PI). Sie wird inhaltlich und methodisch laufend an die aktuellen Entwicklungen in den Bildungswissenschaften und der Wirtschaft angepasst.

Inhaltlich bieten die PI neben Fachwissenschaft und Fachdidaktik eine breite Palette von Themen, z. B. Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Persönlichkeitsbildung, Schulentwicklung, Übungsfirmen*, Fremdsprachen, Informationstechnologien. Dabei unterscheidet man zwei Arten der Weiterbildung:

- Kurse und Bildungsgänge zur Aktualisierung der fachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenzen (als „Fortbildung“ bezeichnet);
- Lehrgänge, die zu zusätzlichen Qualifikationen führen, z. B. in neuen Unterrichtsgegenständen oder Spezialbereichen wie Qualitätsmanagement oder Projektmanagement („Weiterbildung“ im eigentlichen Sinn).

Die Weiterbildung der Lehrer/innen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen erfolgt am land- und forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Institut.

6.2. Aus- und Weiterbildung der Lehrlingsausbilder/innen

Für die betriebliche Ausbildung im Rahmen der Lehre* müssen die Betriebe mindestens einen Ausbilder/eine Ausbilderin bestellen. Er/Sie legt die Ausbildungsziele fest, plant und kontrolliert die Ausbildung. In größeren Lehrbetrieben gibt es auch hauptberufliche Ausbilder/innen. Basis für die Qualifizierung als Ausbilder/in bilden die Fachkenntnisse im entsprechenden Lehrberuf*, die man durch die Lehrabschlussprüfung* (vgl. 4.3.3) oder den Abschluss einer spezifischen BMS oder BHS (vgl. 4.2) nachweisen kann.

Für die Tätigkeit als Ausbilder/in sind außerdem berufspädagogische und rechtliche Kenntnisse erforderlich. Diese werden durch die Ausbilder/innenprüfung festgestellt. Alternativ dazu kann man auch einen vierzigstündigen Ausbilder/innenkurs besuchen, der mit einem Fachgespräch abschließt. In bestimmten Fällen kann die Ausbilder/innenprüfung entfallen.

Die Weiterbildung der Lehrlingsausbilder/innen unterliegt keiner gesetzlichen Regelung und erfolgt freiwillig. Das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI, vgl. 5.3.1) und das Berufsförderungsinstitut (bfi, vgl. 5.3.1), die PI (vgl. 6.1.3) sowie die land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstellen bieten entsprechende Kurse an.

6.3. Aus- und Weiterbildung der Lehrer/innen in der postsekundären und tertiären Berufsbildung

Lehrer/innen an Akademien (vgl. 4.5) haben ein abgeschlossenes fachspezifisches Universitäts-, Fachhochschul- oder Akademiestudium (vgl. 4.6) sowie Berufspraxis.

Lehrer/innen an Fachhochschulen* (FHS) müssen wissenschaftlich, berufspraktisch und didaktisch qualifiziert sein. Zumeist verfügen sie über ein abgeschlossenes fachspezifisches Universitäts- bzw. Fachhochschul-Studium. Zusätzlich wird häufig ein abgeschlossenes Doktoratsstudium oder ein Nachweis wissenschaftlichen Arbeitens verlangt.

Die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern an FHS und Akademien betrifft die fachlich-inhaltliche und didaktische Ebene.

6.4. Aus- und Weiterbildung der Lehrer/innen bzw. Trainer/innen in der Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung der Lehrer/innen an Schulen für Berufstätige* (vgl. 5.3.2) ist ident mit jener der Lehrer/innen für BMHS (vgl. 6.1).

Die Ausbildung der Erwachsenenbilder/innen in privaten und gemeinnützigen Einrichtungen, in Unternehmen sowie in Kursen zur Arbeitsmarktqualifizierung (vgl. 5.3.3) ist nicht explizit geregelt. Von Bewerberinnen und Bewerbern wird in erster Linie fachliches Know-how erwartet. So unterrichten beispielsweise im Sprachenbereich häufig Fremdsprachenlehrer/innen mit Universitäts- oder Akademieausbildung, im EDV-Bereich Spezialistinnen und Spezialisten mit Berufspraxis. Zur Aneignung pädagogisch-didaktischer Kompetenzen besteht die Möglichkeit einer Ausbildung, die jedoch nicht verpflichtend ist.

Die Weiterbildung ist ebenfalls nicht gesetzlich geregelt, die Institute bieten ihrem Lehrkörper jedoch Seminare an. Mit dem Erwachsenenbildungs-Förderungsgesetz (EB-FB, vgl. 5.2) wurde 1973 die gesetzliche Grundlage für die Errichtung einer Weiterbildungseinrichtung für Erwachsenenbilder/innen geschaffen, das dem BMBWK nachgeordnete Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb).

7. Qualifikations- und Kompetenzentwicklung

Praxisgerechte Ausbildungsziele, -inhalte und -methoden sowie deren laufende Aktualisierung (Adaption) sind ein Charakteristikum der österreichischen Berufsbildung. Im Kontext einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung gewinnen die Instrumente und Prozesse zur Anpassung an den künftigen Qualifikationsbedarf (Antizipation) zunehmend an Bedeutung.

7.1. Gestaltung der Lehr- und Ausbildungspläne

7.1.1. Berufsbildende Schulen

Die Ausbildungsziele und -inhalte berufsbildender mittlerer und höherer Schulen (BMHS, vgl. 4.2) sind in Rahmenlehrplänen festgelegt. Sie werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) verordnet. Die Initiative zu Lehrplanreformen bzw. zur Einführung neuer Gegenstände oder Fachrichtungen geht von den Bildungseinrichtungen selbst oder vom BMBWK aus. In so genannten Lehrplankommissionen erarbeiten Lehrer/innen, Expertinnen und Experten des BMBWK und der Wirtschaft Lehrplanentwürfe für die jeweiligen Unterrichtsgegenstände. Wie eine Reihe anderer Institutionen erhalten auch die Sozialpartner die Entwürfe zur Stellungnahme. Bei der Umsetzung der Rahmenlehrpläne können Schulen autonom das Stundenausmaß einzelner Unterrichtsgegenstände ändern oder eigene Schwerpunkte entwickeln und so (regionale) Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigen.

Die Gestaltung der Ausbildungen in nichtärztlichen Gesundheitsberufen erfolgt im Rahmen von Ausbildungsverordnungen, die auf dem jeweiligen Berufsgesetz basieren. Sie werden unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten und Interessenvertretungen vom BMGF erarbeitet und vom/von der Bundesminister/in für Gesundheit und Frauen erlassen. Entsprechende Curricula werden im Auftrag des BMGF vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen erstellt und besitzen Empfehlungscharakter.

7.1.2. Lehre

Das Berufsbild* wird im Rahmen der Ausbildungsordnung (vgl. Anhang 3) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) erlassen. Die Initiative zur Adaptierung bestehender bzw. Einführung neuer Berufsbilder geht häufig von Betrieben oder den Sozialpartnern aus. Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB, vgl. 3.1.3) bringt ebenfalls Vorschläge ein oder erstellt Gutachten über Reformvorschläge. Die eigentliche Gestaltung der Berufsbilder und damit die Ausrichtung an Qualifikationserfordernisse erfolgt in der Regel durch BBAB-Unterausschüsse oder durch die Bildungsforschungsinstitute der Sozialpartner, das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) auf Arbeitgeber/innenseite und das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) auf Arbeitnehmer/innenseite.

7.1.3. Fachhochschulen

Der Bedarf nach einem neuen Fachhochschul-Studiengang* (FHS, vgl. 4.6.1) oder der Änderung bestehender Ausbildungsinhalte wird häufig von der Wirtschaft geäußert. Der von einem Entwicklungsteam (vgl. 3.1.4) ausgearbeitete Studienplan muss einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse unterzogen werden. Dabei wird nicht nur der quantitative Bedarf an Studierenden seitens der Wirtschaft erhoben, sondern auch das erstellte Ausbildungs- und Qualifikationsprofil durch potenzielle Arbeitgeber/innen evaluiert.

Die Genehmigung eines Studiengangs wird für maximal fünf Jahre erteilt. Während dieser Zeit ist es möglich, notwendige Adaptierungen über Änderungsanträge zu realisieren. Nach Ablauf dieser fünf Jahre ist ein Reakkreditierungsantrag erforderlich. Er umfasst neben einer neuerlichen Bedarfs- und Akzeptanzüberprüfung auch einen Evaluierungsbericht, der auf einem Peer-Review-Verfahren basiert. Auch auf diese Weise kann eine Übereinstimmung zwischen Qualifikationsbedarf und Ausbildungsangebot sichergestellt werden.

7.1.4. Weiterbildung

Die Anpassung an Qualifikationsanforderungen gestaltet sich in der beruflichen Weiterbildung am leichtesten. In diesem Bereich kann am raschesten auf den Bedarf der Wirtschaft reagiert werden. Das weitgehende Fehlen rechtlicher Grundlagen (vgl. 5.2) sowie der Wettbewerb zwischen den Anbieterinnen und Anbietern am freien Weiterbildungsmarkt führen zu mehr Flexibilität und Gestaltungsfreiraum bei der Erstellung von bedarfsorientierten Angeboten. Gleichzeitig wird allerdings vielfach kritisiert, dass dadurch die Transparenz hinsichtlich Qualität, Preis und Verwertbarkeit am Weiterbildungsmarkt abgenommen hat.

7.2. Kompetenzentwicklung in Partnerschaft mit der Wirtschaft

Folgende Konzepte zur Entwicklung praxisrelevanter Kompetenzen sind in die Ausbildung integriert:

- Übungsfirmen (ÜFA) sind Lernort und Lernmethode für unternehmerisches Denken und Handeln an berufsbildenden Schulen und in der Erwachsenenbildung. An Handelsakademien (HAK) und Handelsschulen (HAS) sind sie seit 1993/94, an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten seit 2004/05 verpflichtend in den Lehrplan integriert. Andere BMHS und Berufsschulen führen ebenfalls Übungsfirmen. Als Modell einer realen Firma bildet die ÜFA Geschäftsabläufe nach. Die erworbenen Schlüsselqualifikationen (z. B. Teamfähigkeit, vernetztes Denken, Sprachkompetenz) befähigen die Schüler/innen zu beruflicher Mobilität in der internationalen Arbeitswelt. ÜFA haben reale Partnerfirmen in der Wirtschaft. Zur pädagogisch-organisatorischen

Betreuung hat das BMBWK die Servicestelle ACT (Austrian Centre for Training firms) ⁽²²⁾ eingerichtet;

- Techniker/innen- und Ingenieur/innenprojekte: Einzeln oder im Team müssen dabei die Schüler/innen an technischen Fachschulen* und höheren technischen Lehranstalten konkrete Arbeitsaufträge in Kooperation mit Unternehmen in den letzten sechs Monaten ihres Ausbildungsjahres durchführen. Die Projektarbeiten sind zu dokumentieren, zu präsentieren und fließen in die abschließende Prüfung (Abschlussprüfung*, Reife- und Diplomprüfung*) als Prüfungsgebiet ein;
- in ähnlicher Weise werden auch die Diplomprojekte an den anderen BHS bzw. die Abschlussprojekte an BMS durchgeführt;
- IT: Aufgrund von Vereinbarungen mit IT-Firmen (Microsoft, CISCO etc.) können Schüler/innen im Rahmen von IT-Modulen, die in den Unterricht integriert sind oder als Zusatzkurse angeboten werden, internationale Zertifikate erwerben; außerdem bieten BMHS spezielle Unterrichtsformen wie Notebook-Klassen an;
- Betriebspraktika: Für den Großteil der BMS- und BHS-Schüler/innen sowie für FH-Studentinnen und -Studenten sind verpflichtende Betriebspraktika in den Ferienzeiten bzw. während der Ausbildung vorgesehen;
- Versuchsanstalten: An einigen höheren technischen Lehranstalten (HTL) sind so genannte Versuchsanstalten eingerichtet, wo in der Regel auch Lehrkräfte der jeweiligen Schule tätig sind und die ihre Aufträge aus der Wirtschaft beziehen;
- Lehrer/innen mit Berufspraxis: Sowohl an BHS, BMS und BS als auch an FHS unterrichten Lehrer/innen, die einige Jahre Berufspraxis nachweisen müssen (vgl. Kapitel 6). So erfolgt direkter Wissenstransfer von der Wirtschaft in die Bildungseinrichtung;
- Bildungscluster: Dies sind freiwillige Zusammenschlüsse von Unternehmen und Bildungsinstitutionen auf regionaler Ebene. Das BMBWK und die Wirtschaftskammer Österreich haben ein eigenes Bildungscluster-Büro ⁽²³⁾ eingerichtet, das als Serviceplattform Vernetzungsaktivitäten unterstützt;
- Lehre: Die Lehrausbildung findet in der Regel an zwei Ausbildungsplätzen (Betrieb und Schule) statt;
- höhere land- und forstwirtschaftliche Bundeslehr- und -forschungsanstalten: Vier höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten sind organisatorisch mit einer Forschungsanstalt verbunden. Die Lehrinhalte werden somit permanent auf dem neuesten Stand gehalten.

⁽²²⁾ <http://www.act.at>

⁽²³⁾ <http://www.bildungscluster.at>

7.3. Analyseinstrumente und -methoden zur Qualifikationsentwicklung

Instrumente und Methoden, die die Analyse des Qualifikationsbedarfs unterstützen, werden vor allem seitens des Arbeitsmarktservice (AMS) gefördert. Dazu zählen

- Qualifikationsbedarfsstudien für bestimmte Sektoren, Zielgruppen etc.;
- das seit 2002 bestehende AMS-Qualifikations-Barometer ⁽²⁴⁾, in dem Aussagen über den aktuellen und absehbaren Qualifikationsbedarf gesammelt, strukturiert und via Internet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden;
- das AMS-Forschungsnetzwerk ⁽²⁵⁾, das zum Informationsaustausch und zur Nutzung von Synergien zwischen einer Reihe von österreichischen Forschungsinstituten dient;
- eine jährliche Veranstaltung zum Qualifikationsbedarf der Zukunft, die gemeinsam mit den Sozialpartnern zu spezifischen Themenstellungen (z. B. Qualifikationsbedarf im Bereich Gesundheit und Soziales, Qualifikationsbedarf von Jugendlichen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern) abgehalten wird.

⁽²⁴⁾ <http://www.ams.or.at/qualifikationsbarometer>

⁽²⁵⁾ <http://www.ams.or.at/neu/1212.htm?parent=1171|1212>

8. Bewertung des Lernens

8.1. Hintergrund

Die österreichische Berufsbildungspolitik zielt auf eine qualitativ hochwertige Erstausbildung ab, die formale berufliche Qualifikationen vermittelt und eine gute Grundlage für lebenslanges Lernen ist. Die in der Erstausbildung erworbenen Zeugnisse (vgl. 8.2) finden daher am Arbeitsmarkt entsprechend Anerkennung. Darüber hinaus gibt es in Österreich auch verschiedene Strategien zur Bewertung nicht formal bzw. informell erworbener Kompetenzen (vgl. 8.3).

8.2. Die Anerkennung formal erworbener Kompetenzen

8.2.1. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Berufsbildende mittlere Schulen (BMS, vgl. 4.2) verbinden Allgemeinbildung mit einer vollständigen Berufsausbildung (bei drei- bis vierjährigen Schulen) bzw. beruflichen Vorbildung (bei ein- bis zweijährigen Schulen). Ein- und zweijährige BMS schließen mit einem Abschlusszeugnis ab. Schüler/innen, die eine drei- oder vierjährige BMS besuchen, haben am Ende ihrer Ausbildung eine kommissionelle Abschlussprüfung*. Nach Abschluss ihrer Ausbildung sind BMS-Absolventinnen und -Absolventen für qualifizierte Tätigkeiten auf technischer, kaufmännischer und administrativer Ebene in verschiedenen Wirtschaftsbereichen geeignet.

In der berufsbildenden höheren Schule (BHS, vgl. 4.2) wird eine fundierte Allgemeinbildung sowie eine höhere berufliche Ausbildung vermittelt. Sie schließt mit der Reife- und Diplomprüfung* ab, die sowohl zum Hochschulzugang berechtigt als auch berufliche Qualifikationen für hochwertige Tätigkeiten in der Wirtschaft umfasst. Beim Übertritt in einen Fachhochschul-Studiengang* (vgl. 4.6.1) können den BHS-Absolventinnen und -Absolventen desselben Fachbereiches bestimmte erworbene Kenntnisse angerechnet werden, wodurch sich die Studienzeit verkürzt. Nach mindestens dreijähriger Berufspraxis wird Absolventinnen und Absolventen höherer technischer sowie land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten auf Ansuchen der Berufstitel „Ingenieur/in“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) bzw. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) verliehen.

Absolventinnen und Absolventen einer mindestens dreijährigen BMS sowie BHS-Absolventinnen und -Absolventen haben durch ihr Abschlusszeugnis Zugang zu beruflichen Tätigkeiten, die eine Lehrabschlussprüfung* voraussetzen. Weiters haben BMHS-Absolventinnen und -Absolventen die Möglichkeit, sich bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, die in der Gewerbeordnung (GewO, vgl. Anhang 3) geregelt sind, selbstständig zu machen. Dabei werden ihnen fachrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten

angerechnet und Prüfungen bzw. Teile von Prüfungen, die für die Selbstständigkeit erforderlich sind (z. B. Unternehmerprüfung*, Befähigungsnachweisprüfung*, fachliche Teile der Meisterprüfung*), erlassen.

Die Ausbildungen in nichtärztlichen Gesundheitsberufen vermitteln eine vollständige Berufsausbildung für einen gesetzlich reglementierten Beruf. Sie enden je nach Qualifikation mit einer Diplomprüfung oder einer kommissionellen Abschlussprüfung.

8.2.2. Lehre

Die Lehre wird mit einer Lehrabschlussprüfung* (LAP) bzw. in den land- und forstwirtschaftlichen Berufen mit einer Facharbeiterprüfung* (FAP) abgeschlossen, die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil bestehen. Über die Ausbildung in der Berufsschule* erhält der Lehrling jedes Jahr ein Zeugnis. Am Ende der Berufsschulausbildung wird dem Lehrling ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Ist dieses positiv (d. h. enthält dieses keine negative Note), entfällt der theoretische Teil der LAP bzw. FAP.

Lehrabsolventinnen und -absolventen können als Fachkräfte sofort eine qualifizierte berufliche Tätigkeit übernehmen und haben Zugang zu reglementierten Berufen. Darüber hinaus entfallen für sie Prüfungen bzw. Teile von Prüfungen, die für die Selbstständigkeit erforderlich sind.

8.3. Anerkennung nicht formal bzw. informell erworbener Kompetenzen

Bei der Anerkennung nicht formal bzw. informell erworbener Kompetenzen werden drei Strategien verfolgt:

1. Anerkennung beruflich erworbener Qualifikationen als Voraussetzung für den Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Beispiel:
 - Zugang zu Fachhochschulen* (FHS): Die Absolvierung einer FHS ist nicht nur für Absolventinnen und Absolventen einer Reifeprüfung*, sondern auch für Personen mit relevanten beruflichen Qualifikationen (z. B. Lehrabschluss, Abschluss einer BMS, sonstige berufliche Qualifikationen) möglich. Falls es das Ausbildungsziel der betreffenden FHS erfordert, sind Zusatzprüfungen abzulegen;
2. Zugang zu Prüfungen aufgrund erworbener Vorkenntnisse. Beispiele:
 - Zugang zur Lehrabschlussprüfung* (LAP) bzw. zur Facharbeiterprüfung* (FAP): Das Berufsausbildungsgesetz* bzw. das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz* (vgl. Anhang 3) eröffnet auch Personen, die keine formale Ausbildung (Lehre oder fachspezifische Schule) durchlaufen haben, den Zugang zur LAP bzw. FAP. Voraussetzungen dafür sind die Vollendung des 18. Lebensjahres sowie der Nachweis, dass die

erforderlichen Kompetenzen durch eine spezifische Tätigkeit oder durch den Besuch eines entsprechenden Kurses erworben wurden;

- Zugang zur Meisterprüfung*: Voraussetzung ist u. a. die Volljährigkeit (18 Jahre). Der Nachweis einer formalen Berufsausbildung oder einer Praxiszeit ist nicht erforderlich;
3. Zugang zu Prüfungen und dadurch zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Beispiele:
- Zugang zur Berufsreife-* bzw. Studienberechtigungsprüfung* (vgl. 5.4) und damit Zugang zur Hochschulbildung: Beide Prüfungen sind so genannte Externistenprüfungen, d. h. für die Zulassung ist keine formale Vorbereitung notwendig. Bei der Berufsreifeprüfung können Teile erlassen werden, z. B. auf Vorlage eines Fremdsprachenzertifikats oder eines Meisterprüfungszeugnisses*. Für die Vorbereitung ist der/die Prüfungskandidat/in selbst verantwortlich. Die erfolgreiche Ablegung der Berufsreifeprüfung ermöglicht den uneingeschränkten, der Studienberechtigungsprüfung den spezifischen Zugang zur Hochschulbildung;
 - darüber hinaus können u. a. eine Reifeprüfung* an einer AHS oder eine Reife- und Diplomprüfung* an einer BHS als Externistenprüfung abgelegt werden.

9. Bildungs- und Berufsberatung

9.1. Hintergrund

In Österreich gibt es eine große Vielfalt an Bildungs- und Berufsberatungsangeboten in und außerhalb von Schulen und Hochschulen (vgl. 9.2). Diese richten sich an all jene Personen, die vor Bildungs- bzw. Laufbahntscheidungen stehen. Die Aus- und Weiterbildung der Bildungs- und Berufsberater/innen ist in einigen Bereichen gesetzlich geregelt, in anderen hingegen fehlen gesetzliche Grundlagen (vgl. 9.3).

9.2. Anbieter/innen und Zielgruppen der Bildungs- und Berufsberatung

9.2.1. Bildungs- und Berufsberatung in der Sekundarstufe I

Ab der fünften Schulstufe stehen den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern entsprechend geschulte Lehrer/innen als Berater/innen zur Verfügung, die über die Bildungsmöglichkeiten ab der neunten Schulstufe informieren. Ab der siebten Schulstufe ist Berufsorientierung (BO) in den Unterricht integriert. Viele berufsbildende Schulen* veranstalten außerdem Tage der offenen Tür, um künftigen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern ihr Angebot vorzustellen.

9.2.2. Bildungs- und Berufsberatung an berufsbildenden Schulen

Die Bildungs- und Berufsberatung an berufsbildenden Schulen (vgl. 4.2) fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK). Speziell ausgebildete Lehrer/innen, so genannte Bildungsberater/innen, bekommen für ihre Beratungstätigkeit einen bestimmten Zeitrahmen zur Verfügung gestellt. Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen können auch die Schulpsychologie-Bildungsberatung, eine Einrichtung des BMBWK bzw. des jeweiligen Landesschulrats (vgl. 3.1.1), in Anspruch nehmen. Weiters geben das BMBWK und andere Einrichtungen (z. B. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sozialpartner, Arbeitsmarktservice) zahlreiche Berufsinformationsmaterialien heraus, bieten Informationen über Websites an⁽²⁶⁾ und veranstalten jährlich gemeinsam Berufsinformationsmessen.

⁽²⁶⁾ z. B. www.berufsbildendeschulen.at und <http://www.learn4life.at>

9.2.3. Bildungs- und Berufsberatung an Hochschulen

Im Hochschulbereich (vgl. 4.6) bieten Psychologische Beratungsstellen für Studierende, die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) und die Berufsplanungszentren an den Universitäten individuelle Beratung zur Studienwahl und -organisation und unterstützen Studierende beim Berufseinstieg.

9.2.4. Beratung durch das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

Das AMS stellt Bildungs- und Berufsberatung für alle Interessierten, vor allem aber für Arbeitslose, zur Verfügung. In eigenen Berufsinformationszentren (BIZ) werden umfassende Informationen über die Arbeits- und Berufswelt geboten. Neben gedruckten Broschüren und Informationsmaterialien stellt das AMS auch Online-Informationsdatenbanken für verschiedene Zielgruppen (z. B. Reifeprüfungsabsolventinnen und -absolventen, Lehrstellensuchende, Weiterbildungsinteressierte) zur Verfügung. In Kooperation mit dem BMBWK veranstaltet das AMS jährlich drei große Informationsmessen (BeST) ⁽²⁷⁾, wo sich Besucher/innen über Berufs-, Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten informieren können. Informationen über Arbeitsangebote und -bedingungen in anderen europäischen Ländern bieten die EURES-Datenbank und spezielle EURES-Berater/innen.

9.2.5. Beratung durch die Sozialpartner

Arbeiterkammern und Gewerkschaften bieten vor allem über ihre Erwachsenenbildungseinrichtungen, die Berufsförderungsinstitute (bfi, vgl. 5.3.1), Bildungs- und Berufsberatung an. Die Wirtschaftskammern und deren Weiterbildungseinrichtungen, die Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI, vgl. 5.3.1), unterhalten in den Bundesländern eigene Bildungs- und Berufsinformationszentren (BIZ), die Beratung zu Bildungs- und Berufsfragen anbieten. Diese Angebote richten sich an Jugendliche und zunehmend auch an Erwachsene und sind größtenteils kostenlos. Neben der persönlichen Beratung geben alle Sozialpartner gut aufbereitete Print- und Online-Materialien zu wichtigen Themen der Berufsorientierung heraus, richten informative Websites (z. B. den Berufsinformationscomputer ⁽²⁸⁾ der Wirtschaftskammer) ein, beteiligen sich an Berufsinformationsmessen und ergreifen spezielle Initiativen, z. B. um Mädchen für technische Berufe zu gewinnen.

9.2.6. Beratung durch die Lehrlingsstellen

Die Lehrlingsstellen, angesiedelt bei der Wirtschaftskammer jedes Bundeslandes, haben nach dem Berufsausbildungsgesetz (vgl. Anhang 3) ebenfalls Bildungs- und Berufsberatungsaufgaben wahrzunehmen. Ihre Tätigkeiten in diesem Bereich betreffen vor allem Informationen über Lehrausbildungsmöglichkeiten.

⁽²⁷⁾ <http://www.bestinfo.at>

⁽²⁸⁾ <http://www.bic.at>

9.2.7. Weitere Beratungsanbieter/innen

Zahlreiche weitere Einrichtungen bieten Bildungs- und Berufsberatung für spezielle Zielgruppen an, z. B. die in den Bundesländern eingerichteten Frauen- und Mädchenberatungsstellen, verschiedene Informations- und Beratungsdienste für Menschen mit Behinderungen und für Migrantinnen und Migranten. Weiters steigt in Österreich die Zahl der privaten, kommerziellen Beratungsstellen, die Bildungsberatung, Berufsinformation und Karriereberatung häufig in Verbindung mit Jobbörsen, Bewerbungstrainings und anderen Dienstleistungen anbieten.

9.3. Aus- und Weiterbildung der Bildungs- und Berufsberater/innen

Die Aus- und Weiterbildung der Berater/innen, die dem BMBWK unterstellt sind, ist geregelt. Für alle anderen Berater/innen gibt es keine allgemein gültige gesetzliche Regelung.

9.3.1. Bildung- und Berufsberater/innen an Schulen und Hochschulen

Für die Qualifizierung der Berufsorientierungslehrer/innen entwickelt das BMBWK einen Rahmenlehrplan zur Vereinheitlichung ihrer Ausbildung.

Die Bildungsberater/innen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen* sind Lehrer/innen mit mehrjähriger Unterrichtspraxis. Sie werden vom Schulleiter für diese Funktion ausgewählt und im Rahmen eines Lehrgangs ausgebildet. In der Grundausbildung (drei Seminare) und den Weiterbildungsseminaren, die vom BMBWK in Kooperation mit den Pädagogischen Instituten (vgl. 6.1.3) organisiert werden, erwerben die Lehrer/innen die nötigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.

In der Schulpsychologie-Bildungsberatung sind ausschließlich ausgebildete Psychologen tätig. Mitarbeiter/innen der Psychologischen Studentenberatung verfügen ebenfalls über ein abgeschlossenes Psychologie-Studium oder über ein einschlägiges Studium (je nach Beratung) und eine psychotherapeutische Ausbildung.

9.3.2. Bildungs- und Berufsberater/innen außerhalb von Schulen und Hochschulen

Die Ausbildung der Mitarbeiter/innen des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) ist intern geregelt. AMS-Berater/innen müssen mindestens über eine Reifeprüfung* verfügen. Die Grundausbildung dauert 40 Wochen und endet mit einer Abschlussprüfung. Das AMS bietet Weiterbildungsmöglichkeiten für seine Berater/innen sowohl auf regionaler als auch auf überregionaler Ebene an. Die inhaltliche Planung dieser Angebote basiert auf systematischen Bildungsbedarfserhebungen, die alle zwei bis drei Jahre durchgeführt werden.

Die Bildungs- und Berufsberater/innen der Sozialpartner werden ebenfalls intern geschult. Bei den Beraterinnen und Beratern handelt es sich zumeist um Psychologinnen und Psychologen,

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen etc. mit entsprechenden postsekundären oder tertiären Bildungsabschlüssen. Ihre Fortbildung erfolgt in Form von Erfahrungsaustausch, Arbeitskreisen und Weiterbildungsveranstaltungen zu spezifischen Themen. Dabei werden sehr häufig Vertreter/innen aus Unternehmen mit einbezogen.

Neben den institutionsintern angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen bestehen auch allgemein zugängliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Bildungs- und Berufsberater/innen, z. B.:

- Ausbildung von Lebens- und Sozialberater/innen und -beratern, die auch im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung tätig sein können. Sie erfolgt an der Akademie für Lebens- und Sozialberatung oder in entsprechenden Lehrgängen in Weiterbildungseinrichtungen;
- Lehrgang des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung (vgl. 6.4) „Bildungsberatung – eine praxisbegleitende Fortbildung“ für alle Personen, die im Arbeitsfeld Bildungs- und Berufsberatung sowie Berufsorientierung tätig sind;
- Weiterbildungslehrgang zum/zur Berufsorientierungstrainer/in des WIFI Wien für Personen mit Erfahrung im Umgang mit Gruppen und einer abgeschlossenen oder fortgeschrittenen Ausbildung zum/zur Lebens- und Sozialberater/in, Sozialarbeiter/in, Psychologen/Psychologin, Psychotherapeuten/Psychotherapeutin etc.

10. Finanzierung der beruflichen Bildung

10.1. Finanzierung der beruflichen Erstausbildung

In der beruflichen Erstausbildung (vgl. Kap. 4) muss grundsätzlich zwischen Finanzierung der Bildungseinrichtung und Unterstützung der Lernenden unterschieden werden. Bei der Finanzierung der Bildungseinrichtung (Schulerhaltung, Lehrer/innen) handelt es sich um eine direkte Finanzierung durch die öffentliche Hand oder durch private Schulerhalter. Die Unterstützung der Lernenden in Form von Freifahrten, Schulbuchaktionen, Familienbeihilfe etc. ist eine indirekte Finanzierung. Diese erfolgt zum Großteil über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), der als Ausgleichsfonds zwischen Familien mit Kindern und jenen ohne Kinder dient. Der FLAF, der insbesondere aus Arbeitgeber/innenabgaben gespeist wird, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG).

10.1.1. Finanzierung der Ausbildung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS)

Für den Besuch einer öffentlichen Schule ist in Österreich grundsätzlich kein Schulgeld zu zahlen. Die privaten Haushalte müssen daher nur für die Lebenshaltungskosten aufkommen und haben in gewissen Bereichen einen geringen Selbstbehalt zu übernehmen (vgl. Tab. 11). Neben den öffentlichen Schulen gibt es verschiedene, zumeist von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften betriebene, kostenpflichtige Privatschulen (Schulgeld).

Schulerhalter der meisten öffentlichen BMHS ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) (vgl. 3.1.1). Bei den land- und forstwirtschaftlichen Schulen ist es zum Teil das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), zum Teil sind es die Länder. Daneben gibt es auch noch private Träger. Private berufsbildende Schulen* werden von privaten Schulerhaltern erhalten. Das Lehrpersonal wird sowohl in öffentlichen als auch teilweise in privaten Schulen vom BMBWK finanziert. Die Erhaltung von Ausbildungseinrichtungen im Gesundheitsbereich erfolgt größtenteils durch die Länder.

Die Schulbeihilfe (zur Unterstützung sozial bedürftiger Schüler/innen bei gutem Schulerfolg) und die Heimbeihilfe (für Schüler/innen, die außerhalb ihres Wohnortes zur Schule gehen) werden vom BMBWK für Schüler/innen ab der zehnten Schulstufe gewährt, sofern gewisse gesetzliche Bestimmungen erfüllt werden.

Schulbücher werden in allen Schularten zum Großteil vom Staat aus dem FLAF finanziert. Seit 1996 besteht für die Lernenden ein 10%iger Selbstbehalt. Ebenso ist seit 1996 für die Fahrt zwischen Wohn- und Schulort ein Selbstbehalt in Höhe von rund 20 EUR pro Jahr und Schüler/in zu bezahlen.

Tabelle 11: Finanzierung der BMHS: Zusammenfassung

	öffentliche BMHS	private BMHS
direkte Finanzierung		
Schulerhaltung	BMBWK (*)	privater Schulerhalter
Lehrkräfte	BMBWK (*)	BMBWK, sofern ein Vertrag gemäß Privatschulgesetz abgeschlossen wurde
Schul- und Heimbeihilfe	BMBWK	BMBWK
Schulgeld	---	private Haushalte
indirekte Finanzierung		
Schulbücher	BMSG/FLAF + private Haushalte	BMSG/FLAF + private Haushalte
Schülerfreifahrt	BMSG/FLAF + private Haushalte	BMSG/FLAF + private Haushalte
indirekte Finanzierung im Rahmen der Familienpolitik (z. B. Familienbeihilfe)	BMSG/FLAF	BMSG/FLAF

(*) bzw. BMLFUW und Länder bei land- und forstwirtschaftlichen Schulen;
bzw. Länder bei Ausbildungseinrichtungen für nichtärztliche Gesundheitsberufe.

10.1.2. Finanzierung der Lehre

Die finanziellen Mittel für den schulischen Teil der Lehre* (Schulerhaltung, Lehrer/innen) kommen aus den Ländern (vgl. 3.1.3). Der Bund refundiert 50 % der Kosten für das Lehrpersonal.

Analog zu den BMHS-Schülerinnen und -Schülern erhalten auch Lehrlinge bzw. Berufsschüler/innen ihre Schulbücher und den Freifahrtausweis gegen einen geringen Selbstbehalt.

Der betriebliche Teil der Ausbildung wird von den Lehrbetrieben finanziert. Die Lehrlinge erhalten für ihre Tätigkeit eine Lehrlingsentschädigung, die üblicherweise kollektivvertraglich zwischen den Sozialpartnern geregelt wird (vgl. 3.2) und mit jedem Lehrjahr steigt.

Zur Unterstützung der Lehrbetriebe gibt es eine Reihe von öffentlichen Förderungen:

- Seit Jänner 2002 können Lehrbetriebe eine Lehrlingsprämie von 1000 EUR pro Jahr und Lehrling im Zuge der Steuererklärung geltend machen. Damit werden ihnen die durchschnittlichen Lohnkosten für die Lehrlinge während der Berufsschulzeit ersetzt;
- Unternehmen, die im Jahr 2005 eine höhere Anzahl an Lehrlingen beschäftigen als im Jahr 2004, erhalten über den Zeitraum von drei Jahren für jeden zusätzlichen Lehrling eine Prämie (gestaffelt von 400 EUR pro Monat und Lehrling bis 100 EUR);
- im ersten und zweiten Lehrjahr ist weder vom Lehrbetrieb noch vom Lehrling ein Beitrag zur Krankenversicherung abzuführen;
- der Beitrag zur Unfallversicherung für Lehrlinge entfällt für die gesamte Dauer des Lehrverhältnisses;

- Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind generell nur im letzten Lehrjahr zu entrichten.

Eine weitere Förderung des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) verfolgt vor allem das Ziel, Problemgruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Betriebe erhalten einen Pauschalzuschuss zu den Kosten der Lehre. Zum förderbaren Personenkreis zählen u. a.

- Mädchen in Lehrberufen* mit geringem Frauenanteil (Anteil der weiblichen Lehrlinge an der Gesamtzahl der Lehrlinge im vorangegangenen Ausbildungsjahr unter 40 %);
- besonders benachteiligte Lehrstellensuchende: z. B. Jugendliche mit psychischer, physischer oder geistiger Behinderung, mit sozialer Fehlanpassung, mit Lerndefiziten;
- Personen ab dem 19. Lebensjahr, deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehre gelöst werden kann (z. B. AHS-Absolventinnen und -Absolventen, vgl. 4.1);
- Lehrlinge, wenn sie ergänzende Qualifikationen über das Berufsbild* hinaus erwerben (zwischenbetriebliche Zusatzausbildung).

Tabelle 12: Finanzierung der Lehre: Zusammenfassung

	schulischer und betrieblicher Teil
<i>direkte Finanzierung</i>	
Schulerhaltung	Länder
Lehrkräfte	50 % Bund, 50 % Länder
Schul- und Heimbeihilfe	Länder
betrieblicher Teil der Lehre	Lehrbetriebe (Förderungen von AMS und dem Bund)
<i>indirekte Finanzierung</i>	
Schulbücher	BMSG/FLAF + private Haushalte
Schülerfreifahrt	BMSG/FLAF + private Haushalte
indirekte Finanzierung im Rahmen der Familienpolitik (z. B. Familienbeihilfe)	BMSG/FLAF
spezielle Subventionen	AMS

10.1.3. Finanzierung der Ausbildung an Fachhochschulen (FHS)

Ein Charakteristikum des Fachhochschulsektors ist das System der gemischten Finanzierung nach einem Normkostensystem. Die Kosten für Errichtung und Erhaltung von FHS werden vom Fachhochschul-Erhalter (Land, Gemeinde, Sozialpartner etc.) übernommen. Die laufenden Kosten pro Studienplatz sind zwischen Bund und Erhalter geteilt. Unter Berücksichtigung der jährlichen Personal- und laufenden Betriebsaufwendungen werden die Kosten eines Studienplatzes pro Studienjahr ermittelt (Normkosten). Diese belaufen sich im technischen Bereich auf jährlich etwa 7 600 EUR, im wirtschaftlichen Bereich auf rund 6 400 EUR. Der Bund übernimmt rund 90 % der jährlichen Normkosten eines Studienplatzes. Die Zahl der vom Bund mitfinanzierten Studienplätze wird im jeweils gültigen Fachhochschul-Entwicklungs- und -Finanzierungsplan vereinbart. Die restlichen Kosten übernimmt der Erhalter.

Mit Beschluss des Nationalrates vom 23. November 2000 sind Erhalter berechtigt, Studienbeiträge in Höhe von 363,36 EUR pro Semester einzuheben. Über die Verwendung der eingehobenen Studienbeiträge entscheidet der Fachhochschul-Erhalter. FH-Studentinnen und -Studenten haben unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Einkommen der Eltern, günstiger Studienerfolg) Anspruch auf Studienbeihilfe.

10.2. Finanzierung der Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung in privaten und gemeinnützigen Weiterbildungsinstitutionen sowie in Unternehmen (vgl. 5.3.1) wird hauptsächlich privat von Unternehmen und Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern finanziert.

Weiterbildungsträger: Seit 1973 fördert der Bund die Weiterbildung auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln (vgl. 5.2 und Anhang 3). Dieses Gesetz regelt, welche Aufgaben förderungswürdig sind (berufliche Bildung, Nachholung und Erweiterung der Schulbildung etc.), wie die Förderung erfolgt (durch Darlehen, Kreditkostenzuschüsse etc.) und welche Einrichtungen unter welchen Bedingungen Förderungen erhalten können. Gefördert werden nur Bildungseinrichtungen, die nicht auf Gewinn gerichtet sind. Für die Träger der Weiterbildung besteht aber kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die finanzielle Unterstützung wird von der Abteilung für Erwachsenenbildung des BMBWK organisiert. Die meisten vom BMBWK geförderten Bildungsinstitutionen sind in der 1972 gegründeten Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ, vgl. 5.3) vertreten.

Für **Unternehmen** gibt es derzeit zwei Förderungen des Bundes für Weiterbildungsausgaben, die alternativ beansprucht werden können:

- Bildungsfreibetrag in Höhe von 20 % für außer- und innerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen (maximal 2000 EUR pro Kalendertag). Er senkt die Bemessungsgrundlage für die Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer;
- Bildungsprämie in Höhe von 6 % der Aufwendungen für betriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in externen Bildungseinrichtungen.

Teilnehmer: Für das Nachholen von Hauptschulabschlüssen und das Absolvieren der Berufsreifeprüfung* gibt es für die Teilnehmer/innen öffentliche Förderungen (u. a. aus ESF-Mitteln).

Neben den Bundesförderungen finanzieren die Länder und Gemeinden berufliche Weiterbildung zu einem Teil mit. Darüber hinaus gibt es in vielen Bundesländern verschiedene Individualfördermodelle⁽²⁹⁾ (z. B. Bildungskonto in Oberösterreich und Salzburg, Weiterbildungskonto in Wien, Bildungsscheck in der Steiermark).

⁽²⁹⁾ <http://www.kursfoerderung.at>

10.3. Finanzierung der Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose

Arbeitsmarktpolitik und Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose (vgl. 5.3.3) sind im Wesentlichen öffentliche Aufgaben, die primär aus Arbeitgeber/innen- und Arbeitnehmer/innenbeiträgen zur Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Die finanziellen Mittel aus den Ländern und Gemeinden sowie aus privaten Initiativen (vor allem kirchlichen) für die Bildung arbeitsloser Menschen stellen einen wesentlich kleineren Anteil dar.

Mit dem Arbeitsmarktservicegesetz 1994 wurde (AMSG, BGBl. 313/1994 idgF) die Arbeitsmarktverwaltung formal aus der Bundesverwaltung ausgegliedert. Dabei muss man zwischen der passiven und der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterscheiden. Erstere umfasst die Auszahlung von Lohnersatzleistungen an Arbeitslose aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung, Letztere umfasst neben der Beratung, Vermittlung und Förderung auch Qualifikations- und Umschulungsmaßnahmen.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) erhält die finanziellen Mittel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), gestaltet die Förderungsrichtlinien für die aktive Arbeitsmarktpolitik jedoch in Eigenverantwortung, d. h. der/die Bundesminister/in für Wirtschaft und Arbeit ist nur für arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben und nachgehende Kontrollen im Rahmen seines/ihrer Aufsichtsrechtes zuständig.

11. Europäische und internationale Dimension

Zur Förderung der europäischen und internationalen Dimension werden in der österreichischen Berufsbildung nicht nur die europäischen Initiativen umgesetzt (vgl. 11.1), sondern auch zahlreiche Projekte auf bi- und multilateraler Ebene durchgeführt (vgl. 11.2).

11.1. Umsetzung europäischer Initiativen

Die Umsetzung der fünf Europass-Dokumente ist in Österreich bereits weit fortgeschritten. Der Europass-Mobilitätsnachweis (früher Europass-Berufsbildung) steht allen Personen – Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Lehrlingen, Studierenden und Erwachsenen – zur Verfügung, die einen Lern- oder Ausbildungsabschnitt im Ausland absolvieren und ihre erworbenen Berufs- und Lernerfahrungen dokumentieren möchten. Als erstes Land bietet Österreich die Möglichkeit, den neuen Europass-Mobilitätsnachweis online zu erstellen⁽³⁰⁾. Für den Großteil der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen* (BMHS) und für alle Lehrberufe* und Ausbildungen in nichtärztlichen Gesundheitsberufen wurden Zeugniserläuterungen auf Deutsch und Englisch erarbeitet, die über eine spezielle Website⁽³¹⁾ allgemein zugänglich sind. Diese Website ist bereits seit 2002 online verfügbar. Der Diplomzusatz wird seit 2005 von allen Universitäten und Fachhochschulen* (FHS, vgl. 4.6) automatisch ausgestellt. Die Akademien (vgl. 4.5) stellen den Diplomzusatz auf Verlangen aus. Informationen über den Europass-Lebenslauf und den Europass-Sprachenpass sind auf der Website des Nationalen Europass-Zentrums (NEC)⁽³²⁾ abrufbar.

BMHS-Schüler/innen, Schüler/innen von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, Lehrlinge, Studierende, Lehrer/innen und Ausbilder/innen nehmen über die EU-Bildungsprogramme Leonardo da Vinci und Sokrates an internationalen Projekten, Bildungsaufenthalten, Berufspraktika und Fremdsprachenprogrammen teil. Zahlreiche Studierende an Akademien, Universitäten und FHS nutzen das Erasmus-Programm.

Die Schaffung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET) und eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) wird von der österreichischen Berufsbildungspolitik maßgeblich unterstützt. Österreichische Expertinnen und Experten koordinieren die Entwicklung eines Pilotprojekts zur Übertragung von Kompetenzen, die im Rahmen der Berufsbildung erworben werden⁽³³⁾. Die nationale Konsultation zum EQF im Herbst 2005 hat auch eine Diskussion zur Erstellung eines nationalen Qualifikationsrahmens bewirkt. Im Hoch-

⁽³⁰⁾ <http://www.europass-mobilitaet.at>

⁽³¹⁾ Ca. 800 Zeugniserläuterungen von unterschiedlichsten Fachbereichen, Berufen und Ausbildungsformen sind unter <http://www.zeugnisinfo.at> abrufbar.

⁽³²⁾ <http://www.europass.at>

⁽³³⁾ Leonardo da Vinci Projekt VQTS – Vocational Qualification Transfer System.
Siehe www.VocationalQualification.net

schulbereich ist das Europäische Leistungspunktesystem (ECTS – *European Credit Transfer System*) verpflichtend. An FHS ist die ECTS-Anwendung ein Prüfkriterium in der (Re-)Ak-kreditierung. Die Akademien haben für ihre Studienprogramme ebenfalls ECTS eingeführt.

11.2. Bi- und multilaterale Kooperationen

Auf bi- und multilateraler Ebene werden ebenfalls zahlreiche Initiativen ergriffen, um Jugendlichen die nötigen Voraussetzungen für die Zukunft in einer globalisierten Welt mitzugeben:

- Es gibt zahlreiche Kooperationsabkommen zwischen BHS (vgl. 4.2) in Österreich und FHS in Deutschland sowie Universitäten im Vereinigten Königreich, die ein verkürztes Studium für BHS-Absolventinnen und -Absolventen vorsehen;
- es gibt eine Reihe von Kooperationsmodellen zwischen österreichischen Schulen und Bildungseinrichtungen in den Nachbarländern (z. B. arbeiten österreichische Lehrer/innen an einer Handelsakademie in Bratislava; österreichische und tschechische Schüler/innen werden in Partnerschulen gemeinsam unterrichtet);
- das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) unterstützt eine Reihe von Berufsbildungsprojekten, vor allem in Mittel- und Südosteuropa, z. B.
 - die Entwicklung von Ausbildungsprogrammen für Tourismus und Gastronomie,
 - Kooperationsnetzwerke von Wirtschaftsschulen (ECO-NET) und Tourismusschulen (TOUR-NET),
 - den Aufbau bzw. die Einbindung von Übungsfirmen* in das internationale Netzwerk in Zusammenarbeit mit ACT (vgl. 7.2);
- zahlreiche Lehrer/innen, Lehrlinge und Schüler/innen beteiligen sich an Projekten und Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen des Europarates und der Unesco;
- in Zusammenarbeit mit ausländischen Prüfungszentren erhalten BMHS-Schüler/innen den Zugang zu internationalen Fremdsprachenzertifikaten⁽³⁴⁾;
- zur gegenseitigen Anerkennung von Lehrabschlüssen wurden mit Deutschland, Ungarn und Südtirol bilaterale Gleichhaltungsabkommen geschlossen. 2005 unterzeichnete Österreich mit Deutschland und Ungarn gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Ausbildungsabschlüssen in der beruflichen Bildung (Lehre und äquivalente österreichische schulische Abschlüsse);
- um die Mobilität von Lehrlingen zu fördern, wurde der Erwerb beruflicher Auslandserfahrungen in der 2003 verabschiedeten Novelle zum Berufsausbildungsgesetz rechtlich verankert. Dadurch werden Ausbildungszeiten im Ausland im Ausmaß von bis zu vier Monaten pro Lehrjahr auf die Lehrzeit im erlernten Lehrberuf* angerechnet. Für BMHS-Schüler/innen sieht das Schulunterrichtsgesetz eine Regelung zur Anrechnung von Auslandsaufenthalten vor.

⁽³⁴⁾ <http://www.cebs.at>.

Anhang 1: Akronyme und Abkürzungen

AHS	Allgemein bildende höhere Schule
AMS	Arbeitsmarktservice
BAG	Berufsausbildungsgesetz
BAKP	Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik
BASP	Bildungsanstalt für Sozialpädagogik
BBAB	Bundes-Berufsausbildungsbeirat
bfi	Berufsförderungsinstitut
BHS	berufsbildende höhere Schule
BIZ	Bildungs- und Berufsinformationszentrum
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
BMHS	berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMS	berufsbildende mittlere Schule
BMSG	Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BPA	berufspädagogische Akademie
EB-FG	Erwachsenenbildungsförderungsgesetz
FAP	Facharbeiterprüfung
FH/FHS	Fachhochschule/Fachhochschul-Studiengang
FHR	Fachhochschulrat
FHStG	Fachhochschul-Studiengesetz
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds

GewO	Gewerbeordnung
HAK	Handelsakademie
HAS	Handelsschule
HLW	höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
HS	Hauptschule
HTL	höhere technische Lehranstalt
ibw	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
ISCED	Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen
KEBÖ	Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs
LAP	Lehrabschlussprüfung
LFBAG	Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
öibf	Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
PI	Pädagogisches Institut
PS	Polytechnische Schule
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
ÜFA	Übungsfirma
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut

Anhang 2: Glossar

Alle im Text mit * gekennzeichneten Begriffe sind in diesem Anhang definiert.

Abschlussprüfung: Abschluss der drei- bis vierjährigen BMS*, befähigt zur unmittelbaren Ausübung von fachspezifischen beruflichen Tätigkeiten und eröffnet den Zugang zu reglementierten Berufen*.

Akademie für Sozialarbeit (ISCED 5B): berufsbildende Schule* für Personen mit Reife-*, Berufsreife-* oder Studienberechtigungsprüfung*, die zur Ausübung gehobener Berufe im Sozialbereich befähigt. Dauer: sechs Semester. Schließt mit der Diplomprüfung ab. Die meisten Akademien wurden bereits in FH umgewandelt.

Allgemein bildende höhere Schule – AHS: achtjähriger Bildungsgang nach der Volksschule, der eine umfassende und vertiefende Allgemeinbildung in der AHS-Unterstufe (Sekundarstufe I, 5.-8. Schulstufe; ISCED 2) und in der AHS-Oberstufe (Sekundarstufe II, 9.-12. Schulstufe; ISCED 3A) vermittelt. Schließt mit der Reifeprüfung* ab, die zum allgemeinen Hochschulzugang* berechtigt.

Aufbaulehrgänge (ISCED 5B): Lehrgänge für Absolventinnen und Absolventen von BMS* oder Vorbereitungslehrgängen*, die zur Reife- und Diplomprüfung* der entsprechenden BHS* führen.

Ausbildungsschwerpunkt: schulautonomer, berufsbezogener Schwerpunkt innerhalb der gewählten Ausbildung an einer BMS* oder BHS*, ab dem ersten oder dritten Ausbildungsjahr (auch: Ausbildungszweig, Fachrichtung, Fachbereich).

Autonomie: ermöglicht die Wahl zwischen lehrplanmäßig vorgesehenen Ausbildungsschwerpunkten* durch die Schule, aber auch die Ausformung von Schulprofilen, u. a. Orientierung an Erfordernissen der Wirtschaft (mit Abweichung von der Gesamtwochenstundenzahl).

Befähigungsnachweisprüfung: Jede Person ab Vollendung des 18. Lebensjahres kann zur Befähigungsnachweisprüfung antreten. Die Prüfung kann modulartig abgelegt werden. Sie beinhaltet meistens die Ausbilder/innenprüfung und die Unternehmer/innenprüfung.

Berufsausbildungsgesetz – BAG: gesetzlicher Rahmen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen. Einige Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes beziehen sich auch auf BMS* und BHS*.

Berufsbild: In jeder Ausbildungsordnung wird das spezifische Berufsbild des Lehrberufs festgelegt. Es enthält in einem nach Lehrjahren gegliederten Katalog die beruflichen Grundkenntnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten, die während der betrieblichen Ausbildung zumindest vermittelt werden. Siehe Berufsprofil.

Berufsbildende Schulen: umfassen Berufsschulen*, BMS* und BHS* auf der Sekundarstufe II, sowie Kollegs* und die Akademie für Sozialarbeit* (inkl. Formen für Berufstätige).

Berufsbildende höhere Schulen – BHS (ISCED 3A/4A): berufsbildende Schulen, die eine höhere berufliche Erstausbildung neben einer fundierten Allgemeinbildung vermitteln. Dauer: fünf Jahre. Abschluss mit Reife- und Diplomprüfung*. Erwerb des allgemeinen Hochschulzuganges* sowie – je nach Ausbildungstyp – bestimmter beruflicher Qualifikationen (Doppelqualifikation).

Berufsbildende mittlere Schulen – BMS (ISCED 3B): berufsbildende Schulen, die berufliche Qualifikationen und Allgemeinbildung vermitteln. Dauer: ein bis vier Jahre. Abschlussprüfung bei drei- bis vierjährigen Ausbildungen (auch Fachschulen genannt).

Berufsprofil: Seit einigen Jahren wird bei neu geregelten Lehrberufen neben dem Berufsbild* auch ein Berufsprofil formuliert. Es gibt in einer kurzen Aufzählung die beruflichen Anforderungen an, die der fertig ausgebildete Lehrling erfüllen kann. Durch das Berufsprofil und das Berufsbild wird ein enger Zusammenhalt mit dem entsprechenden Lehrplan der fachlichen Berufsschule* sichergestellt.

Berufsreifeprüfung: ermöglicht es Absolventinnen und Absolventen mit beruflicher Erstausbildung (z. B. Lehrabschluss, BMS*), durch externe Ablegung von bestimmten Prüfungen den allgemeinen Hochschulzugang* zu erwerben.

Berufsschule – BS (ISCED 3B): schulischer Teil der Ausbildung im dualen System* (verpflichtend), berufsbegleitend während der Lehrzeit in unterschiedlichen Organisationsformen.

Diplomprüfung: (Im Rahmen der Berufsbildung) Abschluss an einem Kolleg* oder einer Akademie für Sozialarbeit.

Duales System: Lehrlingsausbildung an zwei verschiedenen, sich ergänzenden Lernorten: im Ausbildungsbetrieb (Lehrvertrag) und in der Berufsschule*. Dauer: zwei bis vier Jahre, in der Regel drei Jahre. Schließt mit der Lehrabschlussprüfung* ab.

Facharbeiterprüfung – FAP: Abschluss der land- und forstwirtschaftlichen Lehre vor einer Kommission von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Praktische und theoretische Prüfung, schriftlicher und mündlicher Teil.

Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschulen) – FH/FHS (ISCED 5A): Studium, das eine berufspraktische und wissenschaftlich fundierte Ausbildung für ein bestimmtes Berufsfeld vermittelt. Dauer: mindestens sechs Semester. Zugangsvoraussetzungen: Hochschulreife oder einschlägige berufliche Qualifikationen. Abschluss mit akademischem Grad.

Fachschule: siehe BMS.

Gewerbeordnung – GewO: Bundesgesetz, das festlegt, wer unter welchen Voraussetzungen ein Gewerbe eröffnen darf (Voraussetzungen zur Ausübung der Selbstständigkeit).

Hauptschule – HS: vierjähriger Bildungsgang (5.-8. Schulstufe; ISCED 2) nach der Volksschule, der Allgemeinbildung und eine Vorbereitung auf die berufliche Erstausbildung bzw. auf mittlere und höhere Schulen vermittelt.

Hochschulzugang (Allgemeiner) (oder allgemeine Universitätsreife/**Hochschulreife**): wird mit der Reifeprüfung*, Reife- und Diplomprüfung* und Berufsreifeprüfung* erworben, für ein Studium an Universitäten, Akademien, Fachhochschulen* und Kollegs*. Je nach absolvierter Schule und angestrebtem Studium können Zusatz- oder Eignungsprüfungen erforderlich sein.

Kollegs (ISCED 5B): berufsbildende Schulen für Personen mit Reife-*, Berufsreife-* oder Studienberechtigungsprüfung*, die die fachtheoretische und praktische Ausbildung einer BHS* vermitteln. Dauer: vier bis sechs Semester. Abschluss mit Diplomprüfung*.

Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz – LFBAG: grundsatzgesetzlicher Rahmen für die betriebliche Ausbildung in land- und forstwirtschaftlichen Berufen.

Lehrabschlussprüfung – LAP: Abschluss der Lehre vor einer Kommission von Arbeitgeber/innen- und Arbeitnehmer/innenvertretern. Praktische und theoretische Prüfung, schriftlicher und mündlicher Teil.

Lehrberuf / Lehre: siehe Duales System.

Matura: umgangssprachlicher Begriff für „Reifeprüfung“ und „Reife- und Diplomprüfung“.

Meisterprüfung (ISCED 5B): Jede Person ab Vollendung des 18. Lebensjahres kann zur Meisterprüfung antreten. Die Prüfung wird vor der zuständigen Innung in Form von Modulen absolviert: Drei Module beziehen sich auf den fachlichen Teil, eines auf den betriebswirtschaftlich-rechtlichen Teil (Unternehmer/innenprüfung) und eines ist die Ausbilder/innenprüfung. Für Absolventinnen und Absolventen von BHS und mindestens dreijährigen BMS entfällt sie nach drei Jahren Praxis.

Pflichtschulabschluss: positiver Abschluss des neunten Schuljahres, d. h. die Schulpflicht* ist nun beendet. Es gibt dafür aber kein spezielles Abschlusszeugnis.

Polytechnische Schule – PS (ISCED 3C): berufsvorbereitende neunte Schulstufe, die jedoch nicht verpflichtend ist; oft als Überbrückung zur Lehre genutzt.

Reglementierte und nicht-reglementierte Berufe: Reglementierte Berufe: Regelung von Zugang und Ausübung des Berufes durch gesetzliche Vorschriften (z. B. durch die Gewerbeordnung*). Nicht-reglementierte Berufe: keine Regelung durch gesetzliche Vorschriften.

Reifeprüfung: Abschluss einer AHS*. Erwerb des allgemeinen Hochschulzuganges*.

Reife- und Diplomprüfung: Abschluss einer BHS*. Doppelqualifikation mit allgemeinem Hochschulzugang* und Berufsberechtigung sowie beruflichen Qualifikationen, die die unmittelbare Ausübung von gehobenen Berufen ermöglichen.

Schulen für Berufstätige: BMS*, BHS* und Kollegs*, die Ausbildungen für Berufstätige anbieten (zumeist Abendunterricht).

Schulpflicht: beträgt neun Jahre, gilt für alle Kinder ab dem sechsten Lebensjahr, die sich – unabhängig von der Staatsbürgerschaft – dauernd in Österreich aufhalten.

Studienberechtigungsprüfung: ermöglicht seit 1985 den Zugang zu einem bestimmten Studium bzw. einer Gruppe von Studien für Personen, die keine Reifeprüfung* abgelegt haben, sich aber beruflich oder außerberuflich qualifiziert haben.

Übungsfirma: virtuelles Unternehmen, an BMS* und BHS* je nach Schulart empfohlen bzw. verpflichtend, das alle Geschäfte abwickelt, die auch ein reales Unternehmen tätigt.

Unternehmer/innenprüfung: Prüfung für die selbstständige Ausübung eines Handwerkes, die nachweist, dass die erforderlichen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse vorhanden sind. Für alle BHS*- und die meisten BMS*-Absolventinnen und -Absolventen entfällt die Ablegung der Unternehmer/innenprüfung.

Vorbereitungslehrgänge: Lehrgänge für Absolventinnen und Absolventen einer Lehre als Vorbereitung zum Eintritt in einen Aufbaulehrgang oder eine höhere Lehranstalt für Berufstätige.

Werkmeisterschulen (ISCED 5B): erweitern die theoretische Fachbildung für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung im technisch-gewerblichen Bereich. Dauer: vier Semester. Kommissionelle Abschlussprüfung. Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen, nach vier Jahren einschlägiger Tätigkeit Möglichkeit der Selbstständigkeit in einem einschlägigen Handwerk.

Anhang 3: Bibliografie

Rechtsvorschriften

- **Akademie-Studiengesetz (AStG) 1999, BGBl. Nr 94/1994 idgF**

Es regelt die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern (ausgenommen die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für AHS* und bestimmte Gegenstände an BMHS) bis zur Einführung des Hochschulgesetzes.

- **Ausbildungsordnung** ⁽³⁵⁾

Sie enthält das spezifische Berufsbild* des Lehrberufes* (eine Art Lehrplan für den Betrieb) und ein Berufsprofil*, das beschreibt, über welche Kompetenzen der Lehrling am Ende seiner Lehrzeit verfügt.

- **Berufsausbildungsgesetz (BAG): BGBl. Nr. 142/1969 idgF**

Es bildet den gesetzlichen Rahmen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen. Einige Bestimmungen beziehen sich auch auf berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

- **Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975 idgF** sowie die entsprechenden **Ausführungsgesetze der Länder**

Sie regeln die Ausbildung an den land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen.

- **Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975 idgF** sowie die entsprechenden **Ausführungsgesetze der Länder**

Sie regeln die Ausbildung an den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen.

- **Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung*: BGBl. I Nr 68/1997 idgF**

Personen ohne Reifeprüfung* einer allgemein bildenden oder berufsbildenden höheren Schule* können den allgemeinen Hochschulzugang* erwerben (vgl. 5.4).

- **Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (EB-FG): BGBl. Nr. 171/1973**

Es legt die Förderungsbedingungen und -methoden in der Erwachsenenbildung fest.

- **Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG): BGBl. Nr. 340/1993 idgF**

Es enthält Bestimmungen zur Akkreditierung und Evaluierung von Studiengängen, zu den Aufgaben des Fachhochschulrats sowie zur Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“.

⁽³⁵⁾ <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Service/Lehrlingsservice/Lehrberufe/Liste/default.htm>

- **Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997 idgF**
Es regelt die Berufsausübung und die Ausbildung in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen (gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegehilfe).
- **Gewerbeordnung (GewO): BGBl. Nr. 194/1994 idgF**
Sie legt fest, wer unter welchen Voraussetzungen selbstständig ein Gewerbe eröffnen darf. Sie enthält auch Zugangsbestimmungen für die Absolventinnen und Absolventen von BMHS (z. B. durch Anrechnung der erworbenen Kompetenzen).
- **Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JASG): BGBl. I Nr. 91/1998 idgF**
Es enthält Bestimmungen zu arbeitsmarktpolitischen Interventionen, um die Lücke an Ausbildungsplätzen an Schulen und in Betrieben auszugleichen.
- **Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz (LFBAG): BGBl. Nr. 298/1990 idgF**
Es enthält die rechtlichen Grundlagen für den betrieblichen Teil der Lehre* in der Land- und Forstwirtschaft.
- **Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz: BGBl. Nr. 175/1966 idgF**
Es regelt die Ausbildung an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrer/innen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.
- **Lehrplanverordnungen des BMBWK** für die verschiedenen Schularten
- **Schulorganisationsgesetz (SchOG): BGBl. Nr. 242/1962 idgF**
Es definiert Aufgabe und Gliederung der österreichischen Schule (z. B. Bildungsinhalt und Bildungshöhe) im Zuständigkeitsbereich des BMBWK.
- **Schulunterrichtsgesetz (SchUG): BGBl. Nr. 472/1986 idgF**
Es regelt u. a. folgende Bereiche: Aufnahme, Schülerbeurteilung, Wiederholen von Schulstufen, Zusammenarbeit des Lehrkörpers, der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten etc.
- **Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, BGBl. I Nr. 33/1997 idgF**
Es enthält Bestimmungen zur Ausbildung von Erwachsenen an berufsbildenden Schulen.

Verwendete und weiterführende Literatur

Archan, S. *Thematic overview of the Austrian VET system*. Wien: ibw, 2005. Im Internet verfügbar: http://www.ibw.at/html/infos/oebild/fs_them_ueberblick.htm [Stand vom 16.1.2006].

Archan, S.; Henkel, S.-M.; Wallner, J. *Cedefop Theme 6: Training VET teachers and trainers (EN)*. Wien: ibw, 2004. Im Internet verfügbar: http://www.ibw.at/html/infos/oebild/fs_them_ueberblick.htm [Stand vom 16.1.2006].

Beidernikl, G.; Paier, D. *Cedefop Theme 4: initial vocational education and training in Austria: CEE-Report on commission of Cedefop*. Graz: ZBW, 2003. Im Internet verfügbar: <http://www.abf-austria.at/docs/abf%20InfoDoc%204-2003.pdf> [Stand vom 16.1.2006].

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. *Allgemeine und berufliche Bildung 2010: österreichischer Zwischenbericht über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des EU-Arbeitsprogramms*. Wien: BMBWK, 2005. Im Internet verfügbar: http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/12626/abb2010_zwbdt.pdf [Stand vom 16.1.2006].

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. *Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung in Österreich 2005: Berichtszeitraum 2000-2004*. Wien: BMBWK, 2005. Im Internet verfügbar: http://www.bmbwk.gv.at/europa/bp/bericht_05.xml [Stand vom 16.1.2006].

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. *Bildungswege in Österreich*. Wien: BMBWK, 2005. Im Internet verfügbar: http://wwwapp.bmbwk.gv.at/medien/11408_PDFzuPubID196.pdf? [Stand vom 16.1.2006].

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. *Bildung und Wissenschaft in Österreich: Statistiken*. Wien: BMBWK, 2004. Im Internet verfügbar: http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/11714/biwi_2004.pdf [Stand vom 16.1.2006].

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. *Bildungsentwicklung in Österreich 2000-2003*. Wien: BMBWK, 2004. Im Internet verfügbar: http://www.bmbwk.gv.at/schulen/-bw/uebersicht/bildungsentwicklung2000_03.xml [Stand vom 16.1.2006].

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. *Erwachsenenbildung in Österreich: Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung*. Wien: BMBWK, 2004. Im Internet verfügbar: http://www.erwachsenenbildung.at/services/publikationen/EB_in_Oesterreich_-_OECD_Bericht.pdf [Stand vom 16.1.2006].

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. *Information Sektion Berufsbildung Deutsch (2004): Bildungsinformation*. Wien: BMBWK, 2004. Im Internet verfügbar: [http://www.berufsbildendeschulen.at/de/download.asp?id=4&theme=Information%20Sektion%20Berufsbildung%20Deutsch%20\(2004\)](http://www.berufsbildendeschulen.at/de/download.asp?id=4&theme=Information%20Sektion%20Berufsbildung%20Deutsch%20(2004)) [Stand vom 16.1.2006].

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. *Statistisches Taschenbuch 2004*. Wien: BMBWK, 2004. Im Internet verfügbar: <http://www.bmbwk.gv.at/forschung/materialien/statistik.xml> [Stand vom 16.1.2006].

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. *Nichtärztliche Gesundheitsberufe*. Wien: BMGF, 2005. Im Internet verfügbar: http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/3/0/4/-CH0012/CMS1038911499987/nichtaerztliche_gesundheitsberufe.pdf [Stand vom 16.1.2006].

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. *Die Lehre: Berufsausbildung in Österreich: moderne Ausbildung mit Zukunft*. Wien: BMWA, 2003. Im Internet verfügbar: <http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/9F64FE9D-6C2C-4D67-ADFB-8AFFB69FD813/14540/dielehredeutsch2003.pdf> [Stand vom 16.1.2006].

Dornmayr, H. et al. *Cedefop Theme 10: Investment in Human Resources*. Wien: ibw, 2003. Im Internet verfügbar: <http://www.ibw.at/html/infos/oebild/pdf/Theme%2010%20DE.pdf> [Stand vom 16.1.2006].

Gruber, E. Berufsbildung in Österreich: Einblicke in einen bedeutenden Bildungssektor. In: Verzetnisch, F. et al. *Jugendliche zwischen Karriere und Misere: die aktuelle Situation der Lehrausbildung in Österreich: Innovation und Herausforderungen*. Wien: ÖGB, 2004, S. 17-38. Im Internet verfügbar: <http://www.uni-klu.ac.at/ifeb/eb/entw-bb-oibf-endf.pdf> [Stand vom 16.1.2006].

Kasparovsky, H.; Wadsack, I. *Das österreichische Hochschulsystem*. Wien: BMBWK, 2004. Im Internet verfügbar: http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/10950/hssystem_04.pdf [Stand vom 16.1.2006].

Markowitsch, J. Qualifikationsbedarfsanalysen in Österreich: Stärken, Entwicklungsfelder, Handlungsoptionen. In *Erkennung und Erhebung des Qualifikationsbedarfs: Ergebnisprotokoll des Koordinationsworkshops*. Wien: BMBWK, 2001, S. 7-25. Im Internet verfügbar: http://www.lebenslangeslernen.at/downloads/WS_QB_Protokoll.pdf [Stand vom 16.1.2006].

Nowak, S.; Schneeberger, A. *Lehrlingsausbildung im Überblick: Strukturdaten über Ausbildung und Beschäftigung*. Wien: ibw, 2005. (ibw-Bildung & Wirtschaft, 33). Im Internet verfügbar: <http://www.ibw.at/html/buw/BW33.pdf> [Stand vom 16.1.2006].

OECD. *Bildung auf einen Blick 2005*. Paris: OECD, 2005.

öibf. *Qualitätssicherung und -entwicklung in der österreichischen Erwachsenenbildung. Eine Studie im Rahmen des Projekts „Instrumente zur Sicherung der Qualität und Transparenz in der Erwachsenenbildung in Österreich“ (INSI-QUEB)*. Wien: öibf, 2004. Im Internet verfügbar: http://www.oeibf.at/files/oeibf_Qualitätssicherung_EB_aktuell.pdf [Stand vom 16.1.2006].

Schneeberger, A. Trends und Perspektiven der Berufsbildung in Österreich. *ibw-Mitteilungen*, September 2003. Im Internet verfügbar: http://www.ibw.at/ibw_mitteilungen/art/schn_098_03_wp.pdf [Stand vom 16.1.2006].

Schneeberger, A.; Mayr, T. *Berufliche Weiterbildung in Österreich und im europäischen Vergleich*. Wien: ibw, 2004. (ibw-Schriftenreihe, 126). Im Internet verfügbar: <http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/7EE49031-CFE9-47D5-B397-4C0672654D8C/16981/ForschungsberichtberufWeiterbildung.pdf> [Stand vom 16.1.2006].

Schneeberger, A.; Petanovitsch, A. *Cedefop Theme 5: Continuing vocational education and training*. Wien: ibw, 2004. Im Internet verfügbar: <http://www.ibw.at/html/infos/oebild/pdf/Theme%205%20DE.pdf> [Stand vom 16.1.2006].

Statistik Austria. *Statistisches Jahrbuch Österreich*. Wien: Statistik Austria, 2005. Im Internet verfügbar: http://www.statistik.at/cgi-bin/jahrbuch_2005.pl?KAPITEL=02&SPRACHE=D [Stand vom 16.1.2006].

Statistik Austria. *Lebenslanges Lernen: Ergebnisse des Mikrozensus Juni 2003*. Wien: Statistik Austria, 2004. Im Internet verfügbar: <http://www.statistik.at/katalog-bin/suchen.pl> [Stand vom 16.1.2006].

Statistik Austria. *Betriebliche Weiterbildung*. Wien: Statistik Austria, 2003.

Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften. *Eurostat Leitseite*. Brüssel: Eurostat, 2005. Im Internet verfügbar: <http://europa.eu.int/comm/eurostat/> [Stand vom 16.1.2006].

Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften. *Europäische Sozialstatistik: Erhebung über die betriebliche Weiterbildung (CVTS2): detaillierte Tabellen*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen, Dezember 2002. Im Internet verfügbar: http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?_pageid=1073,46587259&_dad=portal&_schema=PORTAL&p_product_code=KS-BP-02-007 [Stand vom 16.1.2006].

Steiner, M. Internationale Antizipationsmodelle und Entwicklungsperspektiven für Österreich. In: Hofstätter, M.; Sturm, R. *Qualifikationsbedarf der Zukunft I: Früherkennung und Darstellung von Qualifikationsbedarf*, AMS report 2002, Nr. 34, S. 48-59. Im Internet verfügbar: <http://www.equi.at/pdf/antizipation.pdf> [Stand vom 16.1.2006].

Tessaring, M.; Wannan, J. *Berufsbildung – der Schlüssel zur Zukunft: Lissabon-Kopenhagen-Maastricht: Aufgebot für 2010: Synthesebericht des Cedefop zur Maastricht-Studie*. Luxembourg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004. Im Internet verfügbar: http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/-4041_de.pdf [Stand vom 16.1.2006].

Wallner J. Aspekte der Zertifizierung erworbener beruflicher Qualifikationen. *ibw-research brief*, 2003, n° 1. Im Internet verfügbar: http://www.ibw.at/html/rb/pdf/wal_078_03_rb.pdf [Stand vom 16.1.2006].

Wirtschaftskammern Österreichs. *Statistisches Jahrbuch 2005*. Wien: Mai 2005. Im Internet verfügbar: <http://wko.at/statistik/jahrbuch/jahr.htm> [Stand vom 16.1.2006].

Anhang 4: Wichtige Organisationen

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel. (43-1) 531 20-0
www.bmbwk.gv.at

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF)

Radetzkystraße 2
1030 Wien
Tel. (43-1) 711 00-0
www.bmgf.gv.at

Bundesministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

Stubenring 1
1012 Wien
Tel. (43-1) 711 00-0
www.lebensministerium.at

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG)

Stubenring 1
1010 Wien
Tel. (43-1) 711 00-0
www.bmsg.gv.at

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BWA)

Stubenring 1
1011 Wien
Tel. (43-1) 711 00-0
www.bmbwk.gv.at

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (BAK)

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien
Tel. (43-1) 501 65-0
www.arbeiterkammer.at

Industriellenvereinigung (IV)

Schwarzenbergplatz 4
1031 Wien
Tel. (43-1) 711 35-0
www.iv-net.at

Landwirtschaftskammer Österreich

Schauflergasse 6
1014 Wien
Tel. (43-1) 534 41-0
www.landwirtschaftskammer.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)

Hohenstaufengasse 10-12
1010 Wien
Tel. (43-1) 534 44-0
www.oegb.a

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel. (43-5) 909 00
<http://wko.at>

bfi Österreich – Berufsförderungsinstitut Österreich

Kaunitzgasse 2
1060 Wien
Tel. (43-1) 586 37 03
www.bfi.at

WIFI Österreich – Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel. (43-5) 909 00-3573
www.wifi.at

Landesschulräte

http://www.bmbwk.gv.at/service/links/Links_zu_den_Landesschul1569.xml

Lehrlingsstellen

http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=171763

Arbeitsmarktservice (AMS)

Treustraße 35-43
1200 Wien
Tel. (43-1) 331 78-0
www.ams.or.at

Österreichischer Fachhochschulrat (FHR)

Liechtensteinstraße 22a
1090 Wien
Tel. (43-1) 319 50 34-0
www.fhr.ac.at

Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung)

Berufsbildung in Österreich: Kurzbeschreibung

Sabine Archan

Thomas Mayr

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2006 – VI, 80 S. – 21 x 29,7 cm

(Cedefop Panorama series; 124 – ISSN 1562-6180)

ISBN 92-896-0431-X

Kat.-Nr.: TI-74-06-338-DE-C

Kostenlos – 5163 DE –

Das Berufsbildungssystem nimmt in der österreichischen Bildungslandschaft einen besonderen Stellenwert ein. Rund 80 % aller Jugendlichen entscheiden sich am Ende ihrer Pflichtschulzeit für eine berufliche Erstausbildung. Dabei haben sie die Möglichkeit, aus einer breiten Palette an schulischen Angeboten und der Lehre zu wählen. Sie erwerben dabei nicht nur umfassende berufliche Qualifikationen, sondern können auch direkt im Anschluss oder nach Ablegung von Zusatzprüfungen eine der vielfältigen Berufsausbildungen auf postsekundärer und tertiärer Ebene beginnen.

Ein ebenso vielfältiges Bild zeigt sich in der beruflichen Weiterbildung. Der Entwicklungsprozess einer umfassenden und einheitlichen Strategie zum lebenslangen Lernen wurde soeben gestartet und ist Ausdruck für die steigende Bedeutung der Weiterbildung.

In dieser Kurzbeschreibung können nicht alle Einzelheiten eines komplexen Systems beschrieben werden, das sich zum Teil deutlich von jenen anderer EU-Mitgliedstaaten unterscheidet. Dieser Bericht enthält jedoch im Anhang Hinweise auf wichtige Publikationen, denen ausführlichere Informationen entnommen werden können.

P A N O R A M A

Berufsbildung in Österreich

Kurzbeschreibung



Europäisches Zentrum für die
Förderung der Berufsbildung

Europe 123, GR-57001 Thessaloniki (Pylea)
Postanschrift: PO Box 22427, GR-55102 Thessaloniki
Tel. (30) 23 10 49 01 11, Fax (30) 23 10 49 00 20
E-Mail: info@cedefop.eu.int
Homepage: www.cedefop.eu.int
Interaktive Website: www.trainingvillage.gr

Kostenlos – Auf Anforderung beim Cedefop erhältlich

5163 DE



Amt für Veröffentlichungen

Publications.eu.int

ISBN 92-896-0431-X



9 789289 604314